

# Werden und Entwicklung der Stadtpfarre Krems bis 1785

Von P. Emmeran Ritter O. S. B.

## *I. Teil: Die Pfarre Krems im Mittelalter (1014—1517)*

Mit der „hl. Lanze“ und unter dem Michaelsbanner griff König Otto I., an der Spitze der fünften Abteilung seiner Reiterei, im Lechfeld bei Augsburg die Ungarnhorden an. Es war der Laurentiustag des Jahres 955. Die Niederlage der Ungarn, die fast ein halbes Jahrhundert bis ins westfränkische Reich hinein den ganzen deutschen Raum beunruhigt hatten, war eine vernichtende. Die Invasion des Ostens, wenigstens über den Inn hinüber, fand damit für immer ein Ende. Die weltgeschichtlichen Folgen der großen Ungarnschlacht, ein Ereignis, das zu den bedeutendsten in der Geschichte des Abendlandes zählt, war die Selbsthaftwerdung und Staatsgründung der Ungarn im donauländischen Karpatenraum, ihr Anschluß an den christlich-germanischen Kulturkreis, vor allem aber die Wiederherstellung der alten Grenzmarken und damit die Geburtsstunde Österreichs<sup>1</sup>.

Otto I., der Held des christlichen Abendlandes und der Beschirmer der Christenheit, konnte nunmehr mit Hilfe der Kirche an die großen Aufgaben der Kolonialisierung und Missionierung des Ostens herantreten. Auf dem Boden der alten karolingischen Marken, wenn auch in Umfang und Grenzen verschieden, errichtete er den sogenannten ottonischen Markengürtel, der sich in der Folgezeit von der Donau bis zur Adria hinzog. Die „Mark im Osten“<sup>2</sup>, seit 996 „Ostarrichi“<sup>3</sup> genannt, ungefähr zwischen Enns, Traisen und Wachau, erhielt der Babenberger Leopold I. (976—994), der durch seine Gemahlin mit Otto I. verwandt war. Er begründete nun eine ununterbrochene Herrscherreihe, die das Land 270 Jahre verdienstvoll regiert hat.

Durch den Aufstand Herzog Heinrich des Zänkers veranlaßt, dachte der Kaiser an eine Schwächung der bayrischen Macht. Die östliche Mark wurde von Bayern unabhängig, und die bayrische Kirche gelangte aus der Abhängigkeit vom Herzog in die des Königs.

Parallel mit der politischen Entwicklung des Marklandes verlief auch die kirchliche. Bischof Pilgrim I. von Passau (971—991)<sup>4</sup>, dem bayrischen Uradel entstammend und hochgebildet, hat seine hohe Aufgabe als Bischof eines Grenzbistums voll erfaßt. Er begnügte sich nicht mit dem so kleinen Stück seiner Diözese auf altbayrischem Siedlungsboden, sondern er richtete sein Augenmerk von Anfang an auf die Felder im Osten und Südosten, die reif waren zur Ernte. In der Mark selbst war Pilgrim bestrebt, Zerstörtes wieder aufzubauen und Vorhandenes zu festigen. Die karolingische Pfarrorganisation blieb vorerst weiter bestehen, doch wurden verschiedentlich neue Kirchen gebaut. Erst mit dem 11. Jahrhundert setzte ein systematischer Ausbau des Passauer Bistums ein, der besonders im Lande östlich der Enns in seinem stufenweisen Voranschreiten deutlich sichtbar wird. Als 1013 der jugendliche und sicher adelige Bischof Berengar (1013—1045) die Regierung der Diözese Passau antrat, erfolgte bald die großzügige kirchliche Ausgestaltung des ganzen damaligen Markgebietes von der Enns bis zum Wienerwald sowie des Uferstreifens nördlich der Donau. Nachdem der Einfluß der beiden Bistümer Salzburg und Regensburg weitgehendst zurückgedrängt war, erscheint in diesem Gebiet allein Passau auf dem Plan. Berengar begann mit der Neuorganisation zuerst im Donauraum westlich des Wienerwaldes. Es wurde dabei nur auf die alten Kirchenorte zurückgegriffen, wo Passau dies auf Grund seiner beglaubigten und behaupteten Besitzrechte tun konnte. Dagegen blieben alle anderen Kirchenorte, wo Passau nicht Grund- und Eigenkirchenherr war, ohne Rücksicht auf ihr Alter und ihre frühere Stellung, außer Frage. An ihre Stelle traten neue Pfarrorte mit St.-Stephans-Kirchen, die schon diesem Patrozinium nach als Passauer Neugründungen zu erkennen sind<sup>5</sup>.

In diese Zeit fällt auch die Gründung der Pfarre Krems<sup>6</sup>. Am linken Donauufer, knapp oberhalb der Mündung der Krems in die Donau, eingebettet in Rebenhügel, befand sich schon zur Zeit des hl. Severin, wie die „Vita Severini“ zu berichten weiß, eine Siedlung dieses Namens. In einer Urkunde vom 16. August 995, ausgestellt in Magdeburg<sup>7</sup>, wird diese bereits als Stadt bezeichnet. Die Urkunde ist jedoch auch für die Pfarre von größter Bedeutung, bezeugt doch darin König Otto III., er habe vom Bischof Gotschalk von Freising ein Landstück, das nahe der kaiserlichen Burg Krems (in confinio nostrae proprietatis, orientalis urbis, quae dicitur Cremisa) lag, im Tauschwege erworben. Noch heute bezeichnet der Name dieser Gegend „Auf der Burg“<sup>8</sup>, am steil abstürzenden Südosthang des Plateaus, auf dem der älteste Teil der Stadt steht, die Stelle, an der die in der Urkunde erwähnte kaiserliche Burg stand. Sie befand sich zwischen dem Hohen Markt, der Wegscheid und der Wallgasse,

deren Häuser an den Abgrund gegen das Kremstal (Lederergasse) angebaut sind.

Nicht ganz zwei Jahrzehnte später schenkte der fromme Kaiser Heinrich II., laut Urkunde am 5. Juli 1014 zu Bamberg<sup>9</sup>, dem Bistum Passau in mehreren Orten in der östlichen Mark, darunter auch in Krems, eine Königshube zur Erbauung einer Kirche und eines Pfarrhauses. Das Grundstück sollte außerhalb der Stadt (extra civitatem), in der auch kein Platz gewesen wäre, liegen.

Dies war, bedingt durch die immer stärker werdende Besiedelung des Gebietes, eine für die kirchliche Organisation unvermeidliche Verwaltungsmaßregel. Außerdem dürfte Bischof Berengar, der sicher die kaiserliche Schenkung auch angeregt hatte, die Dringlichkeit und Bedeutung einer Pfarrgründung gerade in der verkehrsmäßig günstig gelegenen aufstrebenden Stadt Krems, richtig erkannt haben. Aus keinem anderen Grund hatten die bayrischen Stifte und Klöster ihre noch aus der Karolingerzeit stammenden Besitzungen wieder übernommen.

Krems wurde als Mutterpfarre gegründet. Zur alten Mutterpfarre gehörte aber unbedingt die Burg, was keines Beweises bedarf. Die Pfarrkirche wurde demgemäß in unmittelbarer Nähe, oft auch innerhalb der Burg, unter deren Schutz sie stand, errichtet. Ferner ist mit Sicherheit anzunehmen, daß der Bischof so nahe als möglich bei der Stadt seine Kirche und den Pfarrhof zu erbauen wünschte. Wenn wir diese beiden angeführten Gründe berücksichtigen, so kann es als erwiesen betrachtet werden, daß die älteste Pfarrkirche von Krems an der Stelle der heutigen Piaristenkirche auf dem Berge zu suchen ist. Vor oder bei der Kirche befand sich ein Platz, auf dem sich das Marktleben entwickeln konnte, wo sich an Sonn- und Feiertagen die ganze Gemeinde versammelte und die Wanderkrämer ihre Waren feilboten, der „Hohe Markt“, wie er später zum Unterschied vom unteren Marktplatz bezeichnet wurde.

Wie alle auf Passauer Diözesanbesitz unmittelbar errichteten Pfarrkirchen Niederösterreichs wurde auch die von Krems dem Bistumspatron St. Stephan geweiht. Später wurde das Patrozinium auf eine jetzt nicht mehr bestehende Spitalskirche vor der Stadt übertragen. Diese Änderung steht ohne Zweifel in engem Zusammenhang mit dem Neubau der Bergkirche zu Beginn des 14. Jahrhunderts. In einem Ablassbrief vom März 1300<sup>10</sup> ist bereits die Rede von der „Kremser Frauenkirche am Berge“. All denen, die zu ihrem Bau beitragen, wird darin ein Ablass versprochen. Die Änderung des Patroziniums der ursprünglichen Pfarrkirche geht wahrscheinlich auf den dort befindlichen Altar „Unsere Liebe Frau auf dem Berge“ zurück, der bereits in einem Ablassbrief des Jahres 1284<sup>11</sup> erwähnt wird. Schließlich muß auch bezüglich der Wahl des Marien-

patroziniums berücksichtigt werden, daß in der bürgerlich-gotischen Kunstepoche nicht mehr der himmlische Hofstaat um Christus die triumphierende Kirche vertrat, sondern der gekreuzigte Heiland der trostbedürftigen Menschheit nähergebracht wurde. Daher wurde nunmehr Maria weniger als Königin, denn als „Unsere Liebe Frau“ betrachtet.

Wie aus dem bereits erwähnten Ablaßbrief von 1300 hervorgeht, hat sich die Stadt der auffälligen Bergkirche angenommen. So kam sie in den Besitz der Stadtgemeinde, die sie von 1284 bis 1616<sup>12</sup> verwaltete. Den Gottesdienst versah während dieser Zeit ein Kaplan der Pfarre.

Wie Dr. Joseph Kaltenbrunner in seiner profunden Arbeit „Zur älteren Geschichte der Pfarre Krems“ eindeutig nachgewiesen hat, ist die Königshube Kaiser Heinrichs II. mit der, die Bischof Reginbert (1138 bis 1147 oder 1148) um 1146<sup>13</sup> dem Pfarrer von Krems verliehen hat, identisch. Da kaum anzunehmen ist, daß sich in der Zeit zwischen 1014 und 1146 größere Grenzverschiebungen ergeben haben, können wir der Reginbert-Urkunde eine annähernde Umschreibung der Königshube entnehmen. Zugleich bietet sie einen Einblick in die topographische Entwicklung der Stadt Krems. Demnach erstreckte sich die Königshube vom sogenannten „Täglichen Markt“ (Südostecke) entlang der heutigen Oberen Landstraße bis zum Steiner Tor (Südwestecke), dann nach Norden hin bis zur Alauntalstraße und von dort wieder in nordöstlicher Richtung, wohl dem Stadtgraben entsprechend. Die Ortsgrenze ist zwar nicht angegeben, darf aber in dem Straßenzug gesucht werden, der vom „Täglichen Markt“ an der Ostseite des heutigen Pfarrplatzes aufwärts durch die Althangasse zur Wachtertorgasse führt. Wenn auch keine Grenze gegen Norden angegeben ist, so können wir jedenfalls mit Sicherheit annehmen, daß sich die Stephanskirche wenigstens ursprünglich in der Königshube befunden hat.

Die genaue Bestimmung der Pfarrgrenze von Krems ist leider nicht möglich. Wir können jedoch annehmen, daß der Umfang der Pfarre ursprünglich sehr groß war. Westlich grenzte sie sicher an Weißenkirchen, das bis 1220 zu der Wachauer Urpfarre St. Michael gehört hat<sup>14</sup>, nördlich an die 1111 gegründete Pfarre Meisling<sup>15</sup>, östlich sogar an die Pfarre Oberhollabrunn und im Süden an die Donau.

Als erster urkundlich bezeugter Pfarrer von Krems begegnet uns Adalbert. Er nahm an der Synode zu Mautern, die Bischof Konrad von Passau (1149–1164), auch Konrad von Österreich genannt, im Jahre 1158 abhielt, teil.

Zu dieser Zeit diente die Bergkirche St. Stephan schon nicht mehr als Pfarrkirche. Noch vor der Mitte des 12. Jahrhunderts ist uns ja in der Urkunde Bischof Reginberts von 1146 bis 1147, die wir aus dem

gefälschten Henricianum gewonnen haben, das Patrozinium des heiligen Vitus bezeugt.

Ja bereits zu Beginn des 12. Jahrhunderts scheint sie dies nicht mehr gewesen zu sein, denn in der auf 1111 datierten Stiftungsurkunde der Pfarre Meisling wird die basilica St. Stephani in monte in villa, quae dicitur Chremisa samt einer curia und einem Weinberg zu den Gütern gezählt, die Markgraf Leopold III. dem Bischof Ulrich von Passau zur Dotierung der neuen Pfarre überließ. Selbst wenn diese Urkunde eine Fälschung und erst Mitte des 12. Jahrhunderts entstanden ist, was durchaus als erwiesen betrachtet werden kann<sup>17</sup>, so ist über ihre inhaltliche Richtigkeit bezüglich der St.-Stephans-Kirche nichts ausgesagt. Auch die Reginbert-Urkunde erwähnt sie in der Grenzbeschreibung der Königshube nicht. So können wir jedenfalls annehmen, daß in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts bereits am Fuße des Frauenberges die heute noch stehende, allerdings oft umgebaute Pfarrkirche „zum hl. Vitus“ entstanden war. Es darf nicht vergessen werden, daß sicher längst die Einwohner der Stadt vom rings umschirmten Berg herabgestiegen waren ins Tal. Wohin hätte sich Krems auch sonst ausdehnen sollen? Nicht leicht zu klären ist die Wahl des Patroziniums. Vielleicht hängt es mit Kaiser Heinrich II. zusammen, durch dessen Vermittlung König Wenzel von Böhmen Reliquien für seine Burgkapelle auf dem Hradschin zu Prag erhalten hatte, aus welcher der berühmte Veitsdom hervorging.

Lange konnte sich freilich die Pfarre Meisling des Besitzes der St.-Stephans-Kirche nicht erfreuen. Bei der Festlegung der Meislinger Dotation von 1157 erkannte gerade sie Herzog Heinrich Jasomirgott nicht an. Ein Jahr später schenkte er St. Stephan zusammen mit anderen Pfarren und Kapellen dem Schottenstift zu Wien<sup>18</sup>. In dieser Stiftungsurkunde<sup>19</sup> werden die Pfarrkirchen streng getrennt von den Kapellen angeführt. Im Verzeichnis der Kapellen findet sich nun die St.-Stephans-Kirche zu Krems.

Als Kapelle (Oratoria) wurde in dieser Zeit jedes zum öffentlichen oder privaten Gottesdienst mit Genehmigung des Diözesanbischofs benedizierte kirchliche Gebäude bezeichnet, das sich jedoch von der Kirche (ecclesia) insbesondere dadurch unterschied, daß es weder zu dem regelmäßigen Kulte, noch zur Ausübung der Seelsorge in einem gewissen Bezirke diente. Außerdem durfte in einer Kapelle an den „hochgeziten“ des Jahres, wie zu Weihnachten, Erscheinung Christi, Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten, Johannes Baptista und Allerheiligen kein Gottesdienst gehalten werden. Durch diese Bestimmung wollte man erreichen, daß die Gläubigen an den Gottesdiensten in den Pfarrkirchen teilnehmen sollten. Wohin hätten die Kremser Bürger nun gehen sollen an diesen angeführten

Feiertagen, wenn die St.-Veit-Kirche nicht schon als Pfarrkirche errichtet war? So ist die Existenz von St. Veit als Pfarrkirche im Jahre 1158 zwar nur indirekt, aber dennoch bestens bewiesen. Urkundlich erwähnt erscheint sie zum ersten Mal 1178<sup>20</sup>, in welchem Jahre Herzog Leopold V. in ihr einen Rechtsstreit entschieden hat.

Die wachsende Bedeutung von Krems, begünstigt durch die verkehrsmäßig gute Lage und die Bedeutung der aufstrebenden Stadt, geht daraus hervor, daß die meisten Pfarrer zugleich das hohe Amt des Dechanten<sup>21</sup> innehatten.

Das Dekanat Krems umfaßte bis gegen Mitte des 16. Jahrhunderts fast sämtliche Seelsorgsgebiete des ehemaligen Viertels ober dem Manhartsberg, mit Ausnahme dessen nordöstlichen Teiles, nämlich vom jetzigen Dekanat Eggenburg die Pfarren Eggenburg, Kühnring, Pernegg, Theras, Weitersfeld, Walkenstein, Maigen, Reinprechtspölla, Sallapulka, Hardegg, Kattau, Burgschleinitz und Rodingersdorf, vom Dekanat Horn die Pfarren Gars, Strögen, Plank, Stockern und Freischling, vom Dekanat Raabs die Pfarren Japons, Eibenstein, Drosendorf, Geras, Langau und Oberhöflein sowie vom heutigen Dekanat Krems die Pfarre Schönberg.

Als erster „decanus in Chrems“ erscheint Sigboto<sup>22</sup>, der zugleich Pfarrer war. Sein Name wird 1188 und 1189 urkundlich genannt.

Die hervorragende Stellung, die Krems als Stadt und Pfarre immer wieder einnahm, wird auch dadurch gekennzeichnet, daß wiederholt wichtige kirchenpolitische Verhandlungen in der Pfarrkirche oder im Pfarrhof gepflogen wurden. So beurkundete, wie bereits oben kurz erwähnt, Herzog Leopold V. von Österreich am 19. Juni 1178<sup>23</sup> in der St.-Veits-Kirche die Beilegung des langjährigen Streites zwischen den Klöstern Heiligenkreuz und Melk wegen der Zehente von den Melker Besitzungen in den Pfarren Mödling und Traiskirchen in Gegenwart beider Äbte, Heinrich I.<sup>24</sup> und Konrad I. von Weißenberg<sup>25</sup>, sowie mehrerer Konventualen. Ebenso „in ecclesia S. Viti Martyris“ verließ der Herzog dem Kloster Zwettl zwei Teile des Zehents im Dorfe Rudmanns<sup>26</sup>.

Auch Bischof Diepold von Berg (1172–1190) kam von Passau nach Krems, um hier im Juli 1188 und um den 19. März 1189 Kapitelsitzungen abzuhalten, an denen viele angesehene Geistliche teilnahmen<sup>27</sup>.

Ebenso weilte der Passauer Bischof Wolfker von Erla (1191–1204), der im Jahre 1218 als Patriarch von Aquileja sein Leben beschlossen hat<sup>28</sup>, in Krems. Er spendete am 25. Oktober 1203 für die Pfarrkirche 62 d für Wachs<sup>29</sup>. Zu dieser Zeit war sicher noch Marchus Pfarrer von Krems.

Die Auseinandersetzung zwischen den beiden großen Gewalten des Abendlandes, Papsttum und Kaisertum, der große Streit des Mittelalters schlechthin, war weder durch das Wormser Konkordat noch durch die

Beilegung des Schismas Barbarossas zu Ende. Er erfuhr vielmehr am Beginn dieser neuen Zeit, die das 13. Jahrhundert eröffnete, erneut eine Verschärfung.

Der alte Kampf stand aber unter einem neuen, wenig schönen Kennzeichen. Waren es früher bei den einzelnen Parteien bei weitem mehr Doktrinen, die aus Überzeugung stammten, so hat der Kampf jetzt einen üblen Beigeschmack von Selbstsucht und Habsucht. Man steht im Zeitalter der aufstrebenden Landesherrlichkeit, und die Parteinahme war weniger durch innere, geschweige denn religiöse Gründe bestimmt, als durch die jeweiligen Aussichten auf Macht- und Länderzuwachs. Das erklärt auch den vielfachen raschen Wechsel der Parteinahme. Man hielt zu Kaiser oder Papst, je nachdem sich hauspolitische Vorteile ergaben.

Man stellt sich oft die Frage, wie Priester und Volk die Last, die ihnen der langwierige Kampf zwischen Kaiser- und Papsttum auferlegt hat, ohne wesentlichen Schaden zu nehmen, ertragen konnten. Es ist jedoch eine gewohnte Erscheinung in der Geschichte der Kirche, daß aus Kampf und Not immer wieder neues Leben hervorbricht mit jener Wachstumsenergie, die Christus im Bild des Senfkörnleins so anschaulich und tröstlich geschildert hat. So sind auch das 13. und 14. Jahrhundert voll von Gegensätzen, und es fällt oft schwer, mehr über all die Unzulänglichkeiten zu trauern, als sich an der Lichtfülle des Idealismus des fränkischen Zeitalters zu freuen.

Ganz im Zeichen der Zeit vollzog sich die Entwicklung Österreichs, das bereits im Jahre 1156 unter Herzog Heinrich Jasomirgott zum Herzogtum erhoben, im Privilegium minus, dem ersten Staatsgrundgesetz Österreichs, ein vom Reich fast unabhängiges Fürstentum geworden war. Das dadurch ermöglichte goldene Zeitalter babenbergischer Kultur blieb selbstverständlich nicht ohne Einfluß auf die kirchliche Entwicklung.

Als 1197/1198 der deutsche Thronstreit ausbrach, entschied sich Herzog Leopold VI. (1198—1230) von Österreich für Philipp, der im Kampf mit Otto VI. lag, der von der Kirche unterstützt wurde. Dadurch war ein Kampf mit der Kirche auch für Leopold unvermeidbar.

Wie jeder Landesfürst dieser Zeit war auch Leopold bestrebt, sein Land unter einer eigenen Diözese zu haben. Diesem Wunsche kam zunächst Bischof Wolfger von Passau, der selbst Erzbischof werden und ein Suffraganbistum in österreichischem Gebiet durchsetzen wollte, entgegen. Doch bei seinem Nachfolger, dem Benediktinerbischof Mangold, Graf von Berg (1206—1215), fand dieser Plan keineswegs Zustimmung, da er den hauspolitischen Unterton des Babenbergers wohl heraushörte. Auch die Zusicherung Leopolds, dem Passauer Bistum sollte dadurch kein

Eintrag entstehen, da er selbst die Dotierung übernehme, konnte ihn nicht umstimmen<sup>29</sup>.

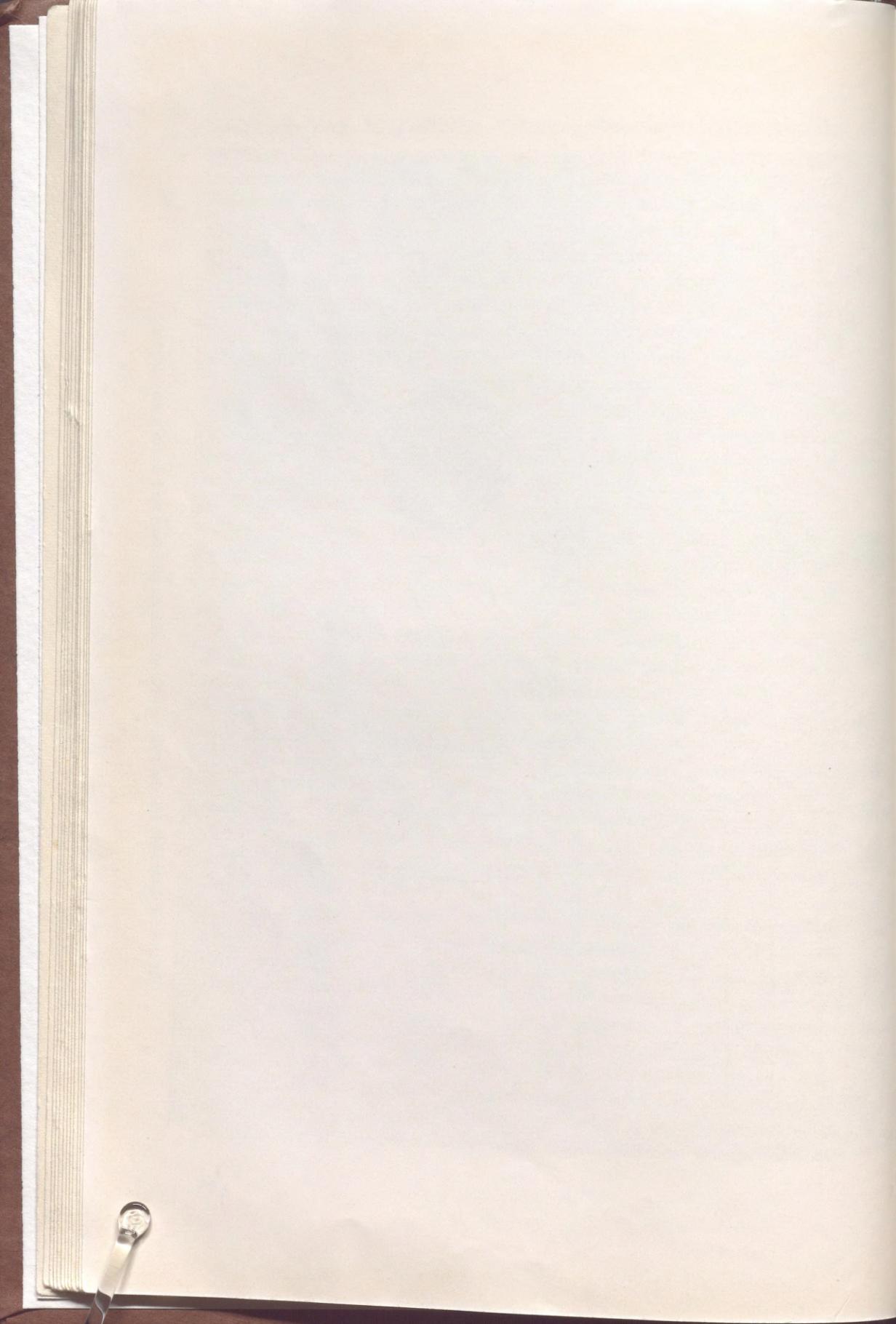
Diese Ereignisse stehen auch mit der Geschichte der Pfarre Krems in engem Zusammenhang. Es ist hinlänglich bekannt, daß Herzog Leopold 1209 die Kremser Stephanskirche samt Zubehör — und auf das sichere Zubehör, nicht aber auf die langsam verfallende Kirche kam es an — dem von ihm neu gegründeten Stift Lilienfeld als Grundstock eines in Krems zu stiftenden Spitals geschenkt hat<sup>30</sup>. Gleichzeitig übergab er auch seiner Lieblingsstiftung Lilienfeld die Pfarre Meisling zur Dotation des neuen Spitals, wodurch die alte Besitzverbindung wieder hergestellt war. Warum und wie aber war denn die Kremser Bergkirche den bisherigen Besitzern, den Schotten, wieder genommen worden? Hier ist ohne Zweifel ein Zusammenhang mit den Vorbereitungen des Herzogs für die Errichtung eines Wiener Bistums anzunehmen<sup>31</sup>. Es ist wohl naheliegend, daß hier, wie in Wien, die Schotten mit ihrem Gut für das neue Bistum erhalten sollten. Als Leopold erkennen mußte, daß die Verwirklichung seiner Lieblingsidee — die Gründung eines Bistums in Wien — gescheitert war, übergab er den Kremser Besitz an Lilienfeld, um dem Stift in der wichtigen Stadt Krems Geltung zu verschaffen, was auch gewiß seine eigene Macht hob.

Ging das Streben des Landesfürsten auf die Gründung einer eigenen Diözese, so betrieben die Grundherren ihrerseits eifrigst die Errichtung neuer Pfarren auf ihren Gütern innerhalb der großen Pfarrbezirke. Der Beweggrund war der gleiche; nämlich, die weitgehendst mögliche kirchliche und vermögensrechtliche Unabhängigkeit. Dieses Streben wurde begünstigt durch das starke Anwachsen der Bevölkerung, was damals wie heute den Neubau von Gotteshäusern notwendig machte. Begreiflicherweise gaben die Mutterpfarren ihre alten Pfarrechte nicht gerne auf und versuchten, diese im vollen und ursprünglichen Umfang zu erhalten, was zu einem langen und zähen Ringen zwischen den alten Mutterpfarren und den Grundherren führte.

Die Aufgliederung und Aufspaltung der alten Mutterpfarre Krems erfolgte gleichzeitig und nebeneinander, vorwiegend im 13. Jahrhundert. Eine Ausnahme in zeitlicher Hinsicht bildet lediglich die Pfarre Haitzendorf<sup>32</sup>, deren Gründung bereits auf das Jahr 1160 zurückgeht.

In der zweiten Hälfte des 12. oder anfangs des 13. Jahrhunderts — 1283 erstmals genannt<sup>33</sup> — wurde *Schönberg*, vermutlich auf Betreiben der Herren von Schönberg, einer Seitenlinie der Kuenringer, ausgepfarrt<sup>34</sup>. Um 1360 gab der Pfarrer von Schönberg der Mutterkirche in Krems 3 S den. als Vergütung für die Exemption seines Volkes auf einer Seite des Kamp, Gotthalsfeld genannt. Diese Nachricht ist unerklärlich,





da doch der ganze Sprengel von Schönberg der Mutterkirche Krems zehentpflichtig und aus dieser hervorgegangen war. Wahrscheinlich handelt es sich hier um eine nachträgliche Erweiterung des Pfarrgebietes, westlich des Kamp<sup>35</sup>.

Auch *Gobelsburg*, zunächst ein Benefizium, ist eine herrschaftliche Gründung. Im Jahre 1214 erteilte der Passauer Bischof Mangold über Bitten Wichards von Feldsberg und mit Einwilligung des Kremser Pfarrers das Recht der Taufe, Einsegnung und Predigt in der Burgkapelle für die Bewohner von Gobelsburg, Zeiselberg, Haindorf und Grafendorf, allerdings mit der Einschränkung, die pfarrlichen Rechte sollten dem Pfarrer von Krems vorbehalten bleiben. Als Gegenleistung wurde Wichard verpflichtet, jährlich 1 Pfund Pfennige an die Mutterpfarre zu zahlen<sup>36</sup>.

In *Dürnstein*, wo sich bereits um 1200 eine Kirche, der hl. Kunigunde geweiht, befand, herrschte im 13. und 14. Jahrhundert das bedeutende Geschlecht der Kuenringer. Vermittelt von Albero von Kuenring wurde Dürnstein um 1250 Pfarre<sup>37</sup>.

*Zöbing*, bereits 1233 als Lokalkaplanei bestens bezeugt, wurde 1258 von der Mutterpfarre losgetrennt und zu einer selbständigen Pfarre erhoben. Am 25. Oktober dieses Jahres kam es in St. Pölten in Gegenwart des Passauer Bischofs Otto von Lonsdorf und der Patronin der neuen Pfarre Zöbing, Margarete von Cebingen, zwischen dem Pfarrer Hermann von Windsbach und dem Kremser Dechant und Pfarrer Irnfried zu einem Übereinkommen. Es wäre nun falsch anzunehmen, die Ausfarrung wäre auf friedlichem Wege zustande gekommen. Hermann von Windsbach, der auch Kanonikus von Regensburg war, hatte nämlich die Reichung der Pension an Krems verweigert, mit der Begründung, seine Pfarre wäre unabhängig von der zu Krems. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß ihn darin die Besitzerin der Herrschaft Zöbing, wenn auch nicht dazu veranlaßt, doch sicher unterstützt hat. Andererseits dürfte sicher Dechant Irnfried sein geschmäleretes Recht verteidigt und sich an seinen Bischof gewandt haben. Dieser, seiner großen seelsorglichen Verantwortung bewußt, riet nun zu einem Kompromiß, der endlich zustande kam. Das Übereinkommen bestimmte, daß die Pfarre Zöbing, die in der Zeit der allgemeinen Unruhen nach dem Aussterben der Babenberger viel Ungemach und Schaden erlitten hatte, zum Zeichen der Exemption jährlich nur 10 S Pf. zu Michaeli an die Mutterkirche Krems zu entrichten hätte. Davon müßte der Zwettler Hof in Hadersdorf 8 S und das Gut Mülwerd in Zöbing 2 S aufbringen. Ferner sollten die Pfarrkinder von Zöbing zum Zeichen der früheren Abhängigkeit am Veitstag nach der Sitte anderer Pfarrleute eine Kerze in die Kremser Pfarrkirche zum hl. Veit als Opfer bringen<sup>38</sup>. So kann Zöbing als ein typisches und

bestens belegtes Beispiel gelten, wie hart und zäh die Auspfarrungen vor sich gegangen sind.

Nicht ganz eindeutig ist die Errichtung der Pfarre *Imbach* zu klären. Nach Angaben des Dechanten Irnfried vom Jahre 1277 hatte bereits um 1160 Juta von Zebing (Zöbing) die Lostrennung der Kapelle in Imbach von der Mutterkirche Krems bewirkt, um daselbst eine eigene Pfarre zu stiften, deren Patronat sie sich vorbehielt. Wirklich scheint 1256 schon ein „Pfarrer“ von Imbach auf, namens Ulrich. Nachdem nun dort 1269 ein Nonnenkloster von Albero von Feldsberg und seiner Gemahlin Gisela gegründet worden war, anerkannte 1277 Dechant Irnfried die Widmung der Kapelle an das Kloster, allerdings mit der Einschränkung, daß von dieser Kapelle ein Obstgarten in Senftenberg, der jährlich 1 Pfund Pfennige eintrug, der Mutterkirche Krems für den Entgang der Einkünfte von der Filiale abgetreten werden mußte. Am 20. Januar 1289 wies Bischof Bernhard von Prambach auf Bitten der Imbacher Nonnen die Leute in Altimbach bis zum Spratzenbach sowie jenseits der Krems eine Hofstätte mit vier Häusern, der neuerrichteten Pfarre als Sprengel zu, damit sie künftig dort die Messe hören, Sakramente empfangen und ihr Begräbnis haben könnten. Die Mutterpfarre Krems sollte dafür mit einer jährlichen Gülte von 2 Pfund 30 den. entschädigt werden. So wurde die Pfarre Imbach erst 1289 errichtet, nicht aber früher. Wenn sich auch besagter Ulrich als „Pfarrer“ betitelt — die Vikare zu Stein nannten sich auch Pfarrer, ohne es zu sein —, so darf daraus nicht geschlossen werden, Imbach wäre schon vor 1289 Pfarre gewesen, eher eine Vikarie. Als völlig absurd muß jedoch zurückgewiesen werden, Ulrich wäre selbständiger Pfarre Imbach erst 1289 errichtet, nicht aber früher. Wenn sich auch worden, wie es in der Vergangenheit öfters dargestellt wurde<sup>39</sup>.

Auch *Schiltern* ist, wie könnte es auch anders sein, eine herrschaftliche Gründung, die auf die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts zurückgeht. Die Pfarre war bis ins 16. Jahrhundert der Mutterpfarre Krems mit einer jährlichen Pension und Prozession am St.-Veits-Tag verpflichtet. Über die näheren Umstände sind wir leider nicht unterrichtet<sup>40</sup>.

Die Pfarre *Droß*, um 1300 ausgepfarrt, war verpflichtet, jährlich 1 Pfund Pfennige von einem Lehen in Ottenthal an die Mutterpfarre zu entrichten. Auch hier liegen keine näheren Daten vor<sup>41</sup>.

Bei den bisher angeführten Pfarren handelt es sich um sogenannte Vollpfarren mit Pensions- und Prozessionspflicht gegenüber der Mutterkirche<sup>42</sup>, oder aber um freie und unabhängige Pfarren, wenn sie sich durch eine einmalige angemessene Leistung von ihren Verpflichtungen der Mutterkirche gegenüber befreit hatten<sup>43</sup>. Von diesen zu unterscheiden sind die Vikariate mit vollem Pfarrecht, die einfachen Vikarien, die

Filialkirchen mit eigenem Seelsorgsbezirk und einem ständigen Kaplan, die eigentlichen Filialen und schließlich die einfachen Filialen.

Um ein Vikariat mit vollem Pfarrecht handelte es sich bei *Langenlois*, das als solches um 1200 entstanden sein dürfte. Vikare, die sich Pfarrer nannten, werden 1277 und 1283 genannt. Die Verpflichtung der Mutterkirche gegenüber betrug jährlich 20 Pfund Pfennige<sup>44</sup>.

Anders war es in *Stein*. Nachdem Kaiser Konrad III. im Jahre 1139 die auf dem Berge oberhalb der Stadt gelegene Kirche Altenburg dem Stift Klosterneuburg übertragen hatte, versahen hier Chorherren den Gottesdienst. Auf Bitten des Propstes Dietrich verlieh um 1210 der bereits erwähnte Bischof Mangold von Passau die Ausübung einiger pfarrlicher Handlungen, wofür der Propst dem Pfarrer von Krems einige Untertanen am Fuße des Steinberges mit jährlich 60 den. Dienst abtreten mußte. Aber die Steiner Bürger gaben sich damit nicht zufrieden. Sie wollten einen ständigen Kaplan. Dechant Irnfried bestellte 1263 einen solchen, behielt sich jedoch vor, die Priester jederzeit ein- und absetzen zu können. Außerdem sollte der Mutterpfarre Krems das Begräbnisrecht verbleiben. Bischof Otto von Passau bestätigte diese Verfügung anlässlich seines Aufenthaltes in Krems – wahrscheinlich war dies 1267 – und bestimmte die Grenzen des neuen Seelsorgebezirkes. 1275 verlieh Dechant Irnfried einem Priester namens Sifrid die Filiale Stein mit der Bedingung, daß er jährlich 10 Wiener Pfund Pfennige dem jeweiligen Dechant und Pfarrer von Krems zu geben habe. Seitdem war der Kremser Pfarrer Lehensherr der Filiale Stein. Trotzdem Stein rechtlich nur eine Filialkirche mit eigenem Seelsorgebezirk und ständigem Kaplan war, nannten sich die dort tätigen Priester immer Pfarrer. Als 1329 durch private Stiftung ein eigener Friedhof für Stein angelegt wurde, mußte die Mutterpfarre auch dafür entschädigt werden<sup>45</sup>.

Die zu Stein gehörige Kapelle des *hl. Mathias in Urvar*, später Fört-hof genannt, die bereits 1280 entstanden war, wurde am 16. Mai 1291 mit Einwilligung des Kremser Dechanten und Pfarrers Heinrich de Inne von Bischof Bernhard von Passau für die Bewohner des Hofes zum Privatgottesdienst bestimmt. Der Besitzer, Rapoto von Urvar, verpflichtete sich, dafür von seinem Obstgarten in Angern bei Krems jährlich ein halbes Pfund den. der Pfarre Krems zu dienen<sup>46</sup>.

Auch *Lengenfeld*, ursprünglich ein herrschaftliches Benefizium, erlangte den Status einer Filialkirche mit eigenem Seelsorgsbezirk und einem ständigen Kaplan. Bereits 1312 nennt sich ein Priester Bartholomäus „Pfarrer in Lengenfeld“<sup>47</sup>. Im Pfarrverzeichnis des 14. Jahrhunderts ist nur von einer Kapelle die Rede, die 1350 für die Exemption und die Bewilligung pfarrlicher Verrichtungen jährlich von einem Schafthofe bei

Dietmanns 1 S. an die Mutterpfarre Krems zu zahlen hatte. Der Kremser Pfarrer war Lehensherr<sup>48</sup>.

Während den meisten Tochterpfarren von Krems herrschaftliche Gründungen oder Stiftungen zugrunde liegen, ergibt sich bei *Stratzing* eine völlig andere Lage. Hier war es die Gemeinde, die Mitte des 13. Jahrhunderts eine Kirche zu Ehren des hl. Nikolaus<sup>49</sup> erbaut und 1259 dazu die materielle Grundlage für die Existenz eines Priesters gestiftet hatte. So bewilligte Dechant Irnfried noch im selben Jahr, den Bitten der Gläubigen folgend, einen ständigen Priester, wodurch *Stratzing* zum Vikariat avancierte. Am 9. April 1305 gestattete Bischof Bernhard von Passau, daß ein Friedhof zur Bestattung der Ärmeren angelegt werden könne, doch sollten die Leichen der Vermögenden weiterhin nach Krems gebracht werden. Für dieses Bestattungsrecht mußte die Gemeinde jährlich 1 Pfund Pfennige an die Mutterkirche bezahlen. Wenige Jahre später, am 29. März 1323, bestätigte der Passauer Bischof Herzog Albert von Sachsen-Wittenberg zu St. Pölten einen Vertrag zwischen dem Kremser Dechant Ludolf von Salm und den *Stratzingern*, der besagt, daß in Hinkunft alle Leichen auf dem Friedhof zu *Stratzing* bestattet werden könnten gegen Entrichtung von 6 langen Schillingen an den Dechant und 60 den. an die Priester und Chorgeistlichen zu Krems<sup>50</sup>. Durch diesen Vertrag wurde *Stratzing* zu einem Vikariat mit vollem Pfarrecht.

Ähnlich vollzog sich die Entwicklung der Pfarre *Rohrendorf*. 1113 war das Gut Oberrohrendorf durch eine Schenkung Leopolds III. in den Besitz des Stiftes Melk übergegangen, das darauf dort eine Kirche zu Ehren des hl. Koloman errichtet hatte. 1314 als einfaches Vikariat errichtet, erwarb *Rohrendorf* 1390 vom Kremser Pfarrer Marquard Treberger das Begräbnisrecht um eine Entschädigung von 55 Pfund Pfennige, wofür Treberger eine jährliche Rente von 5 Pfund Pfennige seiner Kirche zu kaufen versprach. Papst Bonifaz IX. bestätigte diesen Vertrag im Jahre 1404<sup>51</sup>.

Ein weiteres Vikariat der Pfarre Krems war *Gedersdorf*, das um 1300 errichtet wurde. Die jährliche Pension, die nach Krems entrichtet werden mußte, betrug 7 Pfund Pfennige<sup>52</sup>.

Eine eigentliche Filiale im rechtlichen Sinne, zuerst der Pfarre Krems direkt unterstellt, dann seit 1263 zum Sprengel von Stein gehörig, war *Unterloiben*. Hier war es das bayrische Benediktinerstift Tegernsee, das seit Anfang des 11. Jahrhunderts hier Grundherr geworden, eine Kirche erbaut hatte. Um die Mitte des 14. Jahrhunderts dürfte *Unterloiben* als Filiale errichtet worden sein, denn um 1360 wurde bereits an die Mutterkirche Krems eine jährliche Pension entrichtet, die 1 Pfund 60 den. von

einem Baumgarten und dem Weingarten Widen betrug. Außerdem entrichtete die Kirchenzede 60 den. für die Gesellenpriester in Krems<sup>53</sup>.

Ebenso wie Unterloiben waren auch *Rehberg* und *Egelsee* eigentliche Filialen der Pfarre Krems. Am 30. Oktober 1316 schenkte die ungarische Königin Agnes der Pfarrkirche Krems einen Weingarten, die *Peunt* genannt, am Weg nach Imbach gelegen, unter der Bedingung, daß Dechant Ortolf von Müring und seine Nachfolger für einen täglichen Gottesdienst in der Rehberger Kapelle zu sorgen hätten<sup>54</sup>. Auch *Egelsee*, das urkundlich schon 1248 erwähnt wird, wurde von Krems aus seelsorglich betreut<sup>55</sup>.

Es ist eine nicht zu leugnende Tatsache, daß der Kirche Christi mehr als aller Reichtum die Armut geschadet hat. Die immer wieder erneuten Versuche von Kreuzzügen verursachten dem päpstlichen Hofe große Kosten, ebenso der sich stets erweiternde Verwaltungsapparat, wie ihn das verfeinerte Rechtswesen forderte. So wird es verständlich, wenn immer wieder die päpstlichen Kollektoren in allen Ländern auftauchten und ihre Forderungen stellten. Dazu kam, daß die wachsende Zahl von Geistlichen, wie sie die neuen zahlreichen Stiftungen, aber auch die Errichtung von Pfarren und Seelsorgstellen erforderten, keineswegs immer mit hinreichendem Lebensunterhalt versehen waren. Bald machte sich bittere Not unter dem niederen Klerus bemerkbar.

Da eine kirchliche Pfründe bald kaum mehr den Lebensunterhalt bot, lag es nahe, sich nach einer Mehrzahl von Pfründen umzusehen. Es ist nur allzu menschlich, daß dabei die Grenzen des Lebensnotwendigen nicht immer eingehalten wurden und die Zahl der Pfründen eines Inhabers sich mitunter bis auf zwölf erhöht hat.

Dieser zweifellose Mißstand gebar alsbald einen zweiten, die Vikarien. Der Pfründeninhaber war gezwungen, den seelsorglichen Bedürfnissen an seinen Kirchen und Kapellen halbwegs nachzukommen. So verlieh man Vikarien gegen Geld und war geneigt, den Vikar öfters zu wechseln, um das Geschäft zu wiederholen. Dem galt auch das strenge bischöfliche Verbot auf der Salzburger Synode des Jahres 1274, unbekannte und nicht geprüfte Priester anzustellen; keiner sollte unter 25 Jahre alt sein und keine zwei Vikarien — also eine Häufung innerhalb der Häufung — versehen; die Vikare sollten von den Dekanen besonders überwacht werden, vor allem in bezug auf ihren Lebenswandel<sup>56</sup>.

In der wechselhaften Geschichte der Pfarre Krems spiegelt sich immer wieder die der großen Kirche. Die Liste der Pfarrherren weist im 13. und 14. Jahrhundert eine Anzahl von hervorragenden Persönlichkeiten auf, deren Tätigkeit weit über die Pfarrgrenzen hinaus von Bedeutung war, doch residierten auch sie meistens nicht in Krems. Schon

unter Pfarrer Konrad (1214—1240)<sup>57</sup> begegnet uns seit 1232 ein Vikar, der Priester Richard, der die Pfarre seelsorglich betreut hat. Vor dem Jahre 1230 dürfte sich jedoch Pfarrer Konrad häufiger in Krems aufgehalten haben. Wohl durch seine Vermittlung und in seiner Gegenwart kam es 1222 im Pfarrhof zu einer Beilegung des Streites zwischen dem Passauer Bischof, Graf Gebhard von Pleyen (1222—1232) und Ortlieb von Winkel<sup>58</sup>. Kurze Zeit später, 1223, schlichtete der Bischof in Krems einen Zehentstreit zwischen Abt Pabo von Altenburg und Pfarrer Augustin von Horn<sup>59</sup>. Auch Herzog Leopold VI., „der Glorreiche“, benützte Krems als Verhandlungsort. 1224 nahm er mit dem Kloster Gleink unter dessen Abt Pilgrim einen Gütertausch vor<sup>60</sup>. Am 7. Dezember 1229 fanden sich hier auch die Äbte Heinrich I. von Zwettl und Egilolf von Heiligenkreuz ein, um als päpstliche Delegierte die vom Bischof von Passau über seine Domherren verhängte Exkommunikation für nichtig zu erklären<sup>61</sup>. Selbst Papst Gregor IX. bediente sich des Pfarrers und Dechants Konrad. In einer Bulle vom 19. April 1230 ernannte er ihn zusammen mit dem Abt und dem Prior von Zwettl zum Schiedsrichter in der Klage bezüglich des Patronats der Pfarre Mödling, das schließlich Melk endgültig zugesprochen wurde<sup>62</sup>.

Durch die große Ausdehnung der Pfarre Krems war der Pfarrer gezwungen „Gesellenpriester“ aufzunehmen. Im Jahre 1239 scheinen die ersten Hilfsgeistlichen, nämlich Gottfried, Hartwich und Hugo auf<sup>63</sup>.

Ohne Zweifel der bedeutendste Pfarrherr des Mittelalters in Krems war Irnfried (1247—1281), der bereits 1247 als Dechant genannt wird. Sein Leben fiel in die für Österreich so entscheidende Epoche der Auseinandersetzung zwischen König Ottokar von Böhmen und Rudolf von Habsburg. Ottokar weilte einige Male in Krems. Am 21. März 1252 bestätigte er das dem Stifte Tegernsee schon 1204 erteilte Privilegium, eigene Gerichtspersonen auf ihren Besitzungen einsetzen zu dürfen<sup>64</sup>. Ein Jahr später verhandelte er hier mit dem Gesandten des Papstes, Gelasius, und schwur schließlich in Gegenwart der Bischöfe Konrad I. von Freising, Albert I. von Regensburg, Graf von Pietengau, sowie Berthold von Passau, Graf von Pietengau, den Ergebenheitseid<sup>65</sup>. An dieser Verhandlung nahmen ferner noch der Guardian der Minoriten in Stein, Friedrich, und der Subprior der Dominikaner in Krems, Menhard, teil.

Im Jahre 1252 wurde Irnfried Domherr von Passau und Archidiakon von Österreich. Was im 9. und 10. Jahrhundert die Chorbischöfe, das waren nun die Archidiakone. Nach der hierarchischen Ordnung unterstanden die Pfarrherren den Dechanten und diese wiederum dem Archidiakon. Als solcher hatte Irnfried seinen Bischof in fast allen Belangen zu vertreten. Er leitete das gesamte Ordinationsgeschäft, hatte die Samm-

lung und Verwaltung der Einkünfte, die Kollation der Benefizien und die Jurisdiktion in allen strittigen Rechtssachen zu besorgen. Am 14. Mai 1252 berief Irnfried eine Dekanatskonferenz ein, um die Taxierung der Legatensteuer festzusetzen<sup>66</sup>. Als Herzogin Margaretha von Babenberg dagegen protestierte, weil diese Besteuerung ohne ihre und ihres Gatten Ottokar Einwilligung vor sich gehe, erhielt sie die Antwort, man wolle den päpstlichen Mandaten nicht entgegen handeln<sup>67</sup>.

In seiner Eigenschaft als vornehmster Gehilfe und Vertreter des Bischofs in seinem Archidiaconat oblag Irnfried auch die Erziehung und Überwachung des niederen Klerus. Diese Aufgabe sicherte ihm nicht zuletzt ein maßgebendes Urteil über die Tauglichkeit der Ordinanden und eine hervorragende Mitwirkung bei Erteilung der Weihen zu. So ist es nicht verwunderlich, daß der Passauer Bischof Otto von Lonsdorf (1254—1264) seine Visitationsreise im Herbst 1255 auch dazu benutzt hat, um in Krems 62 Priester, 73 Diakone, 53 Subdiakone und über 100 Akolythen zu weihen<sup>68</sup>. Krems war somit, wenigstens vorübergehend, zum kirchlichen Mittelpunkt Niederösterreichs geworden.

Auch als Taxator und Sammler für die Unkosten der Sendung eines Prokurators nach Rom in Angelegenheit der Tataren war der Archidiacon Irnfried tätig. Zusammen mit sieben anderen geistlichen Würdenträgern wurde er dazu am 21. Juli 1261 bestimmt<sup>69</sup>.

Die Bedeutung des Amtes eines Archidiacons kommt auch dadurch zum Ausdruck, daß dieser im Namen seines Bischofs die Exkommunikation aussprechen konnte. Irnfried machte von diesem Recht Gebrauch und exkommunizierte den Angehörigen des deutschen Ritterordens Ortolf, der auf die Vorladung zur Schlichtung eines Streites mit dem Stift St. Pölten nicht erschienen war. Bischof Petrus von Passau (1265—1280) bestätigte am 16. November 1267 dieses Urteil<sup>70</sup>.

In der Zeit, in der Ortolf von Muering (1314—1321) die Pfarre Krems innehatte, gab es im Bistum Passau in mehr als vierzig Pfarren Waldenser, nach anderen Angaben allein in Österreich zirka 80.000 Anhänger dieser häretischen Sekte. Ihr Bischof hatte in Anzbach (V. O. W. W.) seinen Sitz<sup>71</sup>. Bereits seit Ende des 12. Jahrhunderts gingen geistliche und weltliche Behörden scharf gegen diese Sekte vor. So kam es zur Errichtung eines Inquisitionstribunals, das zuerst in Steyr (1312), dann in Krems (1315) seines traurigen Amtes waltete. Dem Tribunal zu Krems, dem der Dominikaner-Prior Arnold vorstand, gehörte auch Pfarrer Ortolf an. Bischof Bernhard hatte ihnen unumschränkte Vollmacht gegeben. So wurden zahlreiche Waldenser gefangengenommen und 16, die in den Irrtümern verharrten, zum Feuertode verurteilt. Als ein Opfer der Rache starb auch Prior Arnold<sup>72</sup>.

In diesem Zusammenhang muß auch darauf hingewiesen werden, daß es sich bei den angeführten Häretikern keinesfalls um Lollarden<sup>73</sup> gehandelt hat, wie es vielfach zu lesen ist. Diese Sekte entstand nämlich erst nach 1300 in Antwerpen und es ist kaum anzunehmen und entgegen jeder historischen Erfahrung, daß diese Irrlehre so rasch nach Österreich gekommen wäre.

Im Jahre 1321 waren vier Gesellenpriester in der Pfarre tätig. Einer von ihnen, Bartholomäus, war zugleich Seelsorger in Lengenfeld und dürfte als „Altgesell“ nicht viel in der Pfarrkirche zu tun gehabt haben<sup>74</sup>.

Krems hatte auch in Ludolf von Salm (1322–1338) eine überaus bedeutende Persönlichkeit zum Pfarrherrn. Er war zugleich Magister, Dechant, Chorherr von Passau und Archidiakon. Kein geringerer als Papst Johannes XXII. bediente sich seiner und ernannte ihn, laut einer Urkunde vom 4. Oktober 1324<sup>75</sup>, zusammen mit dem Schottenabt und dem bedeutenden Kartäuser, Prior Gottfried von Mauerbach<sup>76</sup>, zum Schiedsrichter in einer Streitsache wegen der Propstwahl in Klosterneuburg. Kaum ein Jahr später, am 25. Juli 1325<sup>77</sup>, erhielten der Erzbischof von Salzburg, der Schottenabt und Dechant Ludolf den päpstlichen Auftrag, dem Passauer Kleriker Heinrich von Schwangau die Pfarre Weitra im Waldviertel zu übertragen. Am 18. Mai 1330<sup>78</sup> beauftragte Papst Johannes XXII. Ludolf dem Stifte St. Pölten zum Besitz entfremdeter Güter zu verhelfen. Außerdem fungierte er erfolgreich als Archidiakon und entschied 1332 einen Streit zwischen den Stiften Melk und Lilienfeld, wie 1337 einen Streit des Stiftes Melk mit mehreren Pfarren<sup>79</sup>.

Über Pfarrer Konrad von Minnpach (= Imbach) (1339–1351), der in den Urkunden vom 18. Oktober 1340 bis 4. Oktober 1351 als Pfarrer und Dechant aufscheint, ist uns nur wenig bekannt. Seine Lebensperiode in Krems traf jedoch mit einer sehr bewegten Zeit zusammen.

Die Wirrnis der Zeit, mangelnde Bildung des Klerus und fehlende christliche Unterweisung waren für das Wachstum des alten Unkrauts, des Aberglaubens, von Vorteil. Die alten Überreste aus dem Heidenglauben, Zauberei-, Hexen- und übertriebener Teufelsglaube lebten von neuem auf. Die Theologie schwieg vorerst noch dazu. Abergläubische Vorstellungen, gerade über den Leib des Herrn in Brotgestalt, trugen auch bei zu jenen bedauerlichen Judenverfolgungen des 13. und 14. Jahrhunderts, die in ihrer Grausamkeit zu überbieten nur der traurige Ruhm vergangener Jahrzehnte war<sup>80</sup>. Aber es gab noch andere Gründe für den Antisemitismus dieser Jahrhunderte. Es war jüdisches Kapital, das meist mit Wucherzinsen ausgeliehen wurde, an weltliche wie geistliche Fürsten, aber auch an den schlichten Bürger.

In Krems war es der gefürchtete „schwarze Tod“, der die Judenverfolgung ausgelöst hat. Furchtbar wütete die entsetzliche Krankheit in den Jahren 1347 bis 1349<sup>81</sup>. Das Mittelalter, das so rasch irdisches Geschehen und Gottes Vergeltung in Verbindung brachte, suchte nach den inneren Ursachen und sie waren bei der Abneigung gegen die Juden bald gefunden. Man suchte nicht mit Unrecht die Ursache des Übels in den verseuchten Brunnen, aber mit ebenso großem Unrecht in vermeintlichen Brunnenvergiftungen. Am Abend des 28. Septembers, also am Sankt Michaelstag, des Jahres 1349 stürmte der Pöbel aus Krems und Stein, aber auch aus den umliegenden Ortschaften, das Judenviertel der Stadt<sup>82</sup>. Ohne auf die Einzelheiten einzugehen, die ohnehin hinreichend bekannt sind, muß jedoch angenommen werden, daß es sich um eine Aktion großen Ausmaßes gehandelt haben muß. Nicht umsonst hielt Herzog Albrecht streng Gericht über die Aufrührer. Sicherlich hat auch Dechant Konrad das Vorgehen des Pöbels gegen die Juden verurteilt, wenn uns darüber auch nichts berichtet wird, ist es doch eine Tatsache, daß gegenüber all diesen Ausbrüchen der Volkswut es weder von staatlicher wie kirchlicher Seite — das sei in der Geschichte des Antisemitismus nicht vergessen — an Maßnahmen gefehlt hat, die den Juden Schutz und Wohlfahrt sichern wollten.

Nicht ohne Bedeutung für Krems wurde das kirchliche Jubeljahr 1350. Im Mai dieses Jahres tagte in Padua eine große Provinzialsynode, bei der die Translation des hl. Antonius von der Kirche Maria Maggiore in die nach ihm benannte Kirche erfolgte<sup>83</sup>. Dechant Konrad dürfte daran wahrscheinlich teilgenommen haben, denn er erlangte dort viele Vorrechte gegen die in Krems wohnenden Religiösen, Ordensleute und Hofmeister der Stifte. Allein er wagte es niemals sie öffentlich vorzuweisen<sup>84</sup>.

In Magister Gerungus von Bierbaum (1360—1364) haben wir nachweisbar einen Geistlichen, der mehrere Pfründen zugleich besaß<sup>85</sup>. Neben einer Pfründe des Stiftes Mondsee und einer solchen, die er als Kanoniker von Passau besaß, hatte er noch zeitweise die Pfarren Wartberg und Krems inne. Gleichzeitig bekleidete er die Stelle eines „*medicus et domesticus capellanus Rudolfus ducis Austriae*“. In Krems besorgte für ihn ein Vikar Ulrich die Pfarrgeschäfte.

Es ist durchaus begreiflich, daß Krems eine sehr begehrte Pfarre war. Nicht immer freilich dürfte die kirchliche oder die politische Bedeutung — vor allem für das Bistum Passau —, noch seelsorgliche Gründe ausschlaggebend für die Wahl der Bewerber gewesen sein. Schließlich gehörte Krems zu den besseren Pfründen der Diözese, wenn auch die mit der Pfarre verbundenen Lasten nicht gerade gering waren.

Die ursprüngliche Dotation bestand in Zehenten, Diensten und Weingärten in und um Krems, die der Bischof von Passau der Pfarre überlassen hatte. Das Einkommen der Pfarre<sup>86</sup> umfaßte den halben Zehent zu Droß und Priel, zu Neustift und Rohrendorf, zu Egelsee und Scheibenhof, zu Gobelsburg und Zeißelberg, zu Gneixendorf und Mölkerhaid, sowie zu Weinzierl, ferner den ganzen Zehent zu Gösing, Rehberg, Imbach, Senftenberg, Zöbing, Schönberg, Mollands, Brunner-Ebene, Stratzing, Schiltern, Dürnstein, „in der Großen“, Waidlinghof und die Hälfte des Zehents zu Stiefern (die andere Hälfte genoß die Pfarre Stiefern selbst). Weitere Einnahmen flossen der Pfarre durch das Grundbuch zu<sup>87</sup>. Nach dem ältesten Grundbuch, das zwischen 1355 und 1366 entstand und jetzt nur mehr in Bruchstücken vorhanden ist, waren der Pfarre 68 bürgerliche Häuser und 2 Freihöfe in Krems, sowie 7 bürgerliche Häuser und 2 Freihöfe in Stein untertänig.

Im Laufe der Zeit wurde der Besitz noch durch zahlreiche Schenkungen von Häusern und Weingärten, Burgrechtszinsen und schließlich durch Kauf erworbene Güter vermehrt.

Im Mittelalter wurde kaum zwischen Pfarr- und Kirchenvermögen unterschieden. So war es auch in Krems. Mit der Dotation der Pfarre beabsichtigte unstreitig der Bischof von Passau auch, daß der Pfarrer für die Erhaltung der Kirche, die Besorgung des Gottesdienstes und der Schule aufzukommen habe, was immer geschah. Erst mit der Zeit entwickelte sich jedoch durch speziell für die Kirche gemachte Schenkungen das eigentliche Kirchenvermögen. Die urkundlich nachweisbar älteste Schenkung einer Realität an die Pfarrkirche machte die ungarische Königin Agnes am 13. Oktober 1316<sup>88</sup>. Sie schenkte einen Weingarten, genannt die Peunt, am Wege nach Imbach, unter der Bedingung, daß Dechant Ortolf und seine Nachfolger für einen täglichen Gottesdienst in der Kapelle zu Rehberg sorgten. Weitere Kirchenstiftungen erfolgten 1340 von einer Frau Merklin von Weitra<sup>89</sup>, 1351 von Heinrich von Somerau<sup>90</sup> und 1355 vom Propst zu St. Nikola bei Passau<sup>91</sup>.

Nicht unbedeutend dürften die Einkünfte gewesen sein, die der freie Weinschank, auch „Leutgeben“ genannt, eintrug. Wie jeder Weingartenbesitzer, so besaß auch der Kremser Pfarrer das Recht des freien Weinschankes. Seit wann in Krems von diesem Recht Gebrauch gemacht wurde ist leider nicht zu eruieren. Jedenfalls dürfte der freie Weinschank schon vor 1305 üblich gewesen sein, denn in einer Urkunde vom 24. Juni dieses Jahres<sup>92</sup>, durch die Herzog Rudolf III. von Österreich die Rechte der Städte Krems und Stein bestätigt und ihnen das Wiener Recht verliehen hat, ist bereits die Rede davon. Auch der Pfarrer machte selbstverständlich keine Ausnahme. Da sich aber bald die Bürgerschaft dem

Pfarrer, den sich mehrenden Benefizien und vor allem den vielen Freihöfen der Klöster gegenüber benachteiligt fühlte, ergaben sich Streitigkeiten. So sah sich Herzog Albrecht III. von Österreich veranlaßt, in einer Urkunde vom 22. November 1373<sup>93</sup> dem Richter, Rat und der Bürgerschaft zu befehlen, dem Pfarrer und den Kaplänen der Pfarrkirche auch weiterhin den Weinausschank zu gestatten. Einen gleichlautenden Befehl erließen später die Herzoge Wilhelm und Albrecht IV. von Österreich am 17. August 1396<sup>94</sup>.

Neben dem Recht des freien Weinschankes besaßen die Kremser Pfarrherren auch das Widengericht, d. h. die Gerichtsbarkeit über jenen Bezirk der Stadt, über den der Pfarrer durch die Schenkung Kaiser Heinrichs III. vom Jahre 1054<sup>95</sup> die Grundobrigkeit innehatte. Bezüglich des Widengerichtes heißt es in der Urkunde: . . . „Wir bestimmen zugleich, daß alle, die auf diesem Gebiete sich befinden, in allen Klagen und Rechtsgegenständen nur beim Pfarrer, dem Seelsorger dieses Ortes, ihr Recht suchen sollen, und daß niemand sich die Gewalt anmaße auf dieser Schenkung zu richten, zu pfänden oder irgend ein Recht auszuüben mit Ausnahme dieser drei Fälle, wenn nämlich ein Dieb, ein Mörder, ein Notzüchter ergriffen wird, muß er vor das öffentliche Gericht gestellt werden“.

Obwohl die Urkunde eine Fälschung ist, übten die Pfarrer von Krems das Widengericht<sup>96</sup> tatsächlich Jahrhunderte hindurch unangefochten aus. Selbst von der sonst auf ihre Rechte so sehr bedachten Bürgerschaft wurde es anerkannt und respektiert. 1250<sup>97</sup> verpflichtete sie sich sogar eidlich, die von Kaiser Heinrich der Veitskirche in Krems verliehenen Rechte und Freiheiten zu achten und zu schützen.

Als 1360 der Leibarzt und Hauskaplan Rudolfs IV., des Stifters, Gerungus die Pfarre Krems übernahm, sicherte er sofort das Widengericht. Auf seine Bitte hin inserierte und bestätigte Rudolf am 26. Juni 1360<sup>98</sup> die angebliche Urkunde Kaiser Heinrichs III. für die Pfarre Krems<sup>99</sup>. Zu einer Zeit, wo die Aufhebung der grundherrlichen Gerichtsbarkeit in den Städten zu den vornehmsten Bestrebungen des Herzogs gehörte, war ein solches Privileg von hohem Wert. Gerungus verdankte es sicher nur seiner persönlichen guten Beziehung zu Rudolf.

Da der Priester nach kirchlichem Recht das Richteramt nicht persönlich ausüben durfte, mußten sich die Kremser Pfarrer dafür eigene Beamte halten. Schon im Jahre 1239<sup>100</sup> werden in einer Schenkungsurkunde an das Kloster Lambach in Oberösterreich als Zeugen Gottfried, Hartwig und Hugo in Crems als „decani notarii“ genannt. In der Zeit von 1399 bis 1404 begegnet uns in zahlreichen Urkunden Albrecht Pyber als Widenrichter zu Krems<sup>101</sup>.

Keine Zeit brachte so viele *Geistliche Stiftungen*<sup>102</sup> hervor als das 14. Jahrhundert. In den Kirchen zu Krems und zu Stein wurden einzelne Altäre zu Ehren eines oder mehrerer Heiliger für je einen Priester gestiftet, der auf diesem Altar Messe lesen sollte. Diese Altarstiftungen, geistliche Benefizien genannt, waren meistens auf Grundstücken, Weinbergen und Häusern fundiert; mit einigen war auch freie Wohnung verbunden. So entstanden im Laufe dieses Jahrhunderts nicht weniger als 18 Benefizien, nämlich St. Achatius, St. Katharina, St. Maria Magdalena, St. Nikolaus, St. Ottilia, St. Paul, St. Stephan, Unser-Frauen-Stift, Sankt Wolfgang und Zwölf Apostel (Zwölfbotenstift) bei St. Veit, St. Anna, St. Ulrich, St. Petri ad vincula (Petrus Kettenfeier) und St. Erasmus in der Frauenbergkirche, ferner St. Elisabeth (Frühmeßstiftung in der Bürgerspalkirche), St. Philippus und Jakobus im Bürgerspital, sowie Sankt Johanni auf dem Karner (in Carnario) und St. Ursula im Dechantshof.

Das Patronat über die einzelnen Benefizien stand teils dem Bischof von Passau, bzw. dem Pfarrer, teils dem Landesherrn, der Bürgerschaft und einzelnen Privatpersonen zu. Daraus entstand dann in der Reformationszeit ein erbitterter Streit<sup>103</sup> um die Einkünfte der Benefizien zwischen den daran Beteiligten.

Der kirchlich fromme Sinn des Mittelalters äußerte sich auch besonders durch zahlreiche Meßstiftungen und andere religiöse Schenkungen, bald zum Preise des Allerhöchsten für eine erwiesene Gnade, bald zum Danke für eine überstandene Trübsal, oder um sich und seiner Familie den Segen des Himmels zuzuwenden. Meist aber war die Triebfeder der frommen Stiftungen die, daß man für sich oder seine Familienmitglieder eine Grabstätte in der Kirche oder durch Messen und Gebete für das ewige Heil („Seelgeräth“) nach dem Tode sichern wollte.

1331 stifteten Ulrich Gundacker und Elisabeth, Simon Wetzlein des Mentlers Witwe, fünf Messen in der Woche<sup>104</sup>. Am 2. Februar 1336 bestimmte Soffey, Witwe des Herrn Peter zu Chrems, von einem Baumgarten zwischen den beiden Städten dem Dechant in Chrems  $\frac{1}{2}$  Pfund Pfennig und seinen Gesellen bei der Pfarre  $\frac{1}{2}$  Pfund Pfennig am Sonntag vor Maria Lichtmeß für eine Vigil und eine Seelenmesse<sup>105</sup>.

Am 13. Dezember 1340 stiftete Anna, die Tochter Conrads des Oeller,  $\frac{1}{2}$  Pfund Gülte vom ersten Nutzen eines Weingartens, die man jährlich verteilt zwischen dem Dechant und den Herren bei der Pfarre, wie es gewöhnlich ist, auf einen Jahrtag für ihre Verwandten in der Pfarrkirche zu Krems mit Vigil und Seelenmesse am St.-Antoni-Tag nach Weihnachten<sup>106</sup>.

Am 8. September 1351 errichteten Stephan auf der Saul und seine Frau Kathrei auf ihrem Hause „an dem Hohenmarckt gen das Partlemes

haus uber und auf der press“ einen Jahrtag zu Martini mit einem halben Pfund Gülte, wovon der Dechant 46 d, die Gesellen 30 d, der Schulmeister 12 d, der Mesner 12 d, der Kaplan auf dem Karner 5 d, der zu St. Kathrein 5 d, der Frühmesser 5 d, und der zu St. Niclas 5 d bekommen sollen. Auf dasselbe Haus spendeten sie auch für Kerzen zu „unsers herrn grab“ 60 d<sup>107</sup>.

1352 stiftete Dechant Conrad von Friburg ein ewiges Licht in der Kapelle des Dechantshofes und die Beleuchtung des Hl. Grabes in der Karwoche<sup>108</sup>.

Am 10. August 1388 stiftete Kathrei, Witwe Fridreichs des Ruschlin, zur Pfarrkirche in Krems (Chrems) 2 Pfund Wiener Pfennig, die sie von Heinrich dem Räkinger an einem Hause in Chrems und einem Joche Weingarten Emerstorferin zu Rechperg gekauft hatte. Dafür solle man alle Sonntage in der Kirche, am Abend nach der Vesper, eine kurze Vigil und drei Lektionen singen und darnach mit der Prozession umgehen mit Weihbrunn und Räuchern nach der Pfarre Gewohnheit. Von den 2 Pfund erhält der Pfarrer 3 ss, die drei Gesellen jeder 3 ss, der Schulmeister 3 ss und der Mesner 30 d für das Räuchern. Bei Unterlassung der Andachten solle das Geld dem Spital zufallen<sup>109</sup>.

Am 12. März 1392 stiftete Kathrey die Fülým, gesessen zu Weinzirl, einen Jahrtag in der Pfarrkirche zu Chrems am Sonntag nach Himmelfahrt. Am Abend solle die Vigil und am Morgen ein Seelenamt gesungen werden. Dafür gab sie 1 Pfund Pfennig Gülte auf Weingärten zu Weinzirlperg, dienstbar in den Admonterhof mit 12 d Burgrecht, und an dem Gebling, dienstbar in das Spital zu Chrems mit 45 d Burgrecht. Davon solle man den Armen im Spital von Bett zu Bett 60 d, soweit man damit ausreicht, und von den 6 ss der Pfarrer den Gesellen 12 d, dem Schulmeister 12 d, dem Mesner 6 d geben. Um 5 ss d soll man Wein, Fleisch und Brot kaufen und „sol daz zu dem selampt hinfür tragen“<sup>110</sup>.

Am 27. Oktober 1396 versprach Dorothea, einst Hausfrau des verstorbenen Ulreich des Römer und jetzt des Nyklas, nach dem Testamente ihres ersten Mannes mit Burgherrenhand des ehrwürdigen Herrn Hannsen von Radendorff aus dem Konvente von Chotwig,  $\frac{1}{2}$  Pfund Gülte jährlich zu Martini in den Sagrer der St.-Veits-Pfarrkirche in Krems dem Stephan von Wellinkch „oder wer den sagrer von der purger wegen nach ym innehat“, zu leisten von ihrem Weingarten an den „obern Wartperg pey sand Annenkapellen weingarten“, von dem man in den Chotweigerhof zu Stain 10 d dient<sup>111</sup>.

Am 31. Oktober 1400 machten Ott Cramer, Bürger zu Chrems, und seine Frau Agnes ihr Testament, bevor ersterer seine Pilgerreise nach Rom antrat. Er bestimmte, sollte er auf dem Wege sterben, habe der Stadt-

rat die Ausführung des Testamentes zu überwachen. All sein Gut vermacht er seiner Frau, die davon die Schulden zahlen und 10 Pfund Pfennige für 1 Pfund Gülte in den Sagrer zu Chrems geben soll, wovon man jährlich die Ornate und Notdurfte ausbessern möge, 2 Pfund zur Pfarrkirche und 10 Pfund Pfennige den Verwandten in Horn. Nach dem Tode seiner Frau soll ihr ganzer Besitz der Pfarrkirche in Krems zufallen<sup>112</sup>.

Am 13. Dezember 1401 stiftete Margreth, Witwe Hanns des Haydlein, Bürgerin zu Chrems, ein halbes Joch Weingarten am oberen Lindperig in den Sagrer der St.-Veits-Pfarrkirche zu Chrems, dessen Kirchenmeister mit 1 Pfund Wiener Pfennige einen Jahrtag am Sonntag nach Allerheiligen, mit gesungener Vigil, Seelenamt, Geläute und brennenden Kerzen begehen lassen und dafür dem Pfarrer  $\frac{1}{2}$  Pfund, den Gesellen 36 d, dem Schulmeister und Mesner je 12 d und für eine Sonntagsbitte dem Gesellen 60 d reichen soll<sup>113</sup>.

Eine Eigenart des Spätmittelalters ist das starke Einströmen des Laienelements auf allen Gebieten des geistigen Lebens. Auch die christliche Liebestätigkeit machte in dieser Entwicklung keine Ausnahme. Das christliche Spital, ursprünglich die Domäne der eigentlichen Orden, wurde langsam verbürgerlicht. Auch in Krems entstanden religiöse Vereine für Laien und Priester, Confraternitäten oder Bruderschaften<sup>114</sup> genannt. Die älteste war die 1330 von Dechant Ludolf ins Leben gerufene Priester- und Laienbruderschaft, die am 25. Juni desselben Jahres von Bischof Herzog Albert von Sachsen-Wittenberg (1320—1342) zu Wien bestätigt wurde<sup>115</sup>. Sie dürfte sicher identisch sein mit der 1323 bis 1347 angeblich bestandenen Bruderschaft für die Verstorbenen<sup>116</sup>. Durch freiwillige Beiträge und Stiftungen der Mitglieder gelangte diese Institution bald zu bedeutenden Einkünften<sup>117</sup>, die für caritative Zwecke verwendet wurden.

Das 13. Jahrhundert brachte auch für den deutschen Raum jenes vielumstrittene Heiligungsmittel, das wir Ablass<sup>118</sup> heißen. (Ablass ist hier gemeint als Straferlaß außerhalb des Bußsakramentes. Der Ablass innerhalb desselben ist viel älter.) Der Ablass ist der Erlaß zeitlicher Sündenstrafen, der aus der der Kirche übertragenen höheren Vollmacht der Sündenschuldvergebung wie aus dem Übermaß der Genugtuung Christi hergeleitet wird. Eine der ältesten Ablassverleihungen auf deutschem Boden ist jene des Bischofs Heinrich II. von Eichstätt vom 8. Juli 1229<sup>119</sup>. Es lag selbstverständlich nahe, den Straferlaß mit der Leistung einer Guttat zu verbinden. So entstand alsbald eine bunte Gruppe von Ablässen. Zu den ältesten gehören die Kreuzzugsablässe, ihnen folgen die Bauablässe, namentlich für Kirchen und Brückenbauten, Predigtablässe und solche für Verehrung bestimmter Bilder oder Verrichtung bestimmter Gebete.

Überaus groß ist die Zahl der Ablässe, die sich auf die Pfarre Krems beziehen. Bereits 1241<sup>120</sup> erteilte Bischof Rudiger von Passau dem Dechant und seinen Kooperatoren die Vollmacht, ihren Pfarrleuten Ablässe bis zu 40 Tagen zu erteilen. Ferner verliehen Ablässe 1293<sup>121</sup> der Erzbischof Konrad von Salzburg, Bischof Heinrich von Lavant, und 1299<sup>122</sup> Bischof Bernhard von Passau. Aus dem 14. Jahrhundert haben sich nicht weniger als sieben Ablaßbriefe erhalten, die bereits Propst Dr. Anton Kerschbaumer in seiner „Geschichte der Stadt Krems“<sup>123</sup> ausführlich behandelt hat.

Die Willkürlichkeit, die ein Kennzeichen der religiösen Haltung des 13. und 14. Jahrhunderts ist, zeigte sich auch im Sakramentsempfang und in der Sakramentsspendung und veranlaßte Diözesan- und Provinzsynoden zur rechten Zeit zu Gegenmaßnahmen. Bei der Taufspendung, die normalerweise auf dem „Taufstein“ vorgenommen wurde, der längst seine isolierte Stellung außerhalb der Kirche verlassen hatte und in das Heiligtum selbst, meist bei seinem Eingang, gewandert war, schlich sich der Brauch von heimlichen Haustaufen<sup>124</sup>, bisher nur ein Privileg der Fürsten, ein. Die Firmung, längst von der Taufe getrennt, dürfte im 13. Jahrhundert nicht mehr gebührend geschätzt worden sein, denn eine Passauer Synode von 1284<sup>125</sup> droht der Vernachlässigung mit ewiger Verdammnis. Für den Empfang der hl. Beichte<sup>126</sup> war das Laterankonzil von 1215, das die einmalige Beichte jährlich vorschrieb, nicht ohne Bedeutung, wenn auch daneben der öftere Empfang schon längst üblich war. In der oben bereits erwähnten Passauer Synode wurde den Priestern zur Pflicht gemacht, ihre schweren Sünden dem Dekan oder Archidiakon zu beichten, während für die leichteren freie Wahl des Beichtvaters gestattet wurde. Wie bei der Beichte, so bedeutete auch beim Empfang der hl. Kommunion das lateranensische Konzil eine Regelung und Verpflichtung. Besondere Verordnungen galten auch für die Krankenkommunion. Schon im 13. Jahrhundert erfahren wir von einer Ablaßerteilung in Passau für die Begleitung des Allerheiligsten, die beitrug zur Bildung der späteren Corpus-Christi-Bruderschaften, die eben die Begleitung sich zur Aufgabe machten. Juden durften dabei nicht zuschauen. Eine Salzburger Provinzialsynode zu Wien von 1267<sup>127</sup> forderte, daß sie sich beim Klang des Glöckchens in ihre Wohnungen zurückzuziehen hätten.

Ein großer Wandel trat im 13. und 14. Jahrhundert in der Auffassung der hl. Messe<sup>128</sup> ein. Die Einschätzung der hl. Messe als Gemeinschaftsgottesdienst ging völlig verloren. Man faßte sie nur mehr als Ablauf der Passion des Herrn auf. Die Kirchen erhalten dementsprechend einen Kranz lauschiger Kapellen mit eigenen Altären. Das Adels- oder Patriziergeschlecht wie auch der Domherr hat jetzt seine Kapelle und

seinen Altar. In den großen Stifts- und Wallfahrtskirchen begann jene „Massenzelebration“, die sich vielfach bis zum heutigen Tag erhalten hat. Die Messe wurde in das zahlenmäßige gerückt, wodurch die Ehrfurcht vor dem großen unfaßbaren Mysterium Schaden nahm. Der Armuts- und Leidensgedanke wirkte sich auch auf die Meßformularien aus. Neben den sogenannten Passionsmessen erlebten die Votivmessen in diesem Zeitalter des Individualismus erst recht eine Steigerung. Auch die sühnende Kraft des hl. Opfers in den Totenmessen wurde oft mißverstanden und übertrieben. Nur so können auch die zahlreichen Messenstiftungen verstanden werden.

Es gibt kaum ein Jahrhundert der Kirchengeschichte, das nicht neue kirchliche Gemeinschaften hervorgebracht hätte. Auch das neue Christusbild des leidenden Gottmenschen führte alsbald Gleichgesinnte zusammen, die aber nicht nur der stillen Beschauung leben wollten, sondern den Gegebenheiten der Zeit folgend bestimmte Zwecke damit verbanden. Wegen ihres Armutsideals, das sie auch am meisten von den alten Orden unterschied, nannte man sie Bettelorden (Mendikanten). Zu ihnen gehören auch die Dominikaner, die gleichzeitig mit den Franziskanern ihren Einzug in den deutschen Raum hielten.

Wie in zahlreichen anderen österreichischen Städten entstand auch in Krems, 1236<sup>129</sup>, ein Dominikanerkloster. Dompropst Heinrich von Passau, zugleich Propst des Stiftes Ardagger, wies ihnen ein Grundstück zu für den Bau einer Kirche und eines Klostergebäudes, und erinnerte sie gleichzeitig, sich ihres Förderers, des Herzogs Leopold VI., stets dankbar zu erweisen. Die Kirche wurde zu Ehren der Apostelfürsten Petrus und Paulus geweiht. Bischof Otto von Lonsdorf gab ihnen die Erlaubnis in Krems zu predigen und beichtzuhören. Im Dienste der Seelsorge dürften die Dominikaner sicher das ihre geleistet haben, vor allem aber im Kampfe gegen die Irrlehren.

Die gewaltige Flut, die in den Jahrhunderten des Spätmittelalters gegen den Fels Petri brandete, war von vielen Wassern gespeist. Besonders der gewaltige Riß, der, durch Frankreichs Herrschergelüste verursacht, durch die ganze europäische Christenheit ging und durch den Namen Avignon gekennzeichnet ist, konnte nicht ohne bittere Rückwirkung auf das innere Leben der Kirche bleiben. Bei der Besetzung der Pfarrpfründen wurde nicht immer nach Frömmigkeit und wahrhafter Bildung gefragt. Die teilweise Verarmung des unteren Klerus erlaubte ohnehin keine besonderen Bildungsmöglichkeiten und Bildungsmittel. Dadurch litt auch die Allgemeinbildung des Volkes, für die der Pfarrer oft der einzige Vermittler war. Religiöse Unbildung ist aber erfahrungsgemäß immer der beste Nährboden für das Gedeihen der Häresie und

Sektiererei. Immer wieder waren die verlockenden Worte von Geist und Freiheit und von apostolischer Armut zu hören.

Doch wenden wir uns wieder der Pfarre Krems zu. Die Quellenlage für die Geschichte einzelner Pfarren am Ausgang des Mittelalters gestattet uns einigen Einblick in das persönliche Leben eines Pfarrers dieser Zeit zu nehmen.

Während das Einkommen des niederen Klerus, der Dorfpfarrer, der Vikare und vor allem der Gesellenpriester, gering war, erwies sich die Kremser Pfarrpfründe<sup>130</sup> durchaus ergiebig, wenn auch die sich langsam vollziehende Umstellung von der Naturalien- auf die Geldwirtschaft manche Schwierigkeit gebracht haben wird. Trotz des reichlichen Einkommens waren jedoch die Kremser Pfarrherren, besonders im 15. Jahrhundert, dem allgemeinen Brauch folgend, Inhaber mehrerer Pfründen<sup>131</sup>.

Neben der Pfründe gab es eine größere Zahl von sonstigen Einnahmen. So zunächst die Stiftungsgottesdienste und andere besondere Stiftungen, die Stolgebühren für verschiedene gottesdienstliche Handlungen, die Memoiregebühren für die Erwähnung eines Namens an Todestagen, Anniversarien usw., die Oblationen, die bei der hl. Messe geopfert wurden, der Ertrag der Opferstöcke und nicht zuletzt die Ablaßgelder, von denen die Pfarre manchmal ein Drittel behalten durfte. Keineswegs gering waren die Einnahmen, die der Pfarre Krems durch den Zehent, der sich nicht nur auf Getreide, sondern auf alle landwirtschaftlichen Erzeugnisse erstreckte, zuflossen.

Eine weitere Erwerbsquelle bildete auch im 15. Jahrhundert noch der freie Weinschank, der allerdings immer wieder von der Kremser Bürgerschaft angegriffen wurde. Wohl dadurch veranlaßt, richtete Kaiser Friedrich III. am 30. März 1492 ein Schreiben an die Stadtväter mit der Mitteilung, daß er dem Kremser Pfarrer und Passauer Dompropst Wilhelm von Aheim (1482–1495) erlaubt habe, jährlich eine Anzahl seiner Weine zu Krems ungeltefrei vom Zapfen auszuschenken<sup>132</sup>.

Neben dem Recht des freien Weinschanks übten die Kremser Pfarrherren unangefochten auch das Widengericht aus. Als Widenrichter begegnet uns 1422<sup>133</sup> und 1428<sup>134</sup> Niklas Koll, der zugleich das Amt des Stadtrichters versah. Aus der Urkunde vom 19. Januar 1428 gewinnen wir übrigens die Nachricht, daß der Priester Jakob, Verweser der Pfarre, wohl im Namen des abwesenden Pfarrers Thomas Ebendorfer (1425 bis 1428), war.

Mit dem Pfarrvermögen aufs engste verknüpft war noch immer das der Kirche. Von den zahlreichen Jahrtagestiftungen und geistlichen Benefizien, die im 15. Jahrhundert errichtet wurden, mußten in den St.-Veits-Sagrer<sup>135</sup> Dienste gegeben werden.

Dem Einkommen des Pfarrers entsprachen aber auch Lasten<sup>136</sup>, die die Pfründe mit sich brachte. So war schon bei der Präsentation des Pfarrers das namhafte Schirmgeld an den Schirm- oder Kirchenvogt zu entrichten. Nicht geringer waren die Absenz- und Indultgelder für die Bestellung eines Vikars, wenn der Pfarrinhaber seiner Residenzpflicht nicht nachkommen konnte oder wollte. Zu den Lasten gehörte auch das alljährlich an den Bischof zu entrichtende Cathedraicum. Diese Abgabe an den Bischof wurde ihm als Ehrengabe zur Anerkennung seiner Oberhoheit und des Vorrangs der Kathedrale in der Regel auf der Diözesansynode überreicht. Erst Papst Honorius III. (1216–1227) hatte das Cathedraicum als für die ganze Kirche verpflichtend eingeführt.

Der Pflichtenkreis<sup>137</sup> des spätmittelalterlichen Pfarrers war keineswegs der gleiche wie heute. So mag es überraschen zu hören, daß er noch keinen Beichtstuhl und keinen Religionsunterricht zu besorgen hatte. Die religiöse Unterweisung der Kinder erfolgte im allgemeinen durch die Eltern, manchmal auch durch den Schulmeister. Die Spendung des Bußsakramentes war Aufgabe des Gesellenpriesters. Dagegen war es Pflicht des Pfarrers, die kanonischen Tagzeiten zu rezitieren, womöglich in Gemeinschaft mit seinem Klerus. Eine Hauptpflicht des Pfarrers bzw. seines Vikars war neben der Feier des Gottesdienstes die Predigt. Da sie für den einfachen Mann des Mittelalters die einzige geistige Nahrung darstellte, war sie von größter Bedeutung.

Wie bereits angeführt, standen dem Kremser Pfarrer wegen der Größe seines seelsorglich zu betreuenden Gebietes sogenannte Gesellenpriester<sup>138</sup> zur Verfügung. Die Anstellung erfolgte durch den Pfarrer, aber nicht ohne bischöfliche Genehmigung. Die Kooperatoren wurden wie die Dienstboten an bestimmten Tagen wie Lichtmeß, Ostern, Pfingsten, Johanni oder Jakobi auf eine bestimmte Zeit angestellt. Für Wohnung, Verpflegung, Heizung und Beleuchtung mußte der Pfarrer aufkommen.

Ein nicht zu unterschätzender Helfer des Pfarrers war der Schulmeister<sup>139</sup>. Er mußte vor dem Pfarrer eine Prüfung ablegen und ihm Treue schwören. Seinen Unterhalt bezog er hauptsächlich von der Pfarre.

Ebenso wichtig war das Amt des Mesners<sup>140</sup>. Schon auf einer Mainzer Synode vom Jahre 1310 wurde die Anstellung eines Mesners offiziell gefordert. Die Anstellung besorgte im allgemeinen entweder der Archidiakon oder der Pfarrer im Verein mit dem Stadtrat. In seinem Treueid mußte der Mesner gewissenhafte Verwaltung der Opfergaben und genaue Ausübung der Läutepflicht<sup>141</sup> geloben. Vielfach besorgte er auch das Amt des Totengräbers. Beim Gottesdienst selbst hatte er bei der Sakramentspendung mitzuwirken. Neben freier Wohnung bezog

er sein Auskommen durch Trinkgelder und freiwillige Gaben der Gläubigen.

Auch der Pfarrhaushälterin<sup>142</sup> muß noch gedacht werden. In Visitationenprotokollen des ausgehenden 15. Jahrhunderts wird sie meist „famula“ genannt. Von ihr erwartete man standesgemäßes Auftreten und entsprechende Kleidung.

Das bedeutsamste Ereignis in der Geschichte der Pfarre Krems des 15. Jahrhunderts war ohne Zweifel der beginnende Patronatsstreit<sup>143</sup>.

Wir wissen bereits, daß Kaiser Heinrich II. am 5. Juli 1014 dem Bistum Passau in einer Reihe von Orten in Niederösterreich, darunter auch in Krems, eine Königshube zur Erbauung einer Kirche und eines Pfarrhauses geschenkt hatte. So war die Pfarre Krems eine bischöflich-passauische „Eigenkirche“. Unter „Eigenkirche“ ist ein auf dem Eigentum eines geistlichen oder weltlichen Grundherrn erbautes Gotteshaus zu verstehen, an dem der Grundherr nicht bloß die gemeinrechtliche Verfügung über Gebäude, Vermögen und Ertrag, sondern auch die öffentlich-rechtlichen Befugnisse der Ein- und Absetzung der Pfarrer beanspruchte. Damit trat der privatrechtliche Einfluß des Grundherrn im frühen Mittelalter an die Stelle des öffentlichen Rechtes des Bischofs, der die Seelsorgestellen in den ersten Jahrhunderten des Christentums besetzt hatte. Erst der Investiturstreit brachte eine diesbezügliche Änderung: Dem Grundherrn beließ man von nun an unter dem Titel „Patron“ ein auf kirchlichem Privileg beruhendes Vorschlagsrecht bezüglich des anzustellenden Geistlichen, wogegen der Bischof das Amt verlieh. Damit hatte die kirchliche Stellenbesetzung wieder öffentlich-rechtlichen Charakter erhalten. Die Pfarre Krems betreffend ergaben sich daraus äußerlich keine Änderungen. Der Passauer Bischof besaß eindeutig sowohl das Patronatsrecht als auch das Ernennungsrecht und übte es auch aus.

Schirm- oder Kirchenvogt (*advocatus ecclesiae*) und daher auch oberster Schutzherr, Vertreter und Verteidiger der kirchlichen Rechte der Pfarre war der Landesherr. Im römisch-deutschen Kaisertum gewann die Einrichtung der Schirmvogtei besonders hohe Bedeutung, indem die Kaiser als solche die Verpflichtung der Vogtei für die gesamte Kirche übernahmen. Dies hatte mehrfach ein segensreiches Eingreifen der Kaiser zur Folge, führte aber andererseits zu jenen unaufhörlichen Kämpfen zwischen Kaiser- und Papsttum, die das ganze Mittelalter beherrschten. Analog dazu betrachtete sich der Landesherr als Schutzbvogt der in seinem Lande befindlichen Bistümer, Stifte, Klöster und Pfarren. Tatsächlich hatte Herzog Rudolf IV. 1361 von Kaiser Karl IV. die Bestätigung der Schirmvogtei erlangt. Durch dieses Schutzverhältnis gewann der Landesherr ein gewisses Hoheitsrecht über die seinem Schutze anvertrauten Kirchen.

Außerdem war er zuständig für die bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten derselben. Schließlich übte der Landesherr auch auf Grund der Verleihung der passauischen Lehen das Schirmrecht aus. So heißt es in der Aufzählung der Lehen, die Herzog Friedrich V. von Österreich vom Bistum Passau hatte: „Advocatio ecclesiae in Cremsa ex ea, quae monti adiacet parte“<sup>144</sup>. Daher geschah die Ernennung zum Pfarrer von Krems nur mit Wissen und Zustimmung des Landesfürsten.

Das Patronats- und Ernennungsrecht des Bischofs von Passau wurde Jahrhunderte hindurch vom Landesfürsten und der Kremser Bürgerschaft anerkannt. Erst im 15. Jahrhundert sollten darüber Streitigkeiten entstehen.

Als am 16. September 1454 der Kremser Pfarrer Magister Petrus von Linz (1441–1454) starb, befahl der Oberstmarschall Wolfgang von Wallsee, wahrscheinlich auf dem im Namen des Königs Ladislaus am 1. September 1454 zu Wien einberufenen Landtag, Kirche und Pfarre Krems für den König in Besitz zu nehmen<sup>145</sup>. Der dreiste Übergriff endete jedoch noch einmal friedlich. Bischof Ulrich von Nußdorf (1451–1479) verlieh noch im selben Jahr die Pfarre an den Magister Nikolaus von Lützelburg (1454–1460), und zwar mit Wissen und Willen des Landesfürsten, wie er ausdrücklich in einem Schreiben vom 17. November 1454 an die Kremser Bürgerschaft mitteilte<sup>146</sup>.

In den folgenden Jahren machte sich das Eingreifen der weltlichen Macht bei der Besetzung der Pfarre Krems immer mehr geltend, wenn man auch das Ernennungsrecht des Passauer Bischofs noch nicht ignorierte. Kaiser Friedrich III. (als Herzog von Österreich Friedrich V.) befahl in einem Schreiben vom 4. Februar 1482 an den Rat der Stadt Krems, die Verlassenschaft des verstorbenen Pfarrers Wilhelm Maroltinger (1473–1482) zu inventarisieren, das Inventarium einzuschicken und den Pfarrhof ohne landesfürstlichen Befehl niemandem zu übergeben<sup>147</sup>. Dieser Eingriff steht ohne Zweifel in engstem Zusammenhang mit dem dramatischen Kampf zwischen dem ehrgeizigen kaiserlichen Kanzler Kardinal Dr. Georg Hessler und dem herzoglichen Kanzler Dr. Friedrich Mauerkircher um den Passauer Bischofsstuhl. Hessler war der Kandidat des Kaisers, Mauerkircher war in rechtmäßiger Wahl vom Passauer Domkapitel gewählt worden. Die Pfarre Krems erhielt schließlich der von Hessler präsentierte und ernannte Wilhelm von Aheim (1482–1495).

Noch deutlicher lauten die Befehle Kaiser Maximilians I. Nach dem Tode des Passauer Bischofs Christoph von Schachner (1490–1500), der die Pfarre Krems von 1496 bis zu seinem Tode innehatte, befahl Maximilian den Kremser Stadtvätern, die Pfarre dem Domherrn und Offizial des Domstiftes Passau Jodok Jungmayr zu übergeben. Diese Anordnung

hatte der Kaiser am 10. Januar 1500<sup>148</sup> erlassen, doch der Stadtrat scheint säumig gewesen zu sein, denn am 9. Juni desselben Jahres wiederholte er den Befehl und gebot dem Rat ernstlich, denselben zu vollziehen, da ihm als Herrn und Landesfürsten gebühre, die Pfarre zu vergeben. Der Grund für die Maßnahme Maximilians ist nicht schwer zu erkennen. Am 30. Mai 1500 verlieh Papst Alexander VI. die „in gewisser Weise“ vacante Pfarrkirche St. Veit in Krems dem Passauer Kanoniker Dr. Wolfgang von Tannberg<sup>149</sup>. Wir wissen, daß der Kandidat des Kaisers, nämlich Jungmayr, tatsächlich die Pfarre, wenn auch nur kurz, innehatte. Wahrscheinlich wagte der Kremser Stadtrat nicht, dem Kaiser zu widersprechen. Was hätte es ihm auch genützt? Schließlich konnte es ihm auch gleichgültig sein, die seelsorgliche Betreuung lag ja doch in den Händen der Vikare. Wiederum standen sich kirchliche und staatliche Autorität feindlich gegenüber!

Es waren aber nicht nur die wenig erfreulichen kirchenpolitischen Ereignisse, die das 15. Jahrhundert verdüsterten. Es gab noch deren mehr.

Bekanntlich führte der Versuch Kaiser Sigismunds, das Hussitentum niederzuringen und seine Erbländer dem Katholizismus zu erhalten, zu den furchtbaren Hussitenkriegen (1420–1436). Wer zum Kaiser hielt galt als Feind der böhmischen Hussiten. Neben Kirchen und Klöstern hatten vor allem die Städte zu leiden. Auch Krems blieb nicht verschont. So wurden die Pfarr- und die Bergkirche samt den Friedhöfen, der Karner im St.-Veits-Friedhof und die Ursulakapelle im Pfarrhof von Anhängern der Sekte entweiht. Am 22. Februar 1444<sup>150</sup> vollzog Weihbischof Johannes von Passau auf die Bitte des Pfarrers hin die Rekonziliation. Dabei verlieh er den Gläubigen einen Ablaß.

Trotz der äußeren und inneren Stürme, die gerade das 15. Jahrhundert kennzeichnen, fehlte es niemals an echter Gläubigkeit und Reformwillen. Ein von den Bischöfen gefördertes Reformmittel waren die Priesterbruderschaften, die aber auch Laien bis zu einer gewissen Zahl nicht ausschlossen. In Krems wurde 1448 eine Priesterbruderschaft<sup>151</sup>, wahrscheinlich vom damaligen Pfarrer, Magister Petrus von Linz, ins Leben gerufen. Lehensherr sollte der jeweilige Pfarrherr sein. Im Jahre 1499 kaufte der Inhaber der Pfarre, Bischof Christoph Schachner, für die Bruderschaft den halben Getreidezehent auf vierzehn halben Lehen und Hofstätten zu Stanzendorf.

Eine marianische Bruderschaft, „Unser Frauenzeche“ genannt, bestand an der Frauenkirche auf dem Berge. Am 26. Oktober 1517 verfaßten ihre Mitglieder unter Leitung der Zechmeister Valentin Grassauer und Christoph Vinckh eine neue Bruderschaftsordnung<sup>152</sup>.

Nicht weniger zahlreich als im 14. waren die Stiftungen von Benefizien<sup>153</sup> im 15. Jahrhundert. So wurden nach und nach die bereits bestehenden Benefizien um folgende vermehrt: St. Alexius in Stein, Sankt Andreas, St. Christophorus, Corporis Christi (Fronleichnambenefizium), St. Helena, Hl. Dreifaltigkeit (später St. Leopold), St. Michael, Sankt Sebastian und Fabian sowie St. Sebastian und Florian in der Antoniuskapelle bei Weinzierl.

Auch in bezug auf *fromme Stiftungen* stand das 15. Jahrhundert dem 13. und 14. nicht nach. Am 2. Juli 1417 stifteten Peter der Layterpeck, Bürger zu Krems, und seine Frau Kathrey, ihren Weingarten an dem Weinzurlperg zwischen dem Pawnpurger, bei den Peunten, wovon 1 d Burgrecht zur Pfarre Krems gegeben wird, für den Sagrer der Pfarrkirche. Nach ihrem Tode solle er dem Kirchenmeister übergeben werden und beim Sagrer verbleiben und für den Stifter ein Jahrtag begangen werden in der Woche nach St. Laurenti mit 1 Pfund Pfennige, wovon dem Pfarrer  $\frac{1}{2}$  Pfund, den Gesellen 3 ss zu geben wären, damit sie des Nachts eine Vigil, des Morgens ein Seelenamt singen und an Sonntagen für sie beten. Der Schulmeister bekommt 12 d, der Mesner 18 d für das Geläute mit der großen Glocke<sup>154</sup>. 1420 bestimmte Ulrich von Scheuber, ein Verwandter Dachsbergs, einen Jahrtag<sup>155</sup>.

Am 6. Dezember 1422 stiftete Kathrey, Witwe des Hanns Lewtwein, Bürgerin zu Krems, nach dem Willen ihres Gatten für den Fall ihres Todes ein Joch Weingarten zu Krems „an der Chrembsleuten, genant die Rorn“, zum St.-Veits-Sagrer in Krems in der Weise, daß der Kirchenmeister beiden Stiftern einen Jahrtag am Sonntag nach Weihnachten oder in der Woche darauf mit 11 ss halten solle, wovon der Pfarrer  $\frac{1}{2}$  Pfund, die drei Gesellen 3 ss, der Schulmeister 15 d, der Mesner für das Läuten mit der großen Glocke 30 d und die fünf Kapläne von St.-Wolfgang-, Kathrein-, Zwölfboten-, Unser-Frauen- und St.-Erasmus-Altar für ihre Teilnahme an der Vigil und Sprechen einer Messe am Tage je 15 d zu bekommen hätten<sup>156</sup>.

Am 13. März 1438 stiftete Kathrein, die Witwe des langen Johannes von Weinzierl, „wann nichts gewisse ist dann der Tod und ungewisser die zeit des tods“, mit Burgherrenhand des ehrbaren Heinrich des Renntl, Hofmeister im Melcherhof zu Radendorf<sup>157</sup>, drei Viertel Weingarten am Gebling in den St.-Veits-Sagrer zu Krems für einen Jahrtag mit 1 Pfund Pfennige am Sonntag vor Pfingsten mit gesungener Vigil und Seelenamt, wofür der Pfarrer  $\frac{1}{2}$  Pfund, die Gesellen 3 ss, der Schulmeister 12 d und der Mesner 18 d für das Geläute mit der großen Glocke bekommen sollten. Bei Unterlassung des Jahrtages, bestimmte sie, solle der Kirchenmeister zur Strafe 1 Pfund Wachs in das Spital zu Krems liefern<sup>158</sup>.

Am 15. September 1444 stiftete Anna, die Witwe Wernharts des Würffel und Bürgerin zu Chrems, 1 Pfund Pfennige jährlichen Dienstes von ihrem Hause zu Krems in der Landstraße, das zu Unser-Frauen-Lichtmeß dem Kirchmeister zu Krems geleistet werde und wovon dieser das Salve Regina in der Fasten in der St.-Veits-Pfarrkirche singen lassen solle in der Zeit und Weise, „als man vormalln gesungen hat“. Dafür sollen die Gesellen 3 ss, der Mesner 30 d, der Schulmeister 3 ss d bekommen und in den Sagrer 30 d auf eine Wandlungskerze, die beim Salve brennen solle, gegeben werden. Der Dienst kann auf andere Güter übertragen werden. Am selben Tag und zum selben Zweck widmen Hanns Kürsner, Bürger zu Krembs und seine Frau Kathrein 1 Pfund Wiener Pfennige Gülte von ihrem Haus zu „Krembs ndern Kremen“ und einem Gärtlein, das 12 d zum St.-Annen-Altare in der Frauenkirche dient. Die Geldverteilung ist die gleiche wie im vorigen Stiftbrief<sup>159</sup>.

Das gleiche Ehepaar Kürsner widmete einige Jahre später, am 31. Dezember 1451, mit Zustimmung des Kremser Pfarrers, Meister Peter von Lintz, zu „unser Frauenamt“<sup>160</sup>, das von nun an jährlich in der Pfarrkirche alle Samstage unter der Frühmesse gesungen werden soll, 4 Pfund Pfennige Gülte. Von dem Kapital habe der Pfarrer 6 ss, die Gesellen 12 ss, der Schulmeister 1 Pfund, der Nachmeister 1/2 Pfund, der Mesner 60 d zu erhalten. Diese Gülte ist auf ein Joch und ein halbes Viertel Weingarten zu Stratzing, genannt der Wetzelsain, gelegt und wird von den Stiftern auf Lebenszeit geleistet. Nach ihrem Tode solle der Weingarten an den Kirchenmeister der St.-Veits-Pfarrkirche fallen, der davon den Dienst zu „Unser Frauenamte“ zu Mariä Lichtmeß zu entrichten habe<sup>161</sup>.

Eine der bedeutendsten Stiftungen war die des kaiserlichen Burggrafen von Krems, Ulrich von Dachsberg. Sie wurde in seinem Namen erst von Jörg von Pottendorf, einem Nachkommen, errichtet. Dieser beurkundete am 23. Mai 1452, daß die edle und wohlgeborene Frau Margareth, geborene von Walse und Witwe des Herrn Ulrich von Dachsberg, des Ausstellers „ändl“, dem ehrbaren und weisen Rate zu Krems 1000 ungarische Gulden in Gold zu einem ewigen Jahrtage in der Sankt-Veits-Pfarrkirche zu Krems und 100 Pfund Pfennige für die bauliche Erhaltung der Frauenkirche vermacht habe. Für diese beiden Summen habe er dem Rate und den Bürgern der Stadt Krems folgende Güter übergeben: „ein Haus — das jetzige Rathaus — mit Preß und Marstall zu Krembs in der Neuen Landstraß, ein Joch und ein Achtel Weingarten in dem innern Lindberg, anderthalb Joch Weingarten, der große Kobel, zunächst der Klosterfrauen von Passau Weingarten, 2 Joch, das Marthal zunächst der Schadin von Lengenfeld Weingarten, anderthalb Joch, der

Kuchenmeister zunächst der Herrn von Zwetl Weingarten, drei Viertel, der kleine Kobel, zwischen dem großen Kobel und dem Küchenmeister gelegen, drei Viertel der große Kobel, ein halbes Joch das Marthal, 3 Viertel auf dem Berge zu Rechberg, genannt der Gatern. Von diesen Gütern sollen der Bürgermeister und Rat der beiden Städte den Jahrtag begehen lassen am Mittwoch nach St. Martin mit gesungener Vigil des Nachts mit neun Lektionen und nach derselben am Grabe ein Placebo und Pespons mit aufgerichteter Bahre mit 6 Steckerkerzen nebst 4 Wandlungskerzen, die auch bei den Ämtern und Messen brennen sollen, sowie mit großem Geläute am Abend und Morgen. Am Morgen solle ein gesungenes Seelenamt gehalten werden und zu den Oblay ein ganzes Hintergestell von einem Ochsen und Wein und Brot, wie es gewöhnlich ist, vorgetragen werden, auch ein löblich Amt von Unser Frauen Schiedung und 30 Seelenmessen am selben Tag folgen. Jeder Priester erhält davon für Mühe und Kost 4 Groschen oder für jeden Groschen 7 d. Auch soll der Prediger an Sonn- und Feiertagen für die Dachsberg und die Stifterin und ihre Tochter Kunigund, des Ausstellers Mutter, ein Gedächtnis machen. Am Jahrtage sollen hausarme Leute je drei ganze wollene Tücher zu Gewand und die Armen im Spital je drei ganze rupfene Tücher zu Strohsäcken und vier harbene Tücher zu Leiblacher erhalten und im ganzen dafür 32 Pfund Pfennige jährlich für die armen Leute ausgegeben werden, unter Strafe von 100 Pfund Pfennige an den Landesfürsten und 32 Pfund Pfennige an das Bürgerspital in Krems<sup>162</sup>.

Am 10. März 1516 beurkundeten Paul Dörnl, gesessen zu Stetteldorf am Wagram, und Peter Schreiner, Bürger zu Krembs, und ihre Verwandten, daß sie aus der Nachlassenschaft ihrer verstorbenen Muhme Elisabeth, Witwe des Stephan Prunner, Bürger zu Krembs, nicht nach ihrem Testament, sondern aus freiem Willen 650 Gulden rheinisch der St.-Veits-Kirche zu Krems, wo die zwei Männer ihrer Muhme begraben liegen, zugewendet hätten. Für richtige Bezahlung derselben haben sie dem Kirchenmeister Hanns Aychinger die vorhandenen Silberkleinode und das Haus verpfändet. Wenn das Geld ausbezahlt ist, solle es vom Kirchenmeister auf Gründe und Güter oder sonst zum Nutzen der Kirche verwendet werden.

## II. Teil: Die Pfarre Krems in der Neuzeit (1518–1775)

### 1. Krems im Zeitalter der kirchlichen Erneuerung

Nachdem mit der Durchführung der auf den Konzilien zu Konstanz und Basel beschlossenen kirchlichen Erneuerung an Haupt und Gliedern zu lange gezögert wurde, brach die ungesetzliche Erneuerung, die Reformation, eigenmächtig und spontan los. Mit der Verbrennung der päpstlichen Bullen 1517 zu Wittenberg durch Martin Luther nahm sie ihren Anfang. In Österreich traf sie zusammen mit der Türkennot, dem zentralen Ereignis des 16. Jahrhunderts. Steuerdruck und Aufstellung von Mannschaften für den Krieg in den habsburgischen Ländern verursachten Unzufriedenheit im Adel und in der Bürgerschaft, soziale Härten für das einfache Volk, was die neue Lehre nur begünstigen konnte. Nicht zuletzt war es auch der Humanismus, der eine Umbildung weiter Kreise mit sich gebracht hat. Schon früh wurde Österreich von den großen geistlichen und sittlichen Erschütterungen der Zeit ergriffen. Bereits 1522 predigte Paulus Speratus, der früher in Salzburg gewirkt hatte, in der Wiener Stephanskirche die neue Lehre<sup>163</sup>.

Auch in Niederösterreich breitete sich Luthers Lehre, vor allem durch die Unterstützung des Adels, immer mehr aus. Einer der tätigsten Förderer war Christoph Jörgler auf Araburg. Bereits 1521 ist in Mautern ein Ereignis festzustellen, das auf den Einfluß des Luthertums zurückzuführen ist. Am Fest der hl. Luzia (13. Dezember) erhoben sich dort die Bürger und der Rat gegen ihren Pfarrer Frater Martinus. Auch Studenten, wahrscheinlich aus Krems, schlossen sich den Aufrührern an, weshalb sich der Pfarrer bewogen sah, die Kirche abzusperrn. Erst dem energischen Eingreifen des Göttweiger Abtes Mathias II. gelang es, die erregten Gemüter zu beruhigen und sie zur nötigen Reverenz dem Priester gegenüber zu zwingen<sup>164</sup>.

Die rasche Verbreitung der neuen Lehre wurde wesentlich durch die Erfindung des Buchdruckes begünstigt. In den Offizinen der österreichischen Städte entstanden Reformationsschriften, zuerst in Wien 1521 ein Werk des Joachim von Watt. Die evangelische Propaganda lief auf Hochtouren. Ein 1523 erlassenes Verbot des protestantischen Schrifttums war erfolglos, ebenso ein Generalmandat von 1527<sup>165</sup>.

Neben den Lutheranern machten sich in Niederösterreich seit 1525 auch die Wiedertäufer<sup>166</sup> bemerkbar, die besonders in bäuerlichen Kreisen großen Anklang fanden. Sie wandten sich ebenso gegen die weltliche wie gegen die kirchliche Ordnung, bekannten sich zur Gütergemeinschaft und

wurden wegen ihres Radikalismus in Glaubenssachen, aber auch wegen mangelnden Rückhalts im Landstand von Anfang an blutig verfolgt.

Eine besonders starke Gemeinde von Anhängern dieser Sekte — wenn man sie so nennen darf — entstand in Krems. Sicher geht ihre Gründung auf den Schwaben Balthasar Hubmaier, den Organisator des Täuferturns in den österreichischen Donauländern und in Südmähren, zurück. Bereits im Jahre 1527 sah sich der Kremser Stadtrat gezwungen, an die Regierung zu melden, daß Anhänger der Wiedertäufer hier auch unter den angesehenen Bürgern zu finden wären und er sich unter diesen Umständen weiter nicht mehr zu helfen wisse<sup>167</sup>. Am 15. November desselben Jahres frug er wieder an, was er gegen die bei Gedersdorf sich aufhaltenden Wiedertäufer zu unternehmen habe. Die Regierung antwortete: Die Wiedertäufer, deren man habhaft werde, seien in den Arrest zu werfen. Ende Dezember erschien der landesfürstliche Befehl, die schwangeren wiedertäuferischen Weiber oder solche, welche Kinder haben, wenn sie zur wahren Religion zurückkehren, aus dem Arrest zu entlassen<sup>168</sup>.

Einer der prominentesten Anhänger der Wiedertäufer in Krems war der lokal bedeutende Maler Hanns Kellner, dessen künstlerische Tätigkeit im Dienste des Stiftes Göttweig nachweisbar ist<sup>169</sup>, samt seiner Frau Barbara. In einem Schreiben vom 17. Februar 1528 konnten die Kremser Stadtväter der Regierung berichten über die Einvernahme der Wiedertäufer Hanns Kellner, Maler, Hanns Eysle, Plattner, und Barbara, dessen Frau, schließlich der Margaretha, Gattin des flüchtigen Sebastian Gloser; sie hätten widerrufen und den wahren christlichen Glauben wieder angenommen; die schwangere und kranke Frau des Hanns Kellner wurde kommissionell in ihrer Wohnung einvernommen und schwor gleichfalls ab<sup>170</sup>.

Im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Wiedertäufer ist auch ein Schreiben des Schottenabtes Michael vom 20. April 1528 von Interesse. Es ist an den Göttweiger Abt Mathias II. gerichtet und hat folgenden Wortlaut: „Unsern gruess und andacht zu got. Nachdem die erwürdigen herrn und die vom praelaten standt und all annder geistlich, so in disem ertzherzogthumb Österreich u. d. E. waren, sich am vergangen freytag den XVII. dies monats aprilis auf befehl unsers herrn und landesfürsten Ferdinand fanden, umb zu beraten, was zu ausraittung und vertilgung der verfurlichen sect und leren, so sich mit der widertawff verachtung des hochwürdigen sacraments und in ander vil unerherlich wider unsern heiligen cristenlichen glauben erhebt zu tuen sey, seyen sechshundert guldein aufzubringen...“<sup>171</sup>. Göttweig hatte für diesen Zweck 66 fl. zu erlegen, die kurz darauf bezahlt wurden<sup>172</sup>.

Nach der Hinrichtung Hubmaiers 1528 zu Wien scheint auch die Kremser Gemeinde der Wiedertäufer wieder eingegangen zu sein, denn es scheinen ferner keine Nachrichten mehr auf.

Während uns in zahlreichen österreichischen Städten, darunter auch in St. Pölten und Waidhofen, bereits vor der Mitte der zwanziger Jahre zahlreiche Protestanten begegnen<sup>173</sup>, scheint in der Pfarre Krems erst um 1550 das Luthertum festen Fuß gefaßt zu haben. Dies ist umso verwunderlicher, als die Situation der Pfarre seit Beginn des 16. Jahrhunderts alles andere als gut war.

Wiguleus Fröschl von Marzoll, Bischof von Passau (1500–1517), der Inhaber der Pfarre Krems, hatte nur die Einkünfte genossen und die pfarrlichen Geschäfte durch einen Vikar besorgen lassen. Dieser Mißbrauch, daß die Passauer Bischöfe die Pfarre nicht besetzten, sondern nur durch bestellte Verweser betreuen ließen, ist allerdings auf die Patronatsschwierigkeiten von seiten des Landesfürsten zurückzuführen, auf die bereits hingewiesen wurde. Dies konnte jedoch kein Dauerzustand sein. So beklagte sich der Stadtrat mit Recht in einer Eingabe an Kaiser Maximilian vom 12. November 1517, „... daß dadurch der pfarhof und Weingarten in appaw khommen, auch der Gotzdinst nicht so ordentlich gehalten und volkhumentlich (vollkommen) gehalten werde, als wan die pfarr darauf wohnen...“. Zugleich sprach er die Bitte aus, die erledigte Pfarre keinem zu übergeben, der nicht hier residiere<sup>174</sup>. In einem Antwortschreiben vom 16. November 1517 teilte der Kaiser mit, die Pfarre sei vom Papste dem Sigmund Zachert verliehen worden und sie wäre seinen Prokuratoren, dem Wiener Offizial Dr. Michael Apfelbeck und dem Vikar Hans Felber von Stein, zu übergeben. Zachert dürfte jedoch, vielleicht wegen der vom Stadtrat angestrebten Residenzpflicht, auf die Pfarre verzichtet haben, denn sein Vetter Apfelbeck meldet an, ein Recht auf sie zu haben, wie dem kaiserlichen Schreiben vom 20. Dezember 1517 zu entnehmen ist. Inzwischen hatte jedoch Papst Leo X. die Pfarre dem Dr. Stephan Rosinus (1519–1525) verliehen, der sie auch tatsächlich in Besitz nahm<sup>175</sup>.

In diese Zeit fällt auch der Kampf um das Widengericht. Schon 1513 hatte der Stadtrat sich bemüht, dieses an sich zu bringen<sup>176</sup>, ebenso 1522<sup>177</sup> und 1523<sup>178</sup>. Schließlich unterbreitete eine am 12. März 1524 in Krems abgehaltene Regierungskommission dem Kaiser unter anderem auch die Einverleibung des Widengerichtes in das Stadtgericht<sup>179</sup>. Die Entscheidung dürfte für die Stadt günstig gelautet haben, denn der Stadtrat übte in den folgenden Jahren tatsächlich die Gerichtsbarkeit über ganz Krems aus.

Mit der gleichen Zähigkeit und Energie kämpfte der Stadtrat auch um das Patronatsrecht über die Pfarre. Sie baten am 5. Jänner 1521 Pfarrer Rosinus, er möge seinen Einfluß als früherer Sollicitator in Rom geltend machen und der Stadt Krems zum Verleihungsrecht verhelfen, wenn die Erledigung der Pfarre in den „päpstlichen Monat“ fällt<sup>180</sup>. Da Rosinus auf Grund seiner kurialen Tätigkeit fast dauernd auf Reisen war und sich durch einen Vikar vertreten lassen mußte, resignierte er schließlich, wohl auf Betreiben der Kremser Bürgerschaft, auf die Pfarre. In einem Schreiben vom 18. August 1525 teilte der Stadtrat der Regierung mit, daß sich der bisherige Pfarrer von Gerersdorf bei St. Pölten, Dr. Michael Braun, um die Pfarre beworben habe, und wies wiederum auf die Notwendigkeit der Einhaltung der Residenzpflicht hin<sup>181</sup>. Diese gelobte Braun in einer Urkunde vom 18. Jänner 1526; ebenso versprach er, die ärztliche Kunst nicht mehr ausüben zu wollen. Als Zeuge fungierte der Arzt Dr. Leopold Jordan<sup>182</sup>. Braun hielt sich auch daran, befaßte sich aber zum Ärger der Bürgerschaft mit Weinhandel und Weinschank. Als ihm der Stadtrichter daraufkam, daß seine Weinkannen nicht das angegebene Maß besaßen, konnte er sich nicht mehr länger halten. Braun setzte seinen Benefiziaten Thomas Sigharter als Vikar ein, verließ die Pfarre und betätigte sich wieder als Arzt<sup>183</sup>.

Groß waren die Belastungen, denen die Pfarre zu dieser Zeit ausgesetzt war. Infolge der auf dem Reichstag zu Nürnberg 1522 gefaßten Beschlüsse wurde wegen des nahe bevorstehenden Kriegs mit den Türken eine allgemeine Steuer im ganzen Lande ausgeschrieben, wovon auch die geistlichen Güter nicht ausgenommen waren. Um die Vermögensschätzung vorzunehmen, bereiste der landesfürstliche Vicedomus 1523 das ganze Land. Im darauf folgenden Jahre erging an den gesamten Säkular- und Regularklerus, auch an die Mendikanten, die Aufforderung, den dritten Teil der Einkünfte zu den Rüstungen gegen die Osmanen abzugeben. Demnach mußte zum Beispiel ein Bischof 5 fl. und ein Pfarrer, ein Pfarrverweser oder ein Bürger von einhundert Gulden Vermögen 1 fl. abliefern. Zur Einbringung der auf die österreichische Geistlichkeit und auf die Wiener Universität fallenden Summe wurden die Prälaten Georg von Klosterneuburg und Michael von den Schotten zu Wien bestimmt.

Nach dem für die Sache Österreichs unglücklichen Ausgang der Schlacht bei Mohacs am 20. August 1526 drangen die Türken immer weiter nach Westen vor. Deshalb forderte Erzherzog Ferdinand seine Landstände zu neuen Kriegsbeiträgen auf. Als er das Verlangen nach dem vierten Teil sämtlicher geistlicher Güter stellte, wurden die Äbte Mathias von Göttweig und Heinrich von Seitenstetten gewählt, dagegen Vorstellungen zu machen. Wenn auch dadurch erreicht wurde, daß die Ver-

äußerung des vierten Teiles der Güter unterblieb, so brachten doch die begehrten Leistungen einen weit größeren Verlust. Der Klerus gab offen seinen Besitzstand an, damit der Landesherr selbst die abzuliefernde Summe bestimmen könne. In der Zeit vom 3. Oktober bis 28. November 1526 erfolgte die Inventarisierung der Kirchenschätze und es zeigte sich, daß das gesamte Kirchenvermögen in Österreich 13.293 Mark in Silber, 55 Mark in Gold und 22.252 fl. betrug<sup>184</sup>.

Am 7. Oktober 1526 kamen auch nach Krems zwei landesfürstliche Kommissäre, um alles Silber und die Kleinodien der Kirchen, Klöster und Bruderschaften zu inventarisieren. Trotzdem sich der Stadtrat dafür einsetzte, daß wenigstens die große Monstranze und ein silbernes Bild mit der Darstellung des hl. Vitus der Pfarrkirche erhalten bleibe, sowie ein Teil des Kirchensilbers zur Bezahlung von Befestigungsarbeiten der Stadt verwendet werden dürfe, wurden alle Schätze mit Ausnahme der Kelche nach Wien gebracht. Der Wert wurde auf 151 Mark 10 Lot Silber geschätzt<sup>185</sup>.

Nachdem Pfarrer Braun Krems verlassen hatte, verfertigten Thomas Sigharter als Dechant, sowie Georg Kosler und Hans Franz Huetter, am 31. Dezember 1527 im Auftrag des Bürgermeisters und des Stadtrates ein Pfarrhofinventar. Der Inhalt dieses ältesten Inventares<sup>186</sup> des Pfarrhofes Krems ist kulturgeschichtlich von einigem Interesse, gewinnen wir doch daraus einen Einblick in die damaligen Lebensverhältnisse eines Pfarrers.

In dem Inventar wird unterschieden zwischen dem alten und dem neuen Pfarrhof. Wir wissen, daß der ursprüngliche Pfarrhof der sogenannte Passauerhof war, der bereits 1367 als „Dechanthof“ bezeichnet wurde. Wegen des schlechten baulichen Zustandes des Gebäudes reichte nun 1517 der Stadtrat eine Eingabe an den Kaiser ein und beantragte einen Neubau. Es dürfte auch dazu gekommen sein, denn 1520 bewilligte der Stadtrat für sieben Jahre den vierten Pfennig des „gefällten Geltz zur Erbauung und Erhöhung des Pfarrhofes“<sup>187</sup>.

Während sich im alten Pfarrhof die Küche, die Speisekammer, der Getreidekasten und die Kammer der Köchin befanden, diente der Neubau als Priesterwohnung und Verwaltungsgebäude. Die Raumeinteilung war folgende: Kammer neben der Provisorstube (u. a. drei alte Truhen, eine davon mit Büchern, eine mit alten Registern, 3 alte Bücher, 2 alte Schwerter, 2 Spieße, 1 Armbrust, 1 alte Laute, 1 Jägerhorn), Schreibstube (u. a. Tisch, Teppich, Briefe und Grundbücher), Provisorstube (u. a. ein Brettspiel), eine kleine Stube daneben (ein Ladl, darin Briefe), Schlafkammer, Bischofsstube (Tische, „Ain Hierschn Kiern mit einem Frauen-

pild“), Vorhaus, Bischofzimmer, Muesshaus (Schenktafel, 2 lange Bänke) und Sommerstube.

Immer wieder, so am 1. und am 27. Jänner, ebenso am 27. März, wandten sich Bürgermeister, Richter und Rat von Krems an die Regierung mit der Bitte um einen frommen und tüchtigen Priester, der seine Residenzpflicht einhält, und wiesen auch auf den sichtlichen Verfall der Pfarre und der Pfarrgüter hin, der „durch die Vicary und Provisores“ verursacht werde<sup>188</sup>. Allein Braun dürfte noch immer nicht resigniert haben, denn noch am 25. Februar 1528 sprach der Passauer Official Dr. Laurenz Motz von der „Abwesenheit des rechten Pfarrers“<sup>189</sup>. Erst dem Schreiben des Stadtrates vom 27. März ist zu entnehmen, daß der Pfarrhof geräumt sei.

Auch der folgende Pfarrer Andreas Römer (1529–1545) konnte den Erwartungen der gläubigen Bürgerschaft keineswegs entsprechen. Sein Lebenswandel war alles andere als priesterlich und so ist es nicht verwunderlich, daß gerade unter ihm das Luthertum in Krems festen Boden fassen konnte. Römers Geldgier führte zu zahlreichen Prozessen und Unregelmäßigkeiten<sup>190</sup> die ihm das Vertrauen der Gläubigen vollends raubten.

Zu allem Unheil kamen auch noch Maßnahmen, bedingt durch die beständige Drohung durch die Türken, welche die Situation der Pfarre nicht bessern konnten. Im Jahre 1529 verordnete Erzherzog Ferdinand, daß der vierte Teil aller geistlichen Güter und Gülten endgültig in den Erblanden verkauft und der Erlös der Türkenabwehr gewidmet werden müsse. Der Widerstand bzw. die Passivität war groß. Die diesbezüglichen Verhandlungen führte der Göttweiger Abt Mathias II. als Vertreter des niederösterreichischen Prälatenstandes; sie führten ihn im März 1530 sogar nach Prag zu König Ferdinand. Das Ergebnis war, daß die „Quart“ um eine Gesamtsumme von 26.000 fl. rh. abgelöst werden durfte<sup>191</sup>.

Ebenso gelang es einer Kremser Deputation, den landesherrlichen Befehl dahingehend abzuschwächen, daß die Stadt den vierten Teil für die Pfarr- und die Marienkirche, sowie für die Zechen und Bruderschaften mit 250 fl. gegen einen eigenen Kaufbrief ablösen konnte<sup>192</sup>.

Weitere Einbußen mußte die Pfarre 1531 hinnehmen. In einem Schreiben berichtete der Stadtrat an die Regierung, die wiederum Forderungen erhob, er hätte selbst Kelche und sonstige Wertgegenstände zur Anschaffung von Verteidigungsmaterial verwendet, da die Verteidigung der beiden Städte Krems und Stein von größter Wichtigkeit sei<sup>193</sup>. Ein Elementarunglück für ganz Krems brachte das Jahr 1532. Durch die Fahrlässigkeit der im Quartier liegenden spanischen Hilfstruppen wurde der Großteil der Stadt, darunter auch der Dechanthof, ein Raub der

Flammen. Die beiden Gesellenpriester, die früher im Pfarrhof gewohnt hatten, siedelten nun in ein benachbartes, zur Kirche gehöriges Haus über, das von da an „Gesellenpriesterhaus“ genannt wurde<sup>194</sup>. Wohin sich Pfarrer Römer nach der Brandkatastrophe begeben hat, ist nicht bekannt. Jedenfalls dürfte er nicht mehr lange in Krems wohnhaft gewesen sein, denn in den Jahren von 1536 bis 1545 ist der Vikar Hans Panlechner nachweisbar<sup>195</sup>, dessen Lebenswandel nicht viel besser als der Römers war. War das Einkommen der Pfarre früher beträchtlich gewesen, so hatte sich dies nun grundlegend geändert. Panlechner führte darüber in einer Eingabe vom 8. März 1538<sup>196</sup> an die Regierung bittere Klage und führte als Gründe dafür die Türkennot, Hochwasser der Donau — wahrscheinlich infolge des gewaltigen Regenschauers am 15. Mai 1538<sup>197</sup> — und mangelnden guten Willen bei den Gläubigen an.

Einen gründlichen Einblick in die Verhältnisse der Pfarre in dieser Zeit vermittelt uns das Inquisitions- oder Visitationsprotokoll vom Jahre 1543 bzw. 1544<sup>198</sup>. König Ferdinand hatte die Visitation der Stifte, Klöster und Pfarren im Lande unter der Enns angeordnet und hiefür den Vizedom Christoph Polt, den Wiener Domherrn Michael Kifringer und zwei weitere Regierungskommissäre beauftragt<sup>199</sup>.

In dem Visitationsbericht wird der Bischof von Paussau als Lehensherr, der Kaiser als Vogtherr und Possessgeber der Pfarre Krems genannt. Auf Befragen der Visitatoren gab Pfarrer Andreas Römer folgendes zu Protokoll: Er wisse um keinen Stiftungsbrief der Pfarre. Vor Jahren soll hier ein Pfarrer samt drei Kooperatoren und einem Kaplan tätig gewesen sein, jetzt nur Pfarrer, ein Kooperator und ein Kaplan. Der Gottesdienst sei vor dem ersten Türkenkrieg in der Frauenkirche mit Amt und Vesper an Sonntagen und an Wochentagen mit etlichen hl. Messen gehalten worden, was jetzt nicht mehr geschehe. In der St.-Veits-Kirche wäre alle Tage die Mette, am Samstag die Vesper und an Feiertagen Amt und Vesper gesungen, gepredigt und während der Woche etliche hl. Messen gelesen worden. Jetzt singe der Pfarrer an Feiertagen die Mette und ließe an allen Sonn-, Fest- und Wochentagen Amt und Vesper singen, aber auch predigen. Die Einnahmen der Pfarre bestünden aus Diensten von behausten Gütern, Überländern und Burgrechten, zusammen 21 Pfund 7 S 22 Pfennige, Getreidezehent (Korn und Weizen) mit einem Ertrag in mittleren Jahren von sieben Mut und sechs Metzen, zwei Getreidezehente, die um 8 Pfund Pfennige verlassen werden, Weinzehent zu Stratzing, Senftenberg und Dürnstein mit einem Ertrag in mittleren Jahren von 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Dreiling, sowie aus 3 Joch Acker, 18 Joch Weingärten in schlechtem, mittlerem Bau und 2 Tagwerk Wiesen. Ferner beziehe die Pfarre an Pensionen<sup>200</sup> von den Tochterpfarren Stein

20 Pfund Pfennige (schon 14 Jahre nicht bezahlt), Langenlois 20 Pfund Pfennige (schon 18 Jahre nicht bezahlt), Gedersdorf 7 Pfund Pfennige, Lengenfeld 7 Pfund Pfennige, Stratzing 4 Pfund Pfennige (schon 18 Jahre nicht bezahlt), Rohrendorf 16 Pfund Pfennige (schon 16 Jahre nicht bezahlt). Die Pfarren Gobelsburg und Schiltern hätten sich freigekauft; die Pfarrgemeinde von Schiltern solle aber jährlich am St.-Veits-Tag mit dem Kreuz nach Krems kommen. Ebenso habe sich die Kirche Marquartsufer losgekauft, doch müsse Herzogenburg jährlich 1 Pfund Pfennige geben. Der Pfarrer von Schönberg solle für die Aufhebung der pfarrlichen Rechte und der Pension 3 Pfund Pfennige geben. Die Pfarre Zöbing sei befreit; für diese Freiheit habe jedoch Zwettl von seinem Hof zu Chambarn und einem Gut zu Mühlwerd am St.-Veits-Tag jährlich 1 Pfund 2 S Pfennige zu geben. Gleichfalls sei die Pfarre Dross befreit, wofür jährlich wegen eines Lehens im Dorf Ottenthal 1 Pfund Pfennige zu bezahlen sei. Schließlich habe der Kaplan vom Förthof dem Pfarrer als Gegengabe für einen Baumgarten bei Krems 4 S Pfennige zu erstatten. Für mehrere gestiftete Jahrtage solle der Kirchenmeister dem Pfarrer 22 Pfund 2 S 7 Pfennige, für die sonntägliche Salve 3 Pfund 6 S Pfennige und für die Salve<sup>201</sup> in der Fastenzeit 1 Pfund 6 S Pfennige, zusammen also 5 Pfund 4 S Pfennige geben, was jedoch nicht geschehe.

Pfarrer Römer gab ferner an, daß der Pfarrhof durch Verschulden der Spanier abgebrannt und nicht mehr aufgebaut worden sei, jedoch ein Teil desselben notdürftig überdacht wurde. Die Kirche befände sich in denkbar schlechtem Zustand und das Dachwerk müsse durch etliche hölzerne Säulen gestützt werden. Seine Beschwerde sei vor allem, daß ihm die Pensionen und die Erstattung der pfarrlichen Rechte von den Filialkirchen und den Zukirchen, desgleichen das Geld für die Jahrtage und die Salve-Andachten vom Kirchenmeister verweigert würden.

Auch mit dem Kirchenvermögen setzte sich die Visitation auseinander. Nach Angaben der Zehleute der Frauen- und der St.-Veits-Kirche habe man den Grundbesitz, 13 Joch 2 Viertel Weingärten, um zusammen 18 Pfund 8 S Pfennige verkauft.

Von einigem Interesse ist dabei, daß die Frauenkirche vor der eigentlichen Pfarrkirche genannt wird. Der Grund dafür dürfte darin zu suchen sein, daß sich das religiöse Leben vorwiegend in der Bergkirche abgewickelt hat, über deren baulichen Zustand wir nichts Nächstliches hören zum Unterschied von der Pfarrkirche.

Die Beschwerden der Bürgerschaft, die sie anlässlich der Visitation einreichten, werfen kein gutes Licht auf Pfarrer Römer. In fünf Punkten gaben sie folgendes an:

1. Vor dem ersten Türkenkrieg (also vor 1529) waren hier drei Prediger, die sich vom Kircheneinkommen erhalten haben, tätig. Jetzt ist nur mehr ein Prädikant, der durch die Bürgerschaft erhalten wird, hier. Er wurde, was dem Pfarrer zugehört, von den Bürgern aufgenommen. Als 1542 die Infektion hier herrschte, hat der Pfarrer seine Pfarrkinder verlassen und kehrte erst lange nach Beendigung der Krankheit wieder zurück. Wenn der jetzige Prädikant Hans Kuntinger, der selbst infiziert worden, nicht gewesen wäre, hätten viele ohne Sakramente sterben müssen.
2. Die Stiftungsmessen werden nur schlecht eingehalten; die Benefizienhäuser werden schlecht verwaltet. Der Pfarrer habe nur zwei priesterliche Gehilfen, wodurch er in den Genuß der Benefizien kommt.
3. Der Pfarrer erhebe eigenmächtig Begräbnistaxen in Höhe von 20, 15, 10 oder 8 fl.
4. Da kein geeigneter Präceptor zum Unterricht der Jugend da sei, hat der Richter und Rat aus dem Stadtsäckel einen geschickten Gesellen aufgenommen. Damit der Schulmeister bei der Schule, der Aufsicht wegen, wohnen könne, verhandelt der Rat mit dem Pfarrer wegen eines Hauses, das zum Erasmusstift gehört. Der Pfarrer aber habe das Haus sich selbst angeeignet.
5. Früher wurde den armen Studenten ein praebens aus dem Pfarrhof in die Schule gegeben, für das der Pfarrer einen Getreidezehent bei Schönberg erhielt. Da dies nicht mehr geschieht, könne kein Student mehr hier bleiben.

Abschließend bat der Rat, den Gottesdienst wieder wie früher halten zu lassen, die Gründe und deren Nutzung nicht mehr dem Pfarrer selbst zu überlassen und das St.-Erasmus-Haus dem Schulmeister als Wohnung zu geben.

Im folgenden gibt das Visitationsprotokoll Aufschluß über die zahlreichen Benefizien in Krems, deren Zustand nicht viel besser als der der Pfarre war.

Auf Grund der vorgenommenen Visitationen im Lande unter der Enns verfaßte eine Kommission 1546 einen Bericht, aus dem hervorgeht, daß ein großer Teil der Pfarren und Benefizien unbesetzt und mit hohen Steuern belastet sei. Auch werden die Pfründen aus Verachtung, Nachlässigkeit und dem Bestreben der Pfarrer, die Einkünfte an sich zu ziehen, nicht vergeben. Die Folge sei ein katastrophaler Priestermangel und Rückgang des Priesternachwuchses, ja eine direkte Abscheu vor dem geistlichen Stand<sup>202</sup>.

Nach der im Jahre 1545 erfolgten Resignation Römers gestaltete sich die Besetzung der Pfarre Krems immer schwieriger. Bischof und

Landesherr, Lehensherr und Vogt konnten sich, wie schon so oft, auf einen gemeinsamen Kandidaten nicht einigen. Man kann sich vorstellen, wie nachteilig sich dieser ungute Zustand auf das pfarrliche Leben ausgewirkt haben mag. So ist es nicht verwunderlich, daß die Luthers Gedankengut entnommene Lehre, jede Gemeinde habe das Recht, Lehrer und Seelsorger ein- und abzusetzen, da sie ja Diener der Gemeinde seien, und die weltliche Obrigkeit besitze auch die Verfügungsgewalt über die geistlichen Güter, Eingang finden konnte<sup>203</sup>. Wie anderwärts, suchte man auch in Krems davon zu profitieren. Darüber hinaus wurden die Kremser durch eine wohl unbeabsichtigte Handlung des Passauer Bischofs Graf Wolfgang von Salm (1541–1555) darin bestärkt. Als die Pfarre nämlich 1549 abermals erledigt war, teilte er dem Stadtrat mit, daß es ihm angenehm wäre, wenn sich die Bürgerschaft selbst um einen ehrlichen und tauglichen Mann umsehen möchte, den er dann recht gern investieren wolle<sup>204</sup>. Wirklich verlieh der Bischof dem vom Stadtrat vorgeschlagenen und vom Passauer Offizial zu Wien gutgeheißenen Pfarrer zu Persenbeug, Michael Ziegler, am 19. November 1549 die Pfarre Krems<sup>205</sup>. Von nun an machte die Bürgerschaft bei jeder Pfarrbesetzung ihren Einfluß geltend. Doch Ziegler nahm die Pfarre ebenso wenig an wie schon vorher der Steiner Benefiziat und Prädikant Leopold Himmereich<sup>206</sup>. Ein weiterer Kandidat, Peter Kernhofer<sup>207</sup>, der am Neujahrstag 1550 in Krems eine Probepredigt hielt, entsprach anscheinend nicht den Erwartungen der Bürgerschaft. Kilian Meichsner<sup>208</sup>, Benefiziat und Hofmeister des Stiftes St. Nikola zu Mautern, ein hervorragender Prediger, der jedoch dem Protestantismus nahestand, war dem Bischof nicht genehm. Balthasar Müllauer<sup>209</sup> wiederum nahm die Pfarre wohl an, verließ sie aber wieder nach kaum einem Jahr, und Johann Schachenreuter schließlich, der am 19. März 1551<sup>210</sup> auf Befehl König Ferdinands zum Pfarrer von Krems installiert worden war, starb nach wenigen Wochen.

Die Schwierigkeit der Pfarrbesetzung stand sicher auch in engstem Zusammenhang mit dem trostlosen baulichen Zustand des 1532 abgebrannten Pfarrhofes. Dies wurde erkannt und Bischof Wolfgang sandte seinen Offizial Wolfgang Furthmayer im November 1550 zur Beratung mit dem Stadtrat nach Krems. Außerdem versprach er 300 Pfund Pfennige für den Wiederaufbau bereitzustellen. Die Bürgerschaft ihrerseits ließ sich auf 100 Pfund Pfennige herbei, drang allerdings zugleich auf die Vereinigung der Benefizien und erklärte, daß es zur Zeit schwer sei, den verfallenen Pfarrhof herzustellen wegen der großen Steuern, dem Neubau des Rathauses und der Pfarrkirche, sowie der Mißernte<sup>211</sup>. Wenn es dem Stadtrat auch nicht ernst gewesen sein dürfte mit der Wiederherstellung des Pfarrhofes — vielleicht war er auch dazu nicht imstande —,

so erreichten sie doch dadurch, daß sich ein Priester zur Übernahme der Pfarre fand, nämlich Christoph Zehetner (1551–1556). Der neue Pfarrer bemühte sich ehrlich. Er präsentierte auf mehrere erledigte Benefizien Priester, so Johann Wieshofer, Nikolaus Fritz, Georg Faber und Johann Khegl aus München, um dadurch den Stiftungsverpflichtungen nachkommen und den Gottesdienst in der alten Ordnung halten zu können<sup>212</sup>. Auch der Stadtrat scheint um die Mitte des Jahrhunderts noch vorwiegend katholisch eingestellt gewesen zu sein, denn er deutete dem Bischof an, daß ihm am Gottesdienst und einem tauglichen frommen Priester viel gelegen sei. Außerdem schärfte er den Bürgern wegen der Türkengefahr Gebet, Fasten und Beichte ein und verurteilte einen Mann, namens Vorster, zu 10 Metzen Kalk und 10 Taler, weil er am Vigiltag vor Bartholomäus mit Trommeln und Pfeifen Hochzeit gehalten und Fleisch gegessen hatte<sup>213</sup>.

Doch die Zeit blieb nicht stehen und auch in Österreich machte die protestantische Sache weitere Fortschritte. Vor allem die ständischen Vertreter traten für die kirchlichen Forderungen des Protestantismus ein. Die evangelische Propaganda hatte das gesamte deutsche Sprachgebiet erfaßt und die Zahl der katholischen Osterkommunikanten ging ständig zurück, wie die Visitationsberichte immer wieder zeigten.

Stand bisher in Österreich der Landesfürst als „advocatus ecclesiae“, nicht die Kirche selbst, an der vordersten Front des Abwehrkampfes gegen die neuen Lehren, so änderte sich dies um die Mitte des 16. Jahrhunderts. Aufgerüttelt durch das eben tagende Konzil von Trient (1545–1562) zeigten sich bald die ersten wesentlichen Ansätze zur kirchlichen Erneuerung und der damit verbundenen wirksamen katholischen Gegenoffensive. Die große Auseinandersetzung, die vorwiegend eine geistliche war, trat nun offen zutage.

In Krems waren die Lutheraner bisher nicht hervorgetreten. Doch nun, um die Mitte des 16. Jahrhunderts, sollte die Saat aufgehen, die gesät worden war. Die Söhne angesehener Bürger, wie Blasius Heyden und Mathias Heller, die als Apostel der neuen Lehre von der lutherischen Universität zu Wittenberg zurückkehrten, zogen, zu Männern geworden, in den Stadtrat ein. Ermutigt durch das Beispiel des Landadels der Umgebung, der sich evangelische Prädikanten hielt, versuchten sie es ihnen gleich zu tun.

Am 4. August 1554 wollte der Kremser Stadtrat den früheren Augustiner-Chorherrn Michael Gründlinger aus Klosterneuburg, der sich mit einer Bauerntochter aus Hirschau verehelicht hatte, als Prediger präsentieren. Er predigte in Weinzirl, mußte jedoch flüchten, um nicht dem Regierungskommissär in die Hände zu fallen<sup>214</sup>.

Als im Jahre 1555 der Prädikant und Diakon Gangolf Wanger von Wiener Neustadt nach Krems kam, ersuchte der Stadtrat den Protonotar des apostolischen Stuhles und Passauer Official für Niederösterreich, Dr. Christoph Hillinger, um die Erlaubnis, daß er auch in Krems öffentlich predigen dürfe. Ohne darauf eine Antwort erhalten zu haben, schlossen die Stadtväter mit Wanger am 19. April 1555 einen Vertrag, in dem er die Versicherung gab, christlich zu predigen und seinem Stande entsprechend einen ehrbaren Lebenswandel zu führen. Gegen Gehalt aus dem Stadtsäckel und Wohnung im Benefiziatenhaus der Helenen-Stiftung sollte er an Sonn- und Feiertagen, im Advent und in der Fastenzeit zweimal wöchentlich und auf Verlangen bei Hochzeiten und Beerdigungen predigen, sowie an Festtagen der Vesper und der Procession beiwohnen. Da er anfangs katholisch predigte, enttäuschte er seine Zuhörer und der Stadtrat verweigerte ihm ein bestimmtes Gehalt. Es kam zum Streit, den auch Hillinger nicht bereinigen konnte. Die vom Stadtrat hierauf präsentierten lutheranischen Prediger Sebastian Schlegel und der bereits angeführte Gründlinger wurden vom Official abgelehnt<sup>215</sup>.

Im Jahre 1557 war die Pfarre wieder vakant. Deshalb bat der Passauer Bischof Wolfgang von Closen (1555–1561) am 15. Juni desselben Jahres den Kaiser, er möge ihm einen tauglichen Mann nennen, mit dem zusammen er sich bemühen wolle, die Ordnung in den Pfarren Krems und Stein wieder herzustellen. Dort würden nämlich Wille und Meinung der Stifter etlicher Benefizien nicht mehr erfüllt und die dazugehörigen Gründe und Güter vernachlässigt<sup>216</sup>. Ferdinand kam dem Wunsch bereitwillig nach und beauftragte am 18. Juli den kaiserlichen Rat und Schlüsselamtman zu Krems Pangraz Raiger, dem Bischof mit seinem Rate zur Verfügung zu stehen<sup>217</sup>. Schließlich gelang es jedoch den Stadtvätern entgegen dem Willen des Passauer Bischofs, ihren Kandidaten für die Pfarre, Sebastian Kretz (1558–1561), durchzusetzen. Die Bestätigung des neuen Pfarrers durch den Kaiser vom 30. März 1558<sup>218</sup> war ein eindeutiges Zugeständnis an den Stadtrat.

Langsam aber stetig machte inzwischen der Protestantismus, gefördert durch die Verantwortlichen der Stadt, Fortschritte. Einer sonntäglichen Gottesdienstordnung zufolge wurde in der Pfarrkirche nach der gesungenen Terz das Hochamt bis zum Offertorium gehalten. Darauf folgte die Predigt und während dieser las der Priester die Messe zu Ende<sup>219</sup>. Bischof Wolfgang war entschlossen, diese Zustände zu beseitigen; so ersuchte er den Kaiser am 9. April 1559, er möge die eingesetzte Kommission durch einen Geistlichen, etwa den Propst von Herzogenburg, erweitern<sup>220</sup>. Außerdem setzte er sich erfolgreich in der Frage

der Pfarrbesetzung durch, sprach dem Stadtrat das Präsentationsrecht ab und erreichte, daß der Kaiser am 17. September 1561 seine Zustimmung zur Ernennung<sup>221</sup> des von ihm eingesetzten Dr. Michael Benz (1561—1562) als Pfarrer von Krems gab<sup>222</sup>.

Anläßlich der Übergabe der Pfarre an Benz am 1. Oktober 1561 wurde ein Inventar<sup>223</sup> angefertigt, in dem u. a. „Ain Gemalldt Täfell an der Wandt Herzog Moritzen schlacht, im Stübl zwischen der Camer undt grossen stuben“ aufscheint. Bei dem Bild kann es sich nur um ein Ölgemälde mit der Darstellung einer Schlachtszene aus dem Schmalkaldischen Bürger- und Religionskrieg, in dem Kurfürst Moritz von Sachsen eine bedeutende Rolle gespielt hat, handeln. Im Inventar vom 16. Juni 1563<sup>224</sup> wird es wohl noch geführt, wurde aber nachträglich wohl kurze Zeit später, gestrichen. Wahrscheinlich stammte das Bild von Pfarrer Kretz, der der Häresie nicht ganz unverdächtig erscheint und als solcher selbstverständlich auch ein Anhänger der Schmalkalden gewesen sein dürfte.

Nach der 1561 vorgenommenen Visitation der Pfarre Krems unterbreiteten die Mitglieder der Kommission, Propst Bartholomäus von Herzogenburg und Christoph Straub zu Azlsdorf, Hauptmann von Melk, in einem Schreiben vom 8. September des Jahres dem Kaiser Vorschläge, wie „dem einreissenden Luthertum“ abzuhelfen sei. Sie schlugen vor, zur Hebung des Pfarreinkommens für den Pfarrhofbau und die Wiederinstandsetzung der Benefiziatenhäuser den Besitz der Pfarre und der Benefizien für fünfzehn Jahre der Stadt zu überlassen gegen ein jährliches Pauschale von 1000 fl. Ferner sollte Benz, wohl wegen seiner mangelnden wirtschaftlichen Kenntnisse, zur Resignation veranlaßt und ihm eine Pension von jährlich 100 fl. gegeben werden. In bezug auf den Gottesdienst heißt es, daß am Sonntag im Spital eine Messe samt Predigt gehalten, in der Pfarrkirche Terz und Hochamt mit Predigt, sowie täglich die Vesper gesungen werden solle; Samstag nachmittags sei eine Predigt für die Jugend und in der Advent- und Fastenzeit zweimal wöchentlich des Abends Predigten anzusetzen<sup>225</sup>. Auch bezüglich der Stoltaxen wurde mit der Gemeinde ein Übereinkommen getroffen, das vom Official Dr. Hillinger und Pfarrer Dr. Benz unterzeichnet wurde<sup>226</sup>.

Wie eigenmächtig in dieser Zeit der Stadtrat vorging, ohne Rücksicht auf die bisherigen Rechte des Pfarrers und ohne von der Regierung daran gehindert zu werden, zeigt auch die Errichtung des neuen Friedhofes vor dem Steiner Tor.

Wie überall war auch in Krems der Platz um die Kirche, der Kirchhof, als Begräbnisstätte benützt worden. So wurde schon nachweisbar 1223<sup>227</sup> der heutige Pfarrplatz als Friedhof benützt. Als nun 1561 infolge

der Pest viele Menschen starben, nahm dies der Stadtrat zum willkommenen Anlaß und errichtete vor der Stadt einen neuen Friedhof mit der Begründung, daß der alte Gottesacker „gar voll und übergraben“ sei<sup>228</sup>.

Als die überwiegend protestantisch gesinnte Kremser Bürgerschaft in ihrem neuen Pfarrer Christoph Lebitsch (1563–1572), der gegen ihren Willen von Kaiser und Bischof ernannt worden war, einen Priester kennenlernen mußte, der mit Energie und Tatkraft für die katholische Sache eintrat, begannen sie mit einem selten häßlichen Intrigenspiel. Sie pochten auf ihr vermeintliches Vorschlagsrecht und wandten sich an Kaiser Maximilian II. In einem Schreiben des Jahres 1565 teilten sie ihm mit, der Passauer Bischof hätte ohne Wissen des verstorbenen Kaisers Ferdinand und mit Schmälierung dessen vogteilichen Rechtes, sowie gegen den Willen der Stadt Krems den Pfarrer eingesetzt. Dies solle er ferner nicht dulden. Zugleich betonten sie, es wäre seit längerer Zeit gebräuchlich gewesen, daß der Stadtrat eine taugliche Person für das Amt des Pfarrers vorgeschlagen hätte<sup>229</sup>. Doch ihr Bemühen war allzu offensichtlich: Sie wollten auf Grund des Vogt- und Lehensrechtes die Pfarre mit einem evangelischen Geistlichen besetzen.

Lebitsch hatte einen schweren Stand; die Mehrzahl der Bürgerschaft war dem Protestantismus zugetan und von seinem Klerus hatte er, mit Ausnahme seines Kaplans, keine Hilfe zu erwarten. Der Benefiziat Georg Fabri hielt sich in Neisse auf und der andere Benefiziat Hans Vischauer war ein Anhänger der neuen Lehre. So ist es nicht verwunderlich, daß der Passauer Bischof Urban von Trennbach (1561–1598), wohl auf Betreiben Lebitsch, am 22. November 1563 die Absetzung beider befahl<sup>230</sup>.

Am 17. Jänner 1566 sah sich Lebitsch veranlaßt, eine Beschwerde wegen selbstherrlicher Einführung häretischer Prediger durch die Bürgerschaft, an seinen Vorgesetzten, den Passauischen Rat und Offizial für Niederösterreich, Dr. Kaspar Haldeberger, einzureichen. Zu Beginn des Jahres hatten nämlich zwei fremde Prädikanten im Spital gepredigt, nachdem sie von Lebitsch aus der Pfarrkirche und dem Dominikanerkloster gewiesen worden waren. Ferner wußte er zu berichten, daß man wieder einen neuen Prediger erwarte, der sich zur Zeit beim Grafen von Salm aufhalten sollte<sup>231</sup>. Wirklich nahmen kurz darauf die Kremser den Lutheraner Peter Geyer als Spitalsprediger eigenmächtig auf, worüber sich Lebitsch am 3. Juli 1567 beim Magistrat beschwerte<sup>232</sup>. Dem Offizial gegenüber bezeichnete der Rat die Berufung als eine Notwendigkeit, denn Pfarrer Lebitsch sei in der Erfüllung seiner seelsorglichen Pflichten sehr nachlässig. Außerdem bezeichneten sie ihn als einen unwissenden,

leidenschaftlichen Mann und drangen auf seine Absetzung hin<sup>233</sup>. Offizial Dr. Haldeberger untersuchte hierauf die Anklage, die er jedoch infolge der trefflichen Verteidigung durch Lebitsch über den wahren Sachverhalt aufgeklärt, ablehnte. Das noch vorhandene Verhörprotokoll vermittelt interessante Aufschlüsse über die religiösen Zustände in Krems und zeigt deutlich die protestantischen Bestrebungen der Bürgerschaft<sup>234</sup>.

Der Stadtrat hatte mit seiner Anklage gerade das Gegenteil erreicht; der Prädikant Geyer mußte 1567 die Stadt verlassen. Darüber erbost berief der Schullehrer Moses Neumann aus eigener Initiative den Prädikanten Dr. Fabrizious<sup>235</sup>, der jedoch von den Stadtvätern — warum, ist nicht zu eruieren — abgelehnt wurde. Sie holten vielmehr im März 1568 den inzwischen zum Protestantismus übergetretenen Gangolf Wanger, der ihnen versprach, den Gottesdienst nach der augsburgischen Konfession zu halten<sup>236</sup>.

Für die katholische Sache stand es denkbar schlecht. In Stein wurde mit kaiserlicher Erlaubnis eine lutherische Buchdruckerei errichtet. Kremser Bürger schickten ihre Söhne an die Universität Wittenberg, dem geistigen Zentrum des Protestantismus, und der Magistrat gab ihnen Empfehlungen an den dortigen Rektor mit<sup>237</sup>.

Überaus trostlos war auch der Zustand des Dominikanerklosters. Die Ordensbrüder waren teils ausgetreten, teils in den Wiener Konvent übersiedelt. Das Klostergebäude, das mit Konsens des Landesfürsten am 1. September 1556 samt Grundbesitz von der Stadt in Bestand genommen worden war, fand als Proviantmagazin und Waffendepot Verwendung<sup>238</sup>. Indessen dürfte sich der noch im Kloster wohnende Prior Deodatus eines Verbrechens schuldig gemacht haben, denn der Kaiser richtete am 20. August 1568<sup>239</sup> ein Dekret an den Offizial, in dem er forderte, Deodatus solle sich nach Greifenstein begeben, und dort möge man ihm sein strafmäßiges Verhalten vor Augen führen. Als der Prior sich weigerte, dorthin zu kommen, wurde Offizial Dr. Haldenberger durch ein weiteres kaiserliches Schreiben vom 10. September 1568<sup>240</sup> aufgefordert, den Dominikanermönch zu inhaftieren und seinem Oberen, dem Vikar Antonius, auszuliefern, damit dieser ihn seines Verbrechens wegen bestrafe. Außerdem solle Deodatus auf ewig des Landes verwiesen werden. Laut Befehl Maximilians vom 24. November 1568 kamen die Dominikaner wieder in den Besitz des Klosters und kehrten am 16. Januar 1569 zurück<sup>241</sup>.

Um diese Zeit brach erneut der Streit um die Lehensherrschaft der Benefizien, der „Benefizienstreit“<sup>242</sup>, aus. Der Stadtrat bezweckte damit wieder nichts anderes, als den Einfluß auf die Besetzung der Pfarre zu vergrößern und womöglich die Lehenschaft über sie selbst zu erhalten.

Würde ihnen dies gelingen, so hofften sie wohl, so wäre der Pfarrer von ihnen wirtschaftlich abhängig, und sie könnten auf sein Wirken unumschränkt Einfluß nehmen. Ausgangspunkt war Luthers Lehre, der Pfarrer sei der Diener der Gemeinde.

Der Benefizienstreit wurde entfacht durch ein Schreiben Kaiser Maximilians vom 1. Mai 1568<sup>243</sup>. Er befahl dem Bürgermeister und Rat der Stadt, der bisher nicht durchgeführten Verordnung seines Vaters, des Kaisers Ferdinand I., vom 26. September 1561 ernstlich nachzukommen und dieser gemäß dem Pfarrer von Krems entweder die zur Pfarre gehörigen Benefizien abzutreten oder, falls sie diese und die Lehenschaft selbst behalten wollen, dem jeweiligen Pfarrer jährlich 300 Taler samt Erstattung der davon genommenen Nutzung zu zahlen und sich mit dem jetzigen Pfarrer und Dechant Lebitsch wegen des Ausstandes seit dem Jahre 1561 zu vergleichen, künftig keine Prädikanten mehr aufzunehmen, den jetzigen Prädikanten Wanger, der schon in vielen Ländern „umbgeschwirmt“, zu entlassen und dem Pfarrer, wie es sich gebühre, das Predigen und die anderen kirchlichen Verrichtungen zu überlassen. Die Bürgerschaft verlegte sich nun zunächst auf das Bitten und ersuchte am 23. Mai 1568 den Kaiser, die am 1. Mai erlassenen Befehle nicht ausführen zu müssen<sup>244</sup>. Als dies nichts fruchtete, äußerte sich der Stadtrat im Antwortschreiben vom 27. November des Jahres, der jetzige Pfarrer sei ohne Wissen der Stadt, wie es doch sein sollte, eingesetzt worden<sup>245</sup>.

Bischof Urban beurteilte die Kremser richtig, wenn er dem Kaiser am 14. September 1569 mitgeteilt hat, daß die Kremser die kaiserlichen Befehle bezüglich der Zurückgabe der Benefizien an die Pfarre nur deshalb nicht vollziehen, weil sie darnach trachten, „daß die Pfarre mit einem Sektischen besetzt werde“<sup>246</sup>.

Auch der neuerliche kaiserliche Befehl vom 22. Januar 1569, in dem unter anderem gefordert wird, Wanger sei wegen seines unpriesterlichen, ärgerlichen Lebenswandels und strafbaren Benehmens sofort aus der Stadt zu entfernen<sup>247</sup>, machte keinen Eindruck. In einer Gegenvorstellung beantragte der Stadtrat, man solle Leben, Lehre und Wandel Doktor Wangers untersuchen lassen<sup>248</sup>, was auch geschah. Maximilian beauftragte am 23. April 1569 Hieronymus Stubner, Urban Meisinger und Georg Beyr als Kommissäre mit der Untersuchung Wangers sowie um die Streitigkeiten zwischen Stadtrat und Pfarrer zu schlichten<sup>249</sup>.

Das Resultat der Kommission dürfte jedoch für die Kremser negativ gelautet haben, denn der Kaiser sah sich am 3. September zur Wiederholung seines Befehles veranlaßt<sup>250</sup>. Auch Bischof Urban von Passau schaltete sich nun ein und richtete am 14. September an den Kaiser die Bitte, „den verführerischen Gangolf Wanger“ gewaltsam aus Krems ent-

fernen zu lassen und die Benefizien der Pfarre zurückzugeben<sup>251</sup>. Einen Tag später informierte er seinen Offizial vom Inhalt des Schreibens an Maximilian<sup>252</sup>, wohl um diesen anzuregen, seinerseits Einfluß auf den Kaiser zu nehmen.

Alle diese Bemühungen bewirkten jedoch gerade das Gegenteil, denn im Februar 1570 stellten die Kremser Stadtväter Dr. Wanger auf Empfehlung des Landmarschalls, Johann Wilhelm Freiherr von Roggen-dorf, offiziell an<sup>253</sup>. Am 24. April 1570 wurde Wanger sogar förmlich installiert und ihm die Katharinenkapelle des Spitals und die Marien- kirche „zum Predigen und Dispensation seiner lutherischen Sakramente“ sowie die Stadtbenefizien zum Lebensunterhalt und das Floriani- Sebastiani-Stiftshaus zur Wohnung übergeben<sup>254</sup>. Das energische Auf- treten Lebitschs nützte nichts, der Stadtrat setzte Wanger mit Gewalt in den Besitz ein. Lebitsch benachrichtigte am 23. August den Offizial Dr. Haldenberger davon und berichtete, die Kremser hätten die Ober- kirche — offenbar die Marienkirche — mit Gewalt eingenommen; der Mesner gehorche mehr dem Stadtrat und den Prädikanten und verweigere ihm die Kirchenschlüssel; im übrigen frage weder der Bürgermeister noch der Rat, wie sie ihm selbst sagten, nach dem Befehl des Kaisers<sup>255</sup>.

Eine solche Sprache konnte sich die Bürgerschaft ihrem Pfarrer gegenüber nur deshalb erlauben, weil sie vielvermögende Freunde und Gönner am kaiserlichen Hofe besaß, so den Hofsekretär Wolf Unver- zagt, den Kanzler für Niederösterreich Joseph Zoppel, den Landschreiber Lorenz Saurer und den Waldmeister Urban Maisinger. Unverzagt stand sogar mit dem Bürgermeister Wilhelm Pittensdorfer in geheimer Kor- respondenz und teilte ihm sicherlich den Inhalt der in dieser Sache wich- tigen Akten mit<sup>256</sup>.

Doch ist im Jahre 1570 auch eine für die katholische Sache erfreuliche Tatsache festzustellen, die beweist, daß es im Dekanat Krems noch immer oder vielleicht schon wieder eine Anzahl guter Priester gab. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß daran nicht zuletzt Pfarrer Lebitsch, der seit 1567 auch das Amt des Dechants innehatte, beteiligt war. In einem Schreiben teilten die katholischen Priester des Dekanates Krems dem Offizial mit, sie hätten die übersandten Konstitutionen der Provinzial- und Diözesansynode von Salzburg und Passau mit Freude vernommen und würden gerne zur Wiedererstarkung der apostolischen christlichen Kirche sowie zur Errichtung eines Seminars beitragen<sup>257</sup>.

Der Kremser Stadtrat kümmerte sich wirklich nicht um die Befehle des Kaisers. Wanger war fest angestellt als Benefiziat und Prediger<sup>258</sup>. Daran konnte auch die persönliche Untersuchung des Offizials Dr. Hil-

linger im kaiserlichen Auftrag 1571<sup>259</sup> nichts ändern, ebenso die, welche der Klosterrat 1572<sup>260</sup> durchführte.

Nachdem es dem Stadtrat zu Lebzeiten Lebitschs nicht gelungen war, sich der Pfarre zu bemächtigen, versuchten sie es nach seinem Tode. Als Pfarrer Lebitsch am 2. März 1572 starb<sup>261</sup>, erschien eine vom Magistrat beauftragte Kommission im Pfarrhof, legte an allen Kammern und Kellern gerichtliche Sperre an und bedeutete dem dagegen protestierenden Benefiziaten Hans Stoll, daß die Stadt dazu das Recht habe und dieses nötigenfalls mit Gewaltanwendung ausüben werde<sup>262</sup>.

Wanger hatte inzwischen in Augsburg Hochzeit gehalten und die Stadtväter dazu eingeladen, die sich dafür freundlichst bedankten. Am 22. März<sup>263</sup> und am 15. April 1572<sup>264</sup> protestierten sie gegen die von Bischof Urban erfolgte Ernennung des Christoph Villanus (1572–1584), der bereits am 16. März des Jahres investiert worden war<sup>265</sup>.

Hier muß die Frage behandelt werden, woher die Kremser den Mut nahmen, um einen eindeutig als Protestanten bekannten Geistlichen, nämlich Dr. Wanger, zum Pfarrer vorzuschlagen. Die Ursache dafür war sicher die sogenannte Religionskonzession<sup>266</sup>, die Kaiser Maximilian am 18. August 1568 dem nahezu völlig lutherisch gesinnten Herren- und Ritterstand Niederösterreichs erteilt hatte. Da dieses Religionsprivileg nicht auf den vierten Stand, die Städte und Märkte, ausgedehnt war, strömten die evangelischen Bürger zu den Gottesdiensten in den Schlössern des Adels, was begreiflicherweise kein Dauerzustand sein konnte. Im übrigen wußten die Bürger ganz genau, daß sie vom Kaiser, der in bezug auf die Religionspolitik ein Doppelspiel trieb, nichts zu fürchten hätten, wenn sie auch mit ihrer Bitte um freie Religionsübung immer wieder abgewiesen wurden.

Eine Abfuhr bezüglich der Pfarrbesetzung mußten die Kremser jedoch hinnehmen. In einem Schreiben vom 11. Mai 1572 an den Passauer Offizial stellte der Kaiser ausdrücklich fest, daß der Bischof die Lehen-schaft, der Kaiser aber die Vogtei innehätte. Er fügte jedoch hinzu, der Kremser Rat solle um Einverständnis gebeten werden und die Pfarre möge von einem tauglichen und gelehrten Priester besetzt werden<sup>267</sup>. Die Vogtei betreffend, teilte Maximilian mit, sei wohl kaiserlich, aber er habe sich öfters bei der Einsetzung eines Pfarrers durch den Stadtrat von Krems vertreten lassen und wolle es auch jetzt tun. Diese völlig neue Version – von einer Vertretung des Kaisers durch den Stadtrat war früher noch niemals die Rede gewesen – beweist wieder die schwankende, eher den Protestantismus begünstigende Haltung des Kaisers.

Erst jetzt gaben die Kremser nach; Villanus wurde am 22. Mai 1572 installiert, wobei der Kremser Schlüsselamtman im Auftrag und im

Namen des Kaisers als vogtherrlicher Vertreter fungierte<sup>268</sup>. Aus der Verlässenschaft seines Vorgängers wurden dem neuen Pfarrer am gleichen Tag 200 fl. für den Neubau des Pfarrhofes ausbezahlt<sup>269</sup>. Wanger zog sich ganz nach Rossatz zurück.

Wenn der Stadtrat auch in Hinkunft nicht mehr Einfluß auf die Pfarrbesetzung nehmen konnte, was ohne Zweifel nur der energischen und unnachgiebigen Haltung des Bischofs Urban und seines Offizialen Dr. Haldeberger zu danken war, so gab er es jetzt erst recht nicht auf, eigenmächtig lutherische Prädikanten anzustellen. Der dabei häufige Wechsel der Prediger ist auf den großen inneren Zwiespalt des Protestantismus zurückzuführen<sup>270</sup>.

Wie nicht anders zu erwarten, wurden die Reibungen zwischen beiden Konfessionen immer stärker, wobei es sogar zu Tötlichkeiten kam<sup>271</sup>. Darüber beschwerte sich Villanus am 23. April 1578<sup>272</sup> und wies dabei auch auf die neuerrichtete lutherische Schule hin, für die der Prädikant Abraham Hundtsperger eine Schulordnung in 18 Artikeln verfaßt hatte<sup>273</sup>. Kaiser Rudolf II. befahl hierauf am 24. Juni 1578 den gegenwärtigen Prädikanten Dr. Johann Matthäus, gewesenen Superintendenten zu Heidelberg, der zuerst Lutheraner, dann Calviner und zuletzt Arianer geworden ist, sofort aus Krems zu entfernen<sup>274</sup>. Noch energischer griff Erzherzog Ernst, der Bruder des Kaisers, ein. Er beauftragte am 9. Oktober 1578 eine Kommission, sich eingehendst mit der Beschwerde des Kremser Pfarrers zu befassen<sup>275</sup>.

All dies änderte aber nicht die Situation. Der Stadtrat nahm erneut einen Prädikanten, nämlich Andreas Sunder, Magister der sieben freien Künste, auf und schloß mit ihm am 1. Mai 1581 einen Vertrag ab<sup>276</sup>. Als Gehilfe wurde ihm ein Diakon beigegeben. Sunders Tätigkeit in Krems dauerte kaum ein Jahr, dann wurde er von dem protestantischen Generalvisitator Dr. Backmeister als Flacianer verjagt<sup>277</sup>.

Trotz der bedeutenden Vorteile infolge der unentschiedenen Religionspolitik Maximilians II. konnte sich der Protestantismus in Österreich nicht recht entfalten. Es fehlte an der einheitlichen Leitung und an tüchtigen, vor allem aber sittlich hochstehenden Predigern.

Das Jahr 1580 wurde zum Schicksalsjahr für die evangelische Sache. Bisher mehr oder weniger in Verteidigungsstellung, trat nun der Katholizismus zur Offensive an. Der noch jugendliche Statthalter Kaiser Rudolfs II. für Niederösterreich, Erzherzog Ernst, betrieb zielbewußt die Rekatholisierung seines Landes. Aber auch kirchlicherseits fand sich ein Mann, der unter größten Schwierigkeiten die Krise der österreichischen Kirche überwinden und dadurch die Schaffung einer Ausgangsbasis für die katholische Restauration schaffen sollte, Melchior Klesl. Erst 28 Jahre

alt, bestellte ihn 1580 Bischof Urban von Passau zu seinem Offizial und Generalvikar von Niederösterreich<sup>278</sup>.

Als die Kremser Bürgerschaft von der Ernennung Klesls erfuhr, dürfte sie zunächst versucht haben, sich bei ihm beliebt zu machen. Dabei kam ihnen sicher sehr gelegen, daß ihr Stadtrichter Sigmund Eberwein Klesls Vetter war<sup>279</sup>. Der Stadtrat schickte Eberwein nach Stift Altenburg, wo sich Klesl eben befand, und ließ ihm ein devotes Schreiben, datiert mit 17. Juni 1581, nebst einem Geschenk überreichen „als Zeichen der Beglückwünschung zum Antritt des Offizialates und der gehaltenen Primiz“<sup>280</sup>.

Doch Klesl war nicht der Mann, der sich davon beeindruckt ließ. Im Jahre 1582 nahm er die Reformation der beiden Städte Krems und Stein fest in seine Hand. In einem Schreiben an Bischof Urban vom 14. November 1582 betonte er die Notwendigkeit einer durchgreifenden Reformation in Krems und entwarf gewissermaßen den Generalstabsplan dazu. Seine Forderungen waren die Beseitigung der Prädikanten aus Krems und Stein, Rückgabe der Spitals- und Marienkirche sowie des Schulwesens an die Katholiken, Überantwortung der Schlüssel, der Benefizien, der Kirchenkleinode- und Ornate, der Grundbücher und Urkunden, und der seit 1561 ausständigen jährlichen 300 Taler an ihn persönlich<sup>281</sup>.

Klesl hatte sich über das Verhalten der Kremser nicht getäuscht. Sie ließen das in seinem Sinne an sie ergangene Schreiben des Bischofs Urban unbeantwortet<sup>282</sup> und suchten die Sache der Reformation hinauszuschieben<sup>283</sup>.

Doch Klesl duldet keinen Verzug. In einem Schreiben vom 11. März 1583 teilte er dem Pfarrer Villanus mit, er merke aus allem, daß die Herren von Krems die Sache auf die lange Bank hinausschieben wollen; doch werde sie das reuen, denn er lasse mit sich nicht scherzen und werde das zur Durchführung bringen, was er befohlen habe<sup>284</sup>. Dann ermahnte er den Stadtrat noch einmal ganz freundschaftlich, daß sie sich bezüglich des Schreibens seines Bischofs in causa Abtretung der zwei Kirchen und Abschaffung des Exercitiums baldigst erklären wollen, da er sich sonst notgedrungen an den Kaiser wenden müsse<sup>285</sup>. Die Kremser teilten nun wohl ihre Erklärung über die Angelegenheit dem Bischof schriftlich mit, aber nicht in befriedigender Weise<sup>286</sup>. So erhob Klesl am 20. April 1583 Anklage gegen die Kremser beim Kaiser und schilderte die religiöse Situation<sup>287</sup>. Auf Grund der Klage ernannte Rudolf II. am 25. Juni 1583 Propst Georg Brenner von Herzogenburg und Kaspar von Lindeck zu Kommissären, um eine Inquisition des Religionswesens in Krems vorzuneh-

men<sup>288</sup>. Die Untersuchung ergab eine Bestätigung der Beschwerde Klesls, aber weiter wurde nichts unternommen<sup>289</sup>.

Klesl schlug nun einen anderen Weg ein um sein Ziel zu erreichen. Er verschaffte sich von Pfarrer Villanus einen genauen Bericht über die einzelnen Mitglieder des Stadtrates, der ergab, daß alle Lutheraner waren<sup>290</sup>. Eine Einflußnahme auf die anlässlich des Jahreswechsels stattfindende Neubestellung des Rates schien unmöglich. In diesem Sinne erstattete Klesl einen Bericht an Erzherzog Ernst, der zur Folge hatte, daß am 2. Mai 1584 erneut eine Kommission nach Krems kam mit dem strengen Auftrag, endgültig Ordnung zu schaffen. Zur gleichen Zeit befanden sich drei Ratsherren Michael Pittersdorfer, Georg Straub und Hans Knozer als Vermittler in Wien. Da sie wohl die prominentesten Mitglieder des Rates und überzeugte Anhänger der neuen Lehre waren, ließ sie Erzherzog Ernst kurzerhand festnehmen, anscheinend, um die Kremser ihrer Führer zu berauben. Diese ungewöhnliche und außerordentliche Maßnahme kann selbstverständlich nicht mit heutigen Maßstäben gemessen und muß aus der Zeit her verstanden werden. Infolge der Drohung, die ungehorsame Stadt gehe ihrer Privilegien verlustig und dem Einzelnen stehe die Ausweisung bevor, fügte sich die Kremser Bürgerschaft, wenn auch grollend. Die Prädikanten mußten die Stadt verlassen und die bisherige Schulordnung wurde außer Kraft gesetzt. In einer neuen Schulordnung wurde es den Schulmeistern der lateinischen und der deutschen Schule, sowie der Lehrerin für die weibliche Jugend zur Pflicht gemacht, die Kinder in den Grundsätzen der heiligen Religion sorgsam zu unterweisen, da die Religion die Grundfeste für die Tüchtigkeit des künftigen Bürgers sei; ferner den Schülern ein gutes Beispiel zu geben, kirchliche Gesänge zu üben und sie jeden Sonn- und Feiertag in das Hochamt zu führen<sup>291</sup>.

Selbstverständlich konnte der Protestantismus nicht allein durch äußere Maßnahmen verdrängt werden. Wie aus einem Bericht des Pfarrers Magister Gregor Lambert (1584–1587) vom 15. Dezember 1584 an Klesl hervorgeht, huldigten die Kremser immer noch der neuen Lehre und holten heimlich sektische Prädikanten in die Stadt<sup>292</sup>.

Auch in der vermögensrechtlichen Auseinandersetzung zwischen Pfarre und Stadt, dem Benefizienstreit, schaltete sich Klesl ein. Nachdem Erzherzog Ernst bereits am 22. Oktober 1584 befohlen hatte, alle die Kremser Benefizien betreffenden Rechtsentscheidungen, Dokumente, Urbarien, Register und Rechnungen über die Verwendung der Stiftungsgelder nach Wien zur Hofkanzlei zu bringen, um sie zu studieren, kam es am 27. Juni 1585 zwischen Klesl, als bevollmächtigtem Offizial des Bischofs von Passau, einerseits und der Stadt Krems andererseits, zu

einem Vergleich<sup>293</sup>. Das Dokument wurde vom Erzherzog Ernst in seiner Eigenschaft als Statthalter von Niederösterreich am 18. August desselben Jahres zu Wien ratifiziert.

Im Jahre 1586 holte Klesl zu einem neuen Schlage gegen den Protestantismus aus. Er setzte am 10. Jänner persönlich den Jesuiten P. Georg Scherer, den Beichtvater des Erzherzogs, als Prediger in der Frauenkirche auf dem Berge ein. Zu der ersten Predigt am darauffolgenden Sonntag, an der Klesl teilnahm, fanden sich zur größten Überraschung zahlreiche Zuhörer ein<sup>294</sup>.

Von nun an arbeitete Klesl, unterstützt von Pfarrer Lambert und dessen Nachfolger, Dr. Andreas Hofmann (1587–1597), eifrig an dem Werk der Reformation weiter. Weder der Widerstand des Stadtrates, der allerdings bedingt durch den landesherrlichen Druck langsam schwächer wurde, noch der Ungehorsam einzelner Bürger, die immer wieder zu den sektischen Prädikanten liefen, konnte dies verhindern, was bei der großen Energie des Offizials nicht zu verwundern ist. Der Kampf gestaltete sich jedoch hart und langwierig, wie die zahlreichen Briefe, vor allem zwischen Pfarrer und Offizial, Offizial und Stadtrat beweisen<sup>295</sup>.

Da die Kremser trotz aller mit Güte und Strenge vorgebrachten Bemühungen Klesls und trotz aller Befehle des Landesfürsten fortfuhren sich von den lutherischen Prädikanten taufen und trauen zu lassen, ihren Gottesdiensten und Predigten beizuwohnen, gab Erzherzog Matthias durch Dekret vom 4. Juli 1586<sup>296</sup> dem Klosterrat den Auftrag, zusammen mit Klesl, die nach Wien zitierten vier Ältesten des Stadtrates, sowie eine Reihe widerspenstiger Personen aus Krems und Stein, zu vernehmen, zu ermahnen und Bericht zu erstatten. Das Verhör fand am 19. Juli statt und die Vorgeladenen bekannten ruhig ihre Missetaten, für die sie vierzehn Tage bei Wasser und Brot eingesperrt wurden<sup>297</sup>. Auch die Prädikanten zu Rehberg, Lengenfeld und Brunn im Walde erhielten Verweise und Strafandrohungen<sup>298</sup>.

Doch ein durchgreifender Erfolg war den Reformatoren unter der Führung Klesls immer noch nicht beschieden. Dechant Lambert klagte in einem Schreiben an den Offizial vom 25. November 1586<sup>299</sup>, über den schlechten Kirchenbesuch trotz seiner Bemühungen, über die ketzerischen Begräbnisfeierlichkeiten, Mißstände in der deutschen Schule. Außerdem berichtete er, daß er seit seinem Hiersein erst 4 Taufen, 5 Eheschließungen und 14 Beerdigungen gehalten habe, obwohl täglich Kinder geboren werden und wöchentlich Hochzeiten stattfinden.

Diese und ähnliche Klagen wiederholten sich trotz der abermaligen Beschwerde Klesls beim Erzherzog<sup>300</sup> auch unter Pfarrer Hofmann<sup>301</sup>. Erst 1588 zeichnete sich ein erster bedeutenderer Erfolg ab. Dechant Hofmann

schrieb am 22. April an Klesl, der Feier der Osterwoche und der Predigt hätte viel Volk beigewohnt; auch der Sakramentenempfang habe sich gebessert. Außerdem bitte er um Übersendung der aqua lustralis zur Rekonkiliation der profanierten Spitalkirche, sowie der heiligen Öle für die benachbarten Pfarren<sup>302</sup>.

So erfreulich auch dieser erste, wenn auch bescheidene Erfolg für die katholische Sache war, der sicher nur dem eifrigen seelsorglichen Wirken Hofmanns zuzuschreiben ist, blieb doch der überwältigende Teil der Bürgerschaft lutherisch eingestellt, wie den wiederholten Klagen<sup>303</sup> des Pfarrers entnommen werden kann. Der Stadtrat, einerseits durch die Landesregierung und vor allem Klesl gedrängt, andererseits die Interessen der protestantischen Bürgerschaft vertretend, zeigte sich immer wieder schwankend. Seine Maßnahme, die Seele des Kremser Protestantismus, den Bürger Andreas Masso aus der Stadt auszuweisen und ihm das Bürgerrecht zu entziehen<sup>304</sup> war unzureichend und wenig überzeugend, außerdem überstieg sie die Kompetenz des Stadtrates, was ihm einen Verweis des Erzherzogs eintrug<sup>305</sup>.

Weniger Eifer zeigten die Stadtväter in finanziellen Belangen, so in der Einhaltung des Vertrages vom Jahre 1585. Dadurch veranlaßt, verlangte Klesl am 19. Oktober 1588 von ihnen die Übergabe des 1562 eigenmächtig errichteten Friedhofes, die Zuziehung des Pfarrers bei Erstellung der Kirchenrechnung und die sofortige Abtretung der Benefizien, da die Stadt dem Pfarrer nicht die vertraglich festgelegten 60 fl. für die Kirchenbeleuchtung anweise<sup>306</sup>. Das energische Schreiben dürfte seine Wirkung nicht verfehlt haben; die Kremser kamen ihren Verpflichtungen nach.

Erst 1589 gelang es nach dem „Ingedenkbuch der Pfarre Krens“, Klesl zusammen mit dem niederösterreichischen Regierungsrat Siegerstorff eine Entscheidung zugunsten der katholischen Sache herbeizuführen. Am 18. Februar wurde der vor dem Rathaus versammelten Einwohnerschaft der kaiserliche Befehl, unverzüglich zur katholischen Religion zurückzukehren, vorgelesen<sup>307</sup>. Aus dem Unwillen, mit dem die Anordnung aufgenommen wurde, entstand bald ein Tumult, der in offene Rebellion auszuarten drohte. Nur mit Mühe gelang es dem Stadtrat, die Menge zu beruhigen, indem er ihr eine Petition an den Kaiser in Aussicht stellte — zu der es freilich niemals kam —, bei der Augsburger Konfession verbleiben zu dürfen<sup>308</sup>.

Die Revolte, Ausdruck der Widersetzlichkeit der Kremser gegen die kaiserlichen Befehle, hatte für die Stadt schwerwiegende Folgen. Gegen die Rädelsführer wurde ein gerichtliches Verfahren eingeleitet und von Dechant Hofmann 1591 ein ausführlicher Bericht über die religiöse Situation der Städte Krens und Stein angefordert<sup>309</sup>. Nach vierjährigem Pro-

zeß fällte das mit der Angelegenheit betraute Sondergericht zu Wien am 7. August 1593, als eben das Jubiläum der goldenen Bulle gefeiert werden sollte, über Rat und Bürgerschaft von Krems das Urteil, das einige Tage später von einem kaiserlichen Kommissär öffentlich vom Kremser Rathause aus verlesen wurde<sup>310</sup>. Es lautete: „Dieweilen die Bürgerschaft und auch Einige vom Rathe der Städte Krems und Stein gegen ihren Kaiser und Herrn gesetzwidrig und freventlich aufgestanden, seinen Befehlen in strafbarer Vermessenheit sich widersetzt und den selben erst dann sich gefügt haben, als sie durch das Einschreiten der bewaffneten Macht dazu gezwungen werden mußten; so hat die mit der Untersuchung der Schuldigen beauftragte Kommission, nach Bestand der Sache, über die beiden genannten Städte nachstehendes Strafurteil zu verhängen beschlossen, welches sie hiemit im Namen des Kaisers verkündigen, und zwar: Die Städte Krems und Stein sollen vom Tage ihrer gesetzwidrigen Auflehnung an all ihrer Privilegien, Freiheiten, Handfesten und Vorrechte, die sie zu was immer für einer Zeit erhalten haben, verlustig gehen. Ferner hat der Stadtrat zu Krems eine Geldstrafe von fünfzehnhundert Talern, und jener zu Stein eine Buße von fünfhundert Talern, ungesäumt zu erlegen; ebenso solle die Bürgerschaft von Krems eine Pönitentz von viertausend Talern und die Bürgerschaft von Stein eine Summe von zweitausend Talern unweigerlich und ohne Verzug entrichten, welche Pönfälle und Beträge aber nicht etwa aus dem Kammeramte, sondern lediglich aus dem eigenen Vermögen der Schuldigen zu bezahlen sind. Überdies werden kraft gegenwärtiger Sentenz die drei Rädelsführer (Peter Wider, Martin Andre und Matthias Öxlmayer), welche die andern zur Rebellion aufgereizt, des Landes verwiesen, ihr sämtliches Vermögen eingezogen und ihre Kinder zur Erlangung des Bürgerrechts in ihrer Vaterstadt für unfähig erklärt. Zugleich ist es Befehl des Kaisers, daß künftighin ein von ihm ernannter Stadthauptmann im Burgfrieden von Krems und Stein die Herrschaft führe und aus der Kammer dieser beiden Städte besoldet werde. Auch verordnet hiemit der Landesherr, daß alljährlich einige Bürger nach Wien zu kommen gehalten seien, um da die Gnade und Verzeihung der schwerbeleidigten kaiserlichen Mayestät zu erbitten<sup>311</sup>.“

So lautete das harte Urteil. Schweigend und ohne Murren gingen nun die versammelten Bürger auseinander und fügten sich in lobenswerter Geduld in ihr hartes Schicksal.

Hier drängt sich die Frage auf: War das Urteil wirklich hart? Gewiß mag es die Bürgerschaft schwer getroffen haben, aber sie hatte sich eben gegen das Gesetz der Obrigkeit in offener Rebellion aufgelehnt und die Gerechtigkeit, im Interesse der Allgemeinheit, forderte eine angemessene Strafe. So war es damals und ist es heute. Im übrigen tritt uns die zweite

Hälfte des 15. Jahrhunderts als eine Zeit der Auflösung und der gewaltsamen Erschütterung fast aller Staaten Europas entgegen. Auch in Österreich zeichnete sich bereits der kommende Bauernaufstand ab, der im Proletariat der Städte einen willkommenen Bundesgenossen fand. Im übrigen war es nicht die Kirche, sondern die Regierung, die das Urteil sprach.

Was die Haltung Klesls betrifft, so spricht aus seinen Worten keine Härte und Unduldsamkeit, kein Gewissenszwang und keine Verletzung der christlichen Liebe, wie zum Beispiel sein umfangreiches Schreiben vom 29. Mai 1588 an den Kremser Stadtrat zur Genüge beweist<sup>312</sup>, sondern nur die entschiedene Wahrung derselben Rechte, welche die Protestanten für sich wohl beanspruchten, den Katholiken aber nicht zuerkennen wollten. Klesl suchte ohne Zweifel immer mehr durch die überzeugende Kraft des Wortes als durch die kalte Autorität des Gesetzes zu wirken. Die glänzenden Erfolge der einmal begonnenen Gegenreformation, die Klesl in seiner dreifachen Stellung als Offizial des Bischofs von Passau, als Klostervisitator und Generalreformer (oberster Leiter der Gegenreformation und der dazu abgeordneten geistlichen und weltlichen Kommissäre) in kurzer Zeit verzeichnen konnte, sind die Früchte seiner Entschiedenheit und Glaubensstärke.

Die Rekatholisierung der Städte Krems und Stein ging freilich nur langsam vor sich. Sowohl der 1594 gewählte Bürgermeister Karl Wolf, als auch der Stadtrichter Paul Leitner waren, wie die Mehrzahl des Rates, Lutheraner. Klesl verlieh jedoch in einem Schreiben vom 18. Jänner 1601 an den Klosterrat der Hoffnung Ausdruck, Leitner würde in Kürze zum katholischen Glauben zurückkehren<sup>313</sup>.

Überaus aufschlußreich ist der Bericht des Pfarrers und Dechants Dr. Jakob Lambert (1597–1614), den er im April 1603 an den Klosterrat richtete<sup>314</sup>. Er stellte fest, daß die Zahl der Katholiken noch immer sehr klein sei. Es handle sich meistens um Hauer, Inwohner, Ehehalten und gemeine Leute, die zum Gottesdienst erscheinen und höchstens dreihundert Personen zählen. Von der Bürgerschaft komme nur der jetzige Stadtrichter Leitner zur Kirche. Außerdem nahm Dr. Lambert Stellung zum Problem der Schule, die noch immer in sektischen Händen sei und riet, das Dominikanerkloster den Jesuiten zu übergeben.

Der Bericht war nicht umsonst. Der Klosterrat zwang die Stadtväter, sich mit ihrem Pfarrer am 15. Dezember 1603 dahingehend zu vergleichen, daß die Schulen sofort katholisch eingerichtet, die Krämerhütten auf dem Friedhofe bei der Pfarrkirche nach dem Jahrmarkte abgebrochen, der von der Stadt angelegte Gottesacker der Pfarre überantwortet, die Fronleichnamsprozession von den Zunftmitgliedern mit ihren Stäben begleitet, im

Spital ein Priester angestellt, das öffentliche Fleischessen an Fasttagen untersagt, die Handelsgewölbe an Sonn- und Feiertagen, vor allem während der Gottesdienste gesperrt, die Winkelandachten in den Häusern, sowie das Spaziergehen an Sonntagen während der Gottesdienste abgestellt werden sollte<sup>315</sup>.

Langsam, aber sicher machte sich nun wieder katholisches Leben in Krems bemerkbar, vielleicht nicht zuletzt durch die im Jahre 1607 wütende Pest. Als erstes erfreuliches Zeichen ist das Wiedererwachen der Fronleichnamsbruderschaft zu bezeichnen. Nachdem das Vermögen der Bruderschaft Jahrzehnte seiner Bestimmung durch die Protestanten entfremdet worden war, stellte Dr. Lambert die Ordnung durch neue Satzungen am 18. Juni wieder her<sup>316</sup>. Zu den vornehmsten Mitgliedern gehörten Kaiser Matthias und Kardinal Klesl. Später entstanden Filialen der Bruderschaft in Stein, Lengenfeld, Langenlois, Stratzing, Rohrendorf und Gedersdorf<sup>317</sup>.

Doch bei allen Erfolgen fehlte es nicht an Rückschlägen. In einem umfangreichen Schreiben vom 30. April 1613 klagte Dr. Lambert darüber, daß die Lutheraner ihre Religionsausübung nicht weiter als Gnade, sondern als ihr gutes Recht betrachten<sup>318</sup>. Erschütternd ist sein Bericht über den Zustand der Pfarrkirche, die dem Einsturz nahe sei. Da die katholische Bürgerschaft jedoch nur sehr klein sei und kaum dreißig Bürger zähle, könne an eine Restaurierung kaum gedacht werden. Erfreulich hingegen war die Tatsache, daß in diesem Jahre am Palmsonntag an die 650 Kommunikanten gezählt werden konnten.

Im Sinne der kirchlichen Erneuerung kam es auch unter Pfarrer Lambert zur Gründung des Kapuzinerklosters in Und. Nachdem Kaiser Matthias 1612 dazu die Erlaubnis erteilt hatte, forderte der Passauer Offizial Johann Kaspar Stredele in einem Rundschreiben vom 26. März 1614<sup>319</sup> Klerus und Volk auf, für den Bau des Klosters zu spenden. Schon kurze Zeit später, am 1. Mai, fand die feierliche Grundsteinlegung statt<sup>320</sup>.

Das Jahr 1614 brachte für Krems noch ein erfreuliches Ereignis. Kaiser Matthias verfügte die Aufhebung der von seinem Vorgänger über die Stadt verhängten Ungnade und die neuerliche Gewährung der früheren Rechte und Privilegien<sup>321</sup>. Dies ist sicher als ein Zeichen zu deuten, daß der Kaiser mit den Kremsern wieder zufrieden war, nicht zuletzt deshalb, weil sie sich nach und nach wieder dem Katholizismus zuwandten. Es wäre nun verfehlt anzunehmen, allein äußerer Druck von seiten der staatlichen Behörden hätte die Rekatholisierung bewirkt. Gewiß hat der Landesherr in seiner Eigenschaft als Schirmvogt der Kirche mehr oder weniger das Seinige getan, wie es seine Pflicht war, aber den Ausschlag

gab es sicher nicht. Vielmehr war es der Umstand, daß die Kremser Pfarrherren in zunehmendem Maße, gefördert durch Klesl, Persönlichkeiten darstellten, die sich durch überzeugende Religiösität, Bildung und Klugheit auszeichneten. Dem hervorragenden seelsorglichen Wirken dieser Männer ist so die kirchliche Erneuerung in Krems vor allem zu danken.

Zu den bedeutendsten Seelsorgern der Pfarre gehört unzweifelhaft auch Pfarrer Dr. Daniel Zeno (1615–1626), unter dem im wesentlichen die Rekatholisierung von Krems ihren Abschluß fand. Dies geht aus einem Schreiben des Stadtrates an den Göttweiger Abt Georg Falb von Falbenstein (1612–1631) vom 21. Februar 1624<sup>322</sup> deutlich hervor. Auch die Mehrzahl der Mitglieder des Rates dürften bereits wieder der katholischen Kirche angehört haben, denn sie unterstützten Dr. Zeno tatkräftig, als dieser eines seiner verdienstlichsten Werke, den Neubau der Pfarrkirche, vollführte<sup>323</sup>. Einen wesentlichen Beitrag zur Rekatholisierung von Krems und Umgebung leisteten ohne Zweifel auch die Jesuiten, die 1616 dank der Initiative des Pfarrers Dr. Zeno und des Prälaten Falb hier eine Niederlassung begründeten<sup>324</sup>. In der Liebfrauenkirche, die ihnen überlassen worden war, hielten sie ihre Gottesdienste. Besonders die Predigten erfreuten sich großen Zulaufs. Sie dürften stets sorgfältig vorbereitet und auf die Kremser Situation abgestimmt worden sein, wobei die katholischen Mitglieder des inneren Rates keine unerhebliche Rolle spielten<sup>325</sup>. Bald zeigten sich auch die Früchte des eifrigen Wirkens: Noch im Jahre 1616 hatten die Jesuiten 2400 Pönitenten, 30 Generalbeichten, 86 Konvertiten und 158 Versehgänge, wobei nicht selten Pfarrer und Bürgermeister das Allerheiligste bis zum Haus des Kranken begleiteten. 1619 kehrten 138 Personen zur katholischen Kirche zurück, darunter ein apostasierter Mönch. Auch die Christmette wurde, nachdem sie einige Jahre unterblieben war, wieder feierlich unter großer Anteilnahme der Gläubigen gehalten. Auch die von den tatkräftigen Jesuiten eingerichtete Lateinschule erfreute sich bald regen Zuspruchs, wodurch sie den Ruf von Krems als Schulstadt begründeten.

Das ganze pfarrliche Leben dürfte sich während des Neubaus der Pfarrkirche in der von den Jesuiten betreuten Liebfrauenkirche abgewickelt haben. So ist es dem segensreichen Wirken der Patres zu danken, daß auch der Stadtrat bald mit Entschiedenheit sich dem Glaubenseifer anschloß, keinem Lutheraner mehr das Bürgerrecht erteilte und den verräterischen kryptoprotestantischen Bürgern, die mit den einfallenden böhmischen Rebellen heimlich konspirierten, den Prozeß machte<sup>326</sup>.

Als Kaiser Ferdinand II. durch das Generalmandat vom Jahre 1627 alle sektischen Prädikanten und Schulmeister des Landes verwies und das

Lesen protestantischer Bücher sowie geheime Zusammenkünfte unter Strafe stellte, war Krems längst wieder für die katholische Sache gerettet.

## 2. Barocke Blütezeit

Mit kühner und freudiger Weltbejahung griff nach bzw. bereits während des Dreißigjährigen Krieges der Katholizismus in den deutschen Ländern das Werk der religiösen Aufbauarbeit an. Man wollte in leidenschaftlicher Inanspruchnahme aller vorhandenen Kräfte, in ungeheurer Arbeitsleistung aufholen, was vor der Reformation versäumt, dann verhindert und niedergerissen worden war. Was seit und durch das Tridentinum mühsam erkämpft, wurde nun in der Öffentlichkeit sichtbar und konnte sich auswirken. Allerdings hatte es ein anderes Gesicht als im Mittelalter und war vielfach zweckhaft nach außen gerichtet, eine Haltung, die als Gegenwehr gegen den Protestantismus verstanden werden muß. Das religiöse Leben und die seelsorgliche Tätigkeit wurden auf Wirkung eingestellt. In dieser Zeit, deren Haltung man am besten an der Kunst des Barocks erkennen kann, war man auf wirksame Verteidigung des katholischen Erbes bedacht, auf eiligen Wiederaufbau des Zerstorten. Fürstliches Repräsentationsbedürfnis und Freude des Volkes an bewegten Formen bedingen den barocken Ausdruck, alles scheint in Bewegung aufgelöst. Dennoch ruht in Volk und Klerus eine in tiefem Glauben wurzelnde Frömmigkeit. Die Zeit ist eine Spannungseinheit aus vielen Elementen.

Vom Beginn des 17. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts zeichnete sich der österreichische Katholizismus sowohl durch hohe religiöse als auch durch geistig-kulturelle Bedeutung aus. Dem religiösen und kulturellen Überschwang folgte in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die Ermattung, der Bewegung die Erschöpfung. So wurde der vom Westen kommenden Aufklärung ein Eindringen ermöglicht.

Was tatkräftige fromme Bischöfe nach dem Konzil von Trient für ihren Klerus getan hatten, wurde nun verstärkt fortgesetzt. Gute Seminarien, häufige Visitationen und organisatorische Zusammenfassung zeitigten bald ihre Früchte und brachten von Heiligkeitsstreben, Wissenschaft und Erneuerungswillen durchdrungene Priester hervor.

So ist es nicht verwunderlich, daß uns in der Barockzeit durchaus hervorragende Persönlichkeiten als Pfarrherren von Krems begegnen, die über ihr pfarrseelsorgliches Wirken hinaus vielfach organisatorisch, wissenschaftlich oder politisch im Dienste der Kirche tätig waren. Sie fanden rege Unterstützung von den Jesuiten und Kapuzinern, deren Niederlassungen in Krems aufblühten. Besonders die Kapuziner erfreuten

sich bald großer Beliebtheit beim einfachen Volk. In Zusammenhang mit dem Pestjahr 1625 wurde bald ihre Klosteranlage zu einer blühenden Wallfahrtsstätte, wegen einer dort sich befindlichen Marienstatue, die ein Pater bei der Gründung „als eine Hausmutter“ aus Prag mitgebracht hatte. Das noch existierende Mirakelbuch vom Jahre 1775 verzeichnet in der Zeit von 1715 bis 1773 nicht weniger als 263 Wundertaten in der Maria-Bründl-Kapelle, sowie 166 große Prozessionen aus zahlreichen Orten des Waldviertels (meist wegen Viehkrankheiten), so unter anderem aus Lengenfeld, Gföhl, Loiben, Droß, Senftenberg, Imbach, Gedersdorf, Rehberg und Altlerchenfeld-Wien (wegen Dürre und Trockenheit)<sup>327</sup>.

Noch bedeutender als das Wirken der Kapuziner für das religiöse Leben in Krems war das der Jesuiten. Sie ließen sich vor allem Jugenderziehung und Predigt angelegen sein, arbeiteten in der Einzelseelsorge wie in Volksmissionen, veranstalteten glänzende, auf Wirkung eingestellte Kultusfeiern und betätigten sich in der Stille emsig mit Wissenschaft<sup>328</sup>.

Im Jahre 1631 eröffneten sie ein Seminar für 25 Zöglinge. Zur Hebung des religiösen Lebens führten sie 1632 das vierzigstündige Gebet an den letzten drei Faschingstagen ein, an dem die Bevölkerung eifrig teilnahm. Am ersten Tag kamen die Kremser, am zweiten die Steiner Bürger unter Führung der Kapuziner und am dritten die Gläubigen des Städtchens Mautern, angeführt von den Dominikanern.

Nach anfänglichen Schwierigkeiten kam es ferner in Krems 1721 zur Gründung einer Niederlassung der Englischen Fräulein, die sich der Erziehung und Ausbildung der weiblichen Jugend in verdienstvoller Weise widmeten<sup>329</sup>.

Die katholische Volksfrömmigkeit der Barockzeit atmete einerseits überquellende Lebensfreude, andererseits aber auch jenseitsbetonte Todesbereitschaft. Man fand Gefallen an prunkvollen kirchlichen Festfeiern, liebte jedoch ebenso die Kreuzwegandacht, die Betrachtung des Leidens Christi, die Herz-Jesu-Verehrung und die Verehrung der Sieben Schmerzen Mariä. Diese Geheimnisse wurden in kleinen Andachtsbildern und in großen gewaltigen Altarblättern, in Bildstöcken und Wegkreuzen, in Gnadenbildern und plastischen Figuren realistisch dargestellt. So ist die Frömmigkeitsform des Barocks der der Spätgotik sehr verwandt, wenn auch mehr auf Wirkung bedacht.

Das Bruderschaftswesen gelangte zu einer noch nie dagewesenen Blüte. In Krems war es vor allem die Fronleichnambruderschaft<sup>330</sup>, deren neu verfaßte Statuten 1629 der Passauer Bischof Leopold Wilhelm, Erzherzog von Österreich (1625–1662), genehmigt hatte, die sich einer regen Beteiligung der Bürgerschaft erfreute. Zur gleichen Zeit wurde der Apo-

thecker Konrad Lager zum Brudermeister erwählt. Als vornehmstes Mitglied trug sich Königin Katharina von Polen, die Tochter Kaiser Ferdinands II., die auf der Durchreise von Göttweig Station machte — wahrscheinlich im Frühjahr 1628<sup>331</sup> — in das Bruderschaftsbuch ein.

Die 1448 errichtete Priesterbruderschaft, die in den Wirren der Reformationszeit eingegangen war, wurde 1689 mit Ordinariatsbewilligung neu errichtet. Ihr stand der jeweilige Dechant als Präses vor. Die Bedeutung dieser Konföderation ist ohne Zweifel, über das gegenseitige Gebetsgedenken hinaus, darin zu sehen, daß dadurch das Zusammengehörigkeitsgefühl der im Dekanat Krems tätigen Priester geweckt wurde, was sich sicher auf die Durchführung der organisatorischen und seelsorglichen Bestimmungen positiv ausgewirkt haben mag<sup>332</sup>.

Auch die übrigen religiösen Vereinigungen, so die von den Jesuiten ins Leben gerufenen Bruderschaften Mariä Himmelfahrt und Todesangst, und die unter der Leitung der Dominikaner stehenden Bruderschaften des hl. Rosenkranzes und des hl. Johannes, geben Zeugnis für das vielfältige und lebendige religiöse Leben in der Pfarre Krems<sup>333</sup>.

Eine andere Form barocker Frömmigkeit waren die Wallfahrten. Im Zusammenhang mit der im Jahre 1625 herrschenden Pest verlobten sich zahlreiche Kremser nach dem steirischen Wallfahrtsort Mariazell. Als am 21. März 1645 die Schweden unter Führung ihres Feldmarschalls Graf Leonhard Torstenson Krems belagerten und schließlich einnahmen, ein Jahr später aber wieder durch die kaiserliche Armee unter General Feldzeugmeister Graf Hansen von Puchhaim aus der Stadt vertrieben wurden, beschloß der Stadtrat im Namen der ganzen Bürgerschaft zum Danke für die glückliche Befreiung eine jährliche Wallfahrt nach Mariazell. Weitere traurige Anlässe, so die Pest 1679, das Türkenjahr 1683, abermals eine Seuche 1713 und schließlich der bayrisch-französische Einfall 1741 gaben der Bürgerschaft immer wieder neuen Auftrieb, das Gelöbnis zu erfüllen. Das Gelübde wurde 1750 feierlich erneuert und am 19. Oktober 1762 vertraglich festgelegt<sup>334</sup>.

Eine zweite große alljährliche Wallfahrt gelobte die Kremser Pfarrgemeinde in Folge der im Jahre 1705 drohenden Kriegsgefahr nach dem Sonntagberg<sup>335</sup>.

Der fromme Sinn der Kremser Gläubigen äußerte sich auch immer wieder durch zahlreiche Stiftungen und Schenkungen, besonders seit dem glücklich überstandenen Türkenjahr 1683 bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts. Alle mittelalterlichen Stiftungen, mit Ausnahme der Dachsberg-Stiftung, waren in der Reformationszeit eingegangen. Als Ersatz wurde auf Grund eines von Klesl bewirkten Vergleiches vom 27. Juni 1585 eine Kollektivstiftung mit 130 fl. errichtet, nach der in der

Pfarrkirche an allen Sonn- und Feiertagen zwei hl. Messen für die Wohltäter gelesen werden mußten<sup>336</sup>.

Nach dem mehr oder weniger glücklich überstandenen Dreißigjährigen Krieg besserte sich auch zusehends wieder die wirtschaftliche Situation der Pfarre. In der Intercalarrechnung von 1678/79 wird das Einkommen der Pfarre, das sich in den folgenden Jahren kaum wesentlich änderte, wie folgt angegeben: Wein- und Getreidezehent (verpachtet) 716 fl.; Weinfechung 761 Eimer, 951 fl. 15 kr.; von der Stadt für Benefizien 70 fl. und für die Kirchenbeleuchtung 60 fl.; vom Spital für eine Wochenmesse 50 fl.; von der Stadt für die Stiftung Winspach 32 fl.; Pachtzins für Äcker und Weingärten 44 fl.; von den sieben Pfarruntertanen an Steuer und Giebigkeiten 76 fl. 53 kr.; vom Grundbuch in Krems, Langenlois und Lengenfeld 80 fl.; vom Alexius-Benefizium in Stein 12 fl.; vom Stift Fürstenzell 40 Metzen Roggen und Weizen im Werte von 24 fl.; vom Müller in Imbach Getreide im Werte von 6 fl. 24 kr. Während die gesamten Pfarreinkünfte 2245 fl. 32 kr. betragen, von denen allerdings Pfarrer Magister Adam Schmöcker (1667–1678) die Hälfte dem Passauer Bischof als Lehensherrn abliefern mußte, bezifferte später Pfarrer Doktor Peter Franz Gregory (1682–1711) die Ausgaben laut Erträgnisausweis vom Jahre 1690 mit 3350 fl., wobei jedoch zu beachten ist, daß er zum Bau des Pfarrhofes 7000 fl. Schulden machte<sup>337</sup>.

Im Verlassenschaftsverzeichnis des Pfarrers und Dechants Johann Gerhard Stöckler (1738–1775) werden die Einnahmen mit 4456 fl. 9 kr. 2 Pf. angegeben<sup>338</sup>.

Eine weitere nicht unbedeutende Einnahme des Pfarrers persönlich waren die Stolgebühren, d. h. die Abgaben, die ihm gelegentlich der Spendung von Sakramenten und Sakramentalien entrichtet wurden. Nach einer Stolordnung vom Jahre 1656 wurde bestimmt, daß die vermögenden Gläubigen anlässlich einer Taufe 4 Sch., für Kondukt mit Gesang 2 fl., für Eheschließung 1 fl., 4 Sch., für einen weiteren Versegungsgang 4 Sch., am Orte selbst jedoch nur 2 Sch., für ein gesungenes Hochamt 1 fl., für eine stille hl. Messe 4 Sch., und für eine Leichenpredigt 1 fl. zu geben hätten. Die Armen waren von jeder Abgabe befreit<sup>339</sup>.

Nicht so günstig wie um die pfarrlichen Einkünfte stand es um das Kirchenvermögen<sup>340</sup>. Seit Mitte des 16. Jahrhunderts hatte sich der Kremser Stadtrat Einfluß auf das Pfarr- und Kirchenvermögen, das zu dieser Zeit noch nicht getrennt war, verschafft. Durch den Vergleich vom Jahre 1585 zwischen Offizial Klesl und dem Stadtrat änderte sich dies zwar, aber den Stadtvätern verblieb noch immer die Verwaltung des gesamten Kirchenvermögens, weshalb auch bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts hinein kurioserweise nicht der Pfarrer, sondern ein

weltlicher Kirchenmeister im Auftrag der Gemeinde die Erstellung der Kirchenrechnung vornahm. Daran konnte auch die Beschwerde des energischen Pfarrers Johann Anton Kravogl (1711–1738) von 1723 nichts ändern.

Diese Bevormundung des Kirchenvermögens erhielt sich bis zur Zeit der großen Kaiserin Maria Theresia. Die im Jahre 1745 in Krems abgehaltene Untersuchung durch eine Kommission unter Führung des Verwaltungsfachmannes Graf Gaisruck brachte endlich eine Regelung<sup>341</sup>.

Zehn Jahre später, am 25. Februar 1755, wurde schließlich auf Grund eines Regierungserlasses das Kirchenvermögen der städtischen Verwaltung entzogen und gänzlich dem Kirchenvorstand, der sich aus Pfarrer, Vogteikommissär und Kirchenmeister zusammensetzte, übertragen. Dadurch verlor der Stadtrat endgültig jeglichen Einfluß, nicht nur auf die Geldgebarung, sondern auch auf das Kirchenpersonal.

Eine Verordnung vom 13. Februar 1764 befahl, daß die Kirchenrechnung im Beisein des Pfarrers aufgenommen, revidiert und der Hofbuchhaltung zur Überprüfung eingesandt werden müsse. So erklärt sich auch, daß die Rechnungsbücher der Stadtpfarrkirche Krems vor 1764 im städtischen Archiv, nach diesem Jahre aber im Archiv der Pfarre aufbewahrt werden.

Nach einer Blütezeit ohnegleichen, einer Zeit rauschender Pracht und übersteigter Begeisterung, folgte um die Mitte des 18. Jahrhunderts auf religiösem Gebiet Zweifelsucht und Unglauben, auf geistigem Gebiet einseitige Verstandestätigkeit und auf künstlerischem Gebiet nüchterner Klassizismus. Der Geist der Aufklärung lehnte die bunten Frömmigkeitsformen des Barocks ab, wandte sich vom konkret Sinnhaften dem abstrakt Unsinnlichen zu und verlagerte demnach das Schwergewicht der Kultur vom anschaulich Bildhaften in das unanschaulich Worthafte.

Nachdem in Österreich jahrhundertlang das Kaisertum und die staatliche Autorität die tatkräftigsten Stützen des Katholizismus gewesen waren — denken wir nur an das Zeitalter der Reformation —, glaubte Maria Theresia und erst recht ihr Sohn Kaiser Joseph II. daraus gewisse Vorrechte herleiten zu können. So kam es immer mehr zu staatlichen Eingriffen in das kirchliche Wesen, die im Josephinismus ihren Höhepunkt erreichen sollten.

## Einleitung

Schon der hochselige Dechant und Pfarrer von Krems, Vinzens Eduard Milde, später Erzbischof von Wien, äußerte den Wunsch nach einer Geschichte der zu den bedeutendsten und ältesten Pfarren Niederösterreichs gehörigen Stadtpfarre Krems. Als berufener Pädagoge in Wort und Schrift wußte er um die Wichtigkeit eines solchen Unternehmens für breiteste Kreise der gläubigen Bevölkerung, die dadurch in ihrem Pfarrzugehörigkeitsgefühl bestärkt und zur Ehrfurcht vor dem Wirken Gottes in der Geschichte angeregt wird.

Propst Dr. Anton Kerschbaumer kam diesem Wunsche seines Vorgängers nach und verfaßte die 1885 erschienene „Geschichte der Stadt Krems“, wobei selbstverständlich die Pfarre weitgehendst Berücksichtigung fand.

An gedruckten Vorarbeiten lagen Propst Kerschbaumer zwei Werke vor, von denen das erstere „Gedenkbuch der uralten Städte Krems und Stein“, 1850 anonym erschienen, kaum brauchbar war, während das zweite, „Chronik der Städte Krems, Stein und deren nächster Umgebung“, 1869 von Joseph Kinzl verfaßt, wertvolles Regestenmaterial bot.

Die wissenschaftliche Forschung blieb jedoch nicht stehen und immer wieder erschienen in Zeitschriften und Jahrbüchern Aufsätze namhafter Historiker, die sich mit Detailstudien über die Geschichte der Stadt und der Pfarre ernsthaft und verdienstvoll auseinandersetzten.

Getreu dem Worte des berühmten österreichischen Geschichtsforschers Joseph Chmel, die Geschichtsforschung müsse unbedingt der Geschichtsschreibung vorausgehen, trug der nimmermüde Diözesanhistoriker Ehrenkanonikus Alois Plesser in emsiger Forscherarbeit das die Pfarre Krems betreffende Quellenmaterial aus Pfarr- und Stadtarchiv zusammen und veröffentlichte es in Form von Regesten in den Bänden XI und XII der „Geschichtlichen Beilagen zum St. Pöltner Diözesanblatt“.

Hauptsächlich aus den bisher gedruckten Quellen schöpfend, unter denkbar ungünstigsten Verhältnissen der Nachkriegszeit — die in Frage kommenden Archive waren entweder nicht benutzbar oder unerreichbar — verfaßte Dr. Ruth Luise Unterberger dann im Jahre 1948 als Dissertationsarbeit die Geschichte der Pfarre von ihren Anfängen bis zum Jahre 1785. Auf dieser übersichtlichen und umfassenden Arbeit, die ich als erste und vorzüglichste Quelle benützte, baute ich auf und versuchte sie durch neue Forschungsergebnisse und Tatsachen, die sich aus meinen Archivstudien ergaben, zu ergänzen.

Allen denen, die mich bei meiner Arbeit unterstützt haben, möchte ich hiermit meinen herzlichsten Dank sagen. Vor allem muß ich danken dem Generaldirektor des Bayrischen Hauptstaatsarchivs in München, Prof. Dr. Karl Puchner, Herrn Diözesanarchivar Dr. Gerhard Winner, St. Pölten, Hochw. Herrn Diözesanarchivar Hans Falkner, Passau, hochw. Herrn Prälaten Franz Xaver Stockinger, Passau, und Herrn Dr. Karl Pleyer, Wien. Ferner gilt mein Dank den Herren, ehrw. Fr. Anton Riegler OSB., cand. phil. Peter Platzler und cand. phil. Günther Appelt für die Reinschrift des Manuskriptes und das Lesen der Korrekturen.

In der nunmehr bereits 950jährigen Geschichte der Stadtpfarre Krems spiegelt sich nicht nur immer wieder die Geschichte unseres österreichischen Vaterlandes, sondern vor allem die der Kirche Jesu Christi, die gleich einem Pfeiler im Strom alle Stürme siegreich überdauert hat und denen, die guten Willens sind, zur Rettung und zum Heile wurde.

## Quellen und Anmerkungen

1 Vgl. H. Hantsch, Geschichte Österreichs, Bd. I, 1959; G. Fr. Litschauer, Kleine öst. Geschichte, Wien 1946.

2 Die spätere deutsche Bezeichnung „Ostmark“ hat kein historisches Fundament. Sie ist nichts anderes als eine neuzeitliche Übersetzung des lateinischen Ausdrucks „marca“, „plaga“ oder „regio orientalis“, neben der urkundlichen Bezeichnung „marca in Oriente“.

3 Der ursprüngliche deutsche Name der Mark im Osten „Ostarrichi“ scheint zum ersten Mal in einer Urkunde, die Kaiser Otto III. für die Freisinger Bischofskirche am 1. November 996 ausgestellt hat, auf. — Vgl. auch Dr. K. Klimesch, Zur Herkunft der Wörter „Österreich“ und „Austria“, Wien 1950.

4 Die Daten bezüglich der Passauer Bischöfe werden vom Verfasser nach der hervorragenden Arbeit Prof. J. Oswalds, *Die Bischöfe von Passau, Untersuchungen zum Passauer Bischofskatalog*, in „Ostbair. Grenzmarken“, hrsggeg. v. Inst. f. ostbair. Heimatforschung Passau, Jahrb. 1961, zitiert. — Vgl. auch P. R. Bauerreiss OSB., *Kirchengeschichte Bayerns*, Bd. I–V, München 1953; Prof. Dr. J. Wodka, *Kirche in Österreich*, Wien 1959; Dr. A. Kerschbaumer, *Geschichte des Bistums St. Pölten*, Bd. I, Wien 1875; P. L. Koller OSB., *Kirchliche Heimatkunde Niederösterreichs*, Unter-Nalb 1947 (Masch. verv.).

5 H. Wolf, *Erläuterungen zum Historischen Atlas der Öst. Alpenländer*, hrsggeg. v. d. Öst. Ak. d. Wiss., II. Abt., *Die Kirchen- und Grafschaftskarte*, 6. Teil, Niederösterreich, Wien 1955.

6 Dr. R. L. Unterberger, *Die Pfarre Krems von ihren Anfängen bis zum Jahre 1785*, Diss., Wien 1948; Dr. A. Kerschbaumer, *Geschichte der Stadt Krems*, Krems 1885; J. Kinzl, *Chronik der Städte Krems und Stein und deren nächster Umgebung*, Krems 1869.

7 Bayr. Staatsarch. München: Orig. m. Siegel; Regest bei K. Fr. Stumpf: *Die Reichskanzlei*, Nr. 1042, Innsbruck 1865; abgedr. in Zahn, *Cod. Diplom. Austro-Frisingensis* I. 47, Nr. 16; *Monumenta Germaniae historica, Diplomata regum et imperatorum Germaniae*, Tom. II. pars posterior, Ottonis III. *Diplomata, Hannoverae* 1893.

8 Dr. J. Kallbrunner, *Zur älteren Geschichte der Pfarre Krems*, im Jahrb. f. Landeskunde v. Nö., Wien 1909, S. 10.

9 Bayr. Staatsarch. München: Orig. m. Siegel, Urk. Kaiserslekt Nr. 282; für die gütige Erlaubnis der Veröffentlichung wie für die Anfertigung einer Fotokopie der wertvollen Urkunde gestattet sich der Verfasser, dem Direktor der staatlichen Archive Bayerns, Herrn Prof. Dr. Karl Puchner, sowie für die Vermittlung, Herrn Oberarchivrat Dr. Krausen, herzlichen Dank zu sagen. — s. a. *Monumenta Boica* XXVIII. P. I. n. 282; Meiller, *Babenberger Regesten* S. 4 u. 9; Hansiz, *Germania sacra* I. p. 242.

10 Pfarrarchiv Krems (PfaK.): U II, 2; Fr. Wilhelm, *Archivberichte aus Niederösterreich* (Ab. a. Nö.), Bd. I., Wien 1915, S. 110, Nr. 573.

11 Kinzl a. a. O. S. 13; der Ablaßbrief ist im Pfarrarchiv Krems nicht mehr vorhanden.

12 Kerschbaumer a. a. O. S. 167; im Dienstbuch d. Pf. Krems von ca. 1360 wird ein Haus erwähnt, das die Bürger zum Aufbau des Turmes daneben verwendeten.

13 Die besagte Urkunde des Passauer Bischofs Reginbert, welche die Schenkung der Kremser Königshube an die Pfarre Krems zum Inhalt hatte, gewinnen wir aus dem gefälschten Henricianum. Der Text einer echten Urkunde Kaiser Heinrich III. für das Bistum Passau, wahrscheinlich vom 1. Febr. 1053 od. 1054, Neuburg am Inn, wurde durch Beschneiden und Radieren soweit beseitigt, daß nur Signum- und Re-kognitionszeile sowie das Siegel übrigblieben. Auf dem radierten Pergament wurde unter Verwertung der Reginbert-Urkunde und unter Hinzufügung der erst seit Ende des 12. Jhts. möglichen Bestimmungen über die Niedergerichtsbarkeit ein neuer Text geschrieben. Der Fälscher dürfte kein anderer als der Kremser Pfarrer und Dechant Infried sein, der als Domherr von Passau, der er zugleich war, ohne größere Schwierigkeit die Möglichkeit hatte, eine Urkunde Kaiser Heinrichs III. vom Passauer Archiv zu erhalten. So dürfte die Fälschung um 1250 entstanden sein. — Vgl. Kaltenbrunner a. a. O. S. 24 f. u. O. Brunner, *Die Rechtsquellen der Städte Krems und Stein*, Font. Rer. Austr., 3. Abt., *Fontes Juris* I. Bd., Graz–Köln 1953, Nr. 1. — Hier erlaubt sich der Verfasser auf einen verhängnisvollen Irrtum hinzuweisen: Univ.-Prof. Dr. Brunner datiert die besagte Urkunde Kaiser Heinrichs III. mit 1153, was unmöglich ist, da Heinrich III. von 1046–1056 als Kaiser regiert hat.

14 Wolf a. a. O. S. 220 f.

15 Wolf a. a. O. S. 231 f.; Meiller a. a. O. S. 12, Nr. 7; *Geschichtliche Beilagen zu den Konsistorialkurrenten der Diözese St. Pölten*, Bd. II, S. 479; Mitis, *Studien zum älteren österreichischen Urkundenwesen*, S. 218 ff.;

16 s. Univ.-Prof. Dr. J. Wodka, *Die Inhaber der Pfarre Krems. Personalgeschichtliche Studien*.

17 Mitis a. a. O. S. 220.

18 Der Besitz und die Schenkung durch Herzog Heinrich I. sind uns zum ersten Mal einwandfrei bezeugt in der Bestätigungsurkunde Leopold VI. von 1200 (s. a.

Font. 2. Bd. XVIII, S. 15 Nr. 11); trotzdem kann nicht gezweifelt werden, daß die Schenkung der Stephanskirche an die Schotten kurz nach 1157 erfolgt ist.

19 Quell. z. Gesch. d. St. Wien, Abt. III, Bd. I; Wenn auch die Stiftungsurkunde der Schottenabtei zu Wien, 1158, Wien, nach Mitis u. a. auch eine Fälschung späterer Zeit ist, so ist dennoch an ihrer inhaltlichen Richtigkeit nicht zu zweifeln. Auch die Gründungsurkunde des Stiftes Göttweig von 1083 ist eine Fälschung; es ist jedoch immer zwischen Form und Inhalt zu unterscheiden.

20 Font. III., Diplom III S. 69; G. B. XII. S. 493;

21 G. B. VI. S. 46; P. B. Söllinger, Die Dechante des Dekanates Krems und der davon abgetrennten Dekanate vom 12. Jht. bis zum Jahre 1785.

22 s. Wodka; Urkundenbuch d. Landes ob d. Enns, II. Bd. p. 419.

23 Unterberger a. a. O. S. 21; Font, III, Diplom. III, S. 69; G. B. XII, S. 493.

24 Top. v. Nö., Bd. III, S. 156.

25 P. P. Lindner OSB., *Monasticon Metropolis Salzburgensis antiquae...*, Salzburg 1908, S. 308.

26 Unterberger a. a. O. S. 22; G. B. XII, S. 494.

27 Unterberger a. a. O. S. 22; G. B. XII, S. 495.

28 Oswald a. a. O. S. 22.

29 Bauerreiss a. a. O., Bd. IV, S. 95.

30 Kaltenbrunner a. a. O. S. 17; Hanthaler, *Fasti Campilienses*, S. 597.

31 Krabbo, Die Versuche der Babenberger zur Gründung einer Landeskirche, *Archiv f. Öst. Geschichte*, Bd. XCIII, S. 23; — Wir wissen ferner, daß ein landesfürstlicher Besitz bei Krems, der jährlich 300 Pfund Pfennig abwarf, zur Dotierung von Domherrenstellen des neuen Bistums bestimmt war.

32 Wolf a. a. O. S. 230; — 1160 schenkte Bischof Konrad von Passau dem Stift Herzogenburg zur Erhöhung seiner Einkünfte die Kirche zu Marquartsurfar und erhob sie zur Pfarre. Dem widersetzte sich der Pfarrer zu Krems bis es 1215 zu einer Einigung kam. Nachdem der ursprüngliche Pfarrort 1337 durch die Donau zerstört worden war, wurde die Pfarrkirche 1340 in Haitzendorf errichtet.

33 FR. II/21, S. 29.

34 Wolf a. a. O. S. 228.

35 Unterberger a. a. O. S. 19.

36 Wolf a. a. O. S. 229; Top. III., S. 484 ff.; Hipp. II., S. 78 ff.; G. B. XI., S. 238 ff., XII., S. 295 ff.; *Archivberichte von Nö.* S. 109; Unterberger a. a. O. S. 10; erwähnt auch in FR. II/51, S. 93 Nr. 78.

37 Wolf a. a. O. S. 226; Bl. d. V. f. Lk. 1900, S. 462; G. B. IX., S. 83 ff., XI., S. 148 ff., XII., S. 84 ff.

38 Wolf a. a. O. S. 228; OöUB. VIII., S. 10 f.; MB. 29, II., S. 125; „850 Jahre Zöbing am Kamp (700 Jahre Pfarre)“, Zöbing 1958, S. 48.

39 Wolf a. a. O. S. 227; G. B. II., S. 407 f., XIII., S. 57 f., XII., S. 424 f.; Unterberger a. a. O. S. 14; Top. III., S. 457.

40 Wolf a. a. O. S. 228; MB. 29 II., S. 233; FR II/21, S. 37.

41 Wolf a. a. O. S. 227; Top. III., S. 262 ff.; G. B. IX., S. 82, XI., S. 147 f., XII., S. 81 ff.

42 Unter Vollpfarren sind die Tochterpfarren herrschaftlicher Lehenschaften zu verstehen, die bei ihrer Errichtung verpflichtet wurden, dem Pfarrer der Mutterpfarre als teilweise Entschädigung für den Verlust an ständigen und obligatorischen Einkünften (Opfergelder, Stolgebühren) einen pauschalierten Betrag als jährliche Pension zu leisten. Außerdem mußten sie zum Zeichen der Unterordnung jährlich ein- oder mehrere Male, meist zum Patroziniumfest und zu den Hauptfeiertagen, in Prozession zur alten Mutterkirche kommen. Beide Verpflichtungen erloschen erst in den Wirren der Reformation. Zu freien und unabhängigen Pfarren wurden sie erst, wenn sie sich durch eine einmalige angemessene Gebühr von der Verpflichtung der Mutterpfarre gegenüber entledigt hatten.

43 s. Wolf a. a. O. S. 45 ff.

44 Wolf a. a. O. S. 229; Unterberger a. a. O. S. 10; G. B. I., S. 458 ff.;

45 Wolf a. a. O. S. 226; Unterberger a. a. O. S. 8 f.; MB. XXIX. II. 95.

46 PAK. Ing.-B., VII, S. 355; Unterberger a. a. O. S. 9

47 Unterberger a. a. O. S. 16; Nö. UB. I., S. 230; G. B. XI., S. 421.

48 Wolf a. a. O. S. 227.

49 Eine der volkstümlichsten Heiligengestalten ist Nikolaus, der als Bischof in Kleinasien wirkte. Als Patron der Schifffahrt, des Handels und des Verkehrs wurden ihm zahlreiche Kirchen und Kapellen längs der Donau geweiht.

50 Wolf a. a. O. S. 230; Unterberger a. a. O. S. 14; G. B. II., S. 489 ff.; XIII., S. 412 ff.;

51 Wolf a. a. O. S. 230; Unterberger a. a. O. S. 17; Keiblinger, Melk II/2 S. 3 ff.; Hipp. 1859, S. 240 ff.; G. B. XIII., S. 82 ff.;

52 Vor 1647 wurde Gedersdorf eine Filiale von Rohrendorf; 1784 nach Brunn im Felde umgepfarrt. — Wolf a. a. O. S. 230; Unterberger a. a. O. S. 18; Top. III., S. 347 ff.; G. B. IX., S. 110 f.; XII., S. 234.

53 PFAK.: Ingedenkbuch Bd. I, S. 560; Unterberger a. a. O. S. 18; Wolf a. a. O. S. 226; Top. V., S. 1020 ff.; G. B. IX., S. 176; XI., S. 428 ff.; XII., S. 632 ff.;

54 PFAK.: Urkunde Nr. 8. Die Urkunde befindet sich derzeit als Leihgabe der Pfarre im Museum der Stadt Krems. — Unterberger a. a. O. S. 15.

55 Unterberger a. a. O. S. 13; Kerschbaumer a. a. O. S. 135.

56 Hefele, Konziliengeschichte, VI. Bd. S. 170.

57 s. Wodka a. a. O.

58 Monumenta Germaniae XXVIII., II., S. 299; Unterberger a. a. O. S. 22;

59 FR. I/21, S. 8.

60 Meiller a. a. O. p. 134 n. 192.

61 MB XXIX, II., S. 346.

62 Keiblinger a. a. O. I., S. 325 f.

63 G. B. XII., S. 496.

64 Kinzl a. a. O. S. 8; Regest. boic. II. XII.

65 Calles ann. austr. II. Hansiz; — Es erhebt sich die Frage, wieso die Bischöfe von Freising, Regensburg und Passau an dieser Verhandlung zwischen Ottokar und dem päpstlichen Delegaten teilnahmen. Bischof Albert I. von Regensburg nun, in Auseinandersetzungen mit den Wittelsbachern und Stauffern geraten, mußte nach einem mißglückten Mordversuch an König Konrad IV. in Regensburg, seine Diözese fluchtartig verlassen. Er begab sich zu Ottokar, der ebenfalls im Gegensatz zu den Stauffern stand. Es ist nicht von der Hand zu weisen, daß es vielleicht der stets treu päpstlich gesinnte Bischof Albert war, der das Zusammentreffen Ottokars mit dem päpstlichen Delegaten in Krems arrangiert und zu dem positiven Abschluß der Verhandlung beigetragen hat. Außerdem traf Albert hier auch seinen Amtskollegen Bischof Konrad I. von Freising, der mit dem bayrischen Herzog Ludwig I. auf gutem Fuße stand. Aus der Tatsache, daß sich Albert 1253, also im gleichen Jahre noch, mit dem bayr. Herzog ausgesöhnt hat und nach Regensburg zurückgekehrt ist, kann auf die Vermittlung des Freisinger Bischofs Konrad, mit dem er in Krems Gelegenheit zu einer diesbezüglichen Aussprache hatte, geschlossen werden.

66 Unterberger a. a. O. S. 23.

67 Kinzl a. a. O. S. 8; Sitzungsber. d. Ak. d. Wiss. X., S. 236.

68 Wodka, Kirche in Öst., S. 124; MB. XXIX, II. p. 67.

69 FR. I. p. LXXIII n. 159.

70 G. B. XII., S. 497.

71 Buchberger, Lex. f. Theol. u. Kirche, X, 729; Wodka, Kirche in Öst., S. 130.

72 Unterberger a. a. O. S. 24; Kerschbaumer a. a. O. S. 242; Stiftsbibliothek Klosterneuburg: St. Florianer Codex, „Inquisitio haereticorum facta Chremsa per D. Ortolfum decanum loci ejusdem“; abgedruckt bei Petz II., S. 544.

73 Buchberger VI, 635.

74 Unterberger a. a. O. S. 28.

75 Unterberger a. a. O. S. 24; G. B. XII., S. 500.

76 Top. V., S. 278.

77 Quell. z. Gesch. d. St. Wien, Abt. I, Bd. I.

78 Unterberger a. a. O. S. 24; G. B. XII., S. 500.

79 Hipp. II., S. 82.

80 Die Zahl der im Mittelalter im deutschen Raum getöteten Juden wird nach den vorsichtig abwägenden Untersuchungen von P. Browe, Die Judenbekämpfung im Mittelalter (Zeitschr. f. kath. Theol., Jhg. 62 [1938], S. 352), bedeutend eingeschränkt.

81 Hipp. II., S. 83.

82 Kerschbaumer a. a. O. S. 284 f.

83 Buchberger VII, 871.

- 84 Unterberger a. a. O. S. 25; G. B. XII., S. 502;  
 85 s. Wodka a. a. O.  
 86 Von der Abfassung einer mittelalterlichen Wirtschaftsgeschichte der Pfarre Krems soll hier Abstand genommen werden, da es den Rahmen der Arbeit übersteigen würde. Außerdem befaßte sich damit bereits ausführlichst Propst Dr. Kerschbaumer und Dr. Unterberger.  
 87 Das Grundbuch befindet sich im Pfarrarchiv Krems und harret einer gründlichen Bearbeitung.  
 88 PFAK.: U. Nr. II, 8.  
 89 PFAK.: U. Nr. II, 25.  
 90 PFAK.: U. Nr. II, 49.  
 91 PFAK.: U. Nr. II, 65.  
 92 Brunner, Die Rechtsquellen der Städte Krems und Stein, FR. III. Abt. I. Bd., Graz-Köln 1953, S. 20, Nr. 21, II.  
 93 Brunner a. a. O. S. 47, Nr. 57; Unterberger a. a. O. S. 65; G. B. XI., S. 304;  
 94 Brunner a. a. O. S. 54, Nr. 75; Unterberger a. a. O. S. 65; G. B. XI., S. 306; Unterberger und Plesser in den G. B. bringen fälschlicherweise den 15. August als Ausstellungstag.  
 95 s. Anm. 13; — Da die Urkunde von 1054 eindeutig als Fälschung nachgewiesen ist, übten die Kremser Pfarrer das Widengericht unbefugt aus.  
 96 Vidum oder Videm bedeutet im Mittelhochdeutschen ein zur Kirche gewidmetes Gut, daher Widengericht. Noch jetzt heißt der Pfarrhof in Tirol und teilweise auch in Bayern Widum. — „Die Widen“ als Stadtteil in Krems kommt in verschiedenen Urkunden, so zum ersten Mal in der Urkunde vom 16. Mai 1339 (PFAK.: U. Nr. II, 23), „auf der widem“ vor.  
 97 Brunner a. a. O. S. 2, Nr. 4; Unterberger a. a. O. S. 68; Kinzl a. a. O. S. 7 (in deutscher Übersetzung); MB. 29b, S. 368 f.; — Die Urkunde stammt von derselben Hand wie die des Kremser Pfarrers Irnfried von 1275 Juli 5.  
 98 Brunner a. a. O. S. 47, Nr. 57; Unterberger a. a. O. S. 65; G. B. XI., S. 304. Kallbrunner a. a. O. S. 1 ff.; G. B. XI., S. 298; Kinzl a. a. O. S. 25; F. Kurz, Österreich unter König Albrecht II., Bd. I., Wien 1835, S. 329; — Eine Abschrift der Urkunde befindet sich auch im Pfarrurbar von Krems fol. 63 u. 64 (PFAK.: B. Nr. VI, 1, 1610).  
 99 Die Urkunde von 1054 bestätigte ferner König Sigismund am 12. Aug. 1419, Ofen, auf Bitten des Kremser Pfarrers und Kanonikers von Passau Rupert von Weltz (1418—1424 Pf. v. Krems). — Brunner a. a. O. S. 72, Nr. 118; Kinzl a. a. O. S. 40 (in deutscher Übersetzung nach einer im Pfarrurbar fol. 64 bis 66 befindlichen Abschrift); MB. 31/2, S. 164 f., n. 83; vgl. a. G. B. XII., S. 506 u. Kurz a. a. O. S. 329.  
 100 Oberösterr. Urkundenbuch (OÖUB), Bd. III, S. 245.  
 101 Brunner a. a. O. S. 59, Nr. 87; PFAK.: U. Nr. III, 5; U. Nr. III, 6; U. Nr. III, 8.  
 102 Unterberger a. a. O. S. 88; Frau Dr. Unterberger, die sich mit den geistlichen Benefizien in Krems und Stein ausführlich auseinandersetzt, gibt als Quelle ein ungedrucktes Manuskript Kerschbaumers und Söllingers, „Regesten über die Benefizien zu Krems“, an. Leider ist dieses Manuskript im Pfarrhof Krems nicht mehr vorhanden und auch sonst nirgends auffindbar.  
 103 Über den sogenannten „Benefizienstreit“ siehe den II. Teil dieser Arbeit, „Die Pfarre Krems in der Neuzeit“, 1. Abschnitt, „Krems im Zeitalter der kirchlichen Erneuerung“.  
 104 Kerschbaumer a. a. O. S. 358.  
 105 G. B. XI., S. 291.  
 106 G. B. XI., S. 294.  
 107 G. B. XI., S. 296; — Die Sieglar der Urkunde sind: Der Pfarrer von Gedersdorf, Ulreich der Gerber und Dechant Konrad als Grundherr des Hauses und der Presse.  
 108 Kerschbaumer a. a. O. S. 358.  
 109 G. B. XI., S. 305.  
 110 G. B. XI., S. 306.  
 111 G. B. XI., S. 307.  
 112 G. B. XI., S. 310.  
 113 Kerschbaumer a. a. O. S. 399.  
 114 Es ist bedauerlich, daß es noch immer keine zusammenfassende Darstellung des mittelalterlichen Bruderschaftswesens gibt. Gerade in unserer Zeit, in der die

Bedeutung des Laien im Heilsgeschehen der Kirche im Steigen begriffen ist, wäre eine historische Untersuchung, nicht zuletzt als Fundierung des Laienapostolats, von größtem Interesse.

115 Archivberichte aus Niederösterreich, Bd. I, Wien 1915, S. 112, Nr. 584. — Die Urkunde, die sich im Pfarrarchiv befand, ist leider nicht mehr vorhanden.

116 Im Ingedenkbuch Bd. I. wird die Bestätigungsurkunde, die sich darin abschriftlich befindet, unter der Bezeichnung „Bruderschaft für die Verstorbenen“ viduiert.

117 Über die Einkünfte s. Unterberger a. a. O. S. 174 ff. und Kerschbaumer a. a. O. S. 352 f.

118 Vgl. N. Paulus, Geschichte des Ablasses im Mittelalter, 3 Bde., Paderborn 1922 ff.

119 Paulus a. a. O. II, 64: Im deutschen Raum kommen vor 1230 bischöfliche Ablässe nur ganz selten vor.

120 Unterberger a. a. O. S. 188; G. B. XI, S. 283.

121 Unterberger a. a. O. S. 188; G. B. XI, S. 284.

122 Unterberger a. a. O. S. 188 f.; G. B. XI, S. 284.

123 Kerschbaumer a. a. O. S. 160, 345, 167, 168, 345, 170, 191, 204, 351; Unterberger a. a. O. S. 189 ff.

124 Hefele a. a. O. VI, 69.

125 Hefele a. a. O. VI, 231.

126 Vgl. P. Browe, Die Pflichtbeichte im Mittelalter, in Zeitschr. f. kath. Theol., Jhg. 57 (1933), S. 335 f.

127 Hefele a. a. O. VI, 105.

128 Vgl. A. Mayer-Pfannholz, Die Liturgie und der Geist der Gotik, in Jhrb. f. Liturgiewissenschaft, Jhg. VI (1926), S. 92.

129 Kerschbaumer a. a. O. S. 241; Top. IV, 449.

130 Vgl. Unterberger a. a. O. S. 53 ff.; Kerschbaumer a. a. O. S. 148 f.

131 Vgl. Wodka a. a. O.

132 Unterberger a. a. O. S. 65 f.; G. B. XI, S. 324.

133 Unterberger a. a. O. S. 71; G. B., XI, S. 310.

134 PFAK.: U. Nr. III, 56; Unterberger a. a. O. S. 71; G. B. XI, S. 312.

135 „Sagrer“ hat die Bedeutung von Kirchliche Schatzkammer oder Kirchenlade.

136 Vgl. Bauerreiss IV, 173.

137 Vgl. Bauerreiss IV, 174.

138 Vgl. D. Lindner, Die Anstellung der Hilfspriester, Münchner Studien z. hist. Theol. München 1924, S. 24.

139 Vgl. Bauerreiss IV, 176.

140 Vgl. Bauerreiss IV, 176.

141 Das Angelusläuten wurde schon von Papst Johannes XXII. mit Ablässen versehen. In der Mitte des 14. Jhts. dürfte das Angelusläuten im ganzen deutschen Raum Eingang gefunden haben. Eine Verordnung für das Freitagsläuten begegnet uns in einer Provinzialsynode von Mainz 1423: Es soll die große Glocke geläutet werden zur Erinnerung an das Leiden des Herrn.

142 Vgl. H. Dannenbauer, Die Nürnberger Landgeistlichen bis zur 2. Kirchenvisitation 1560/61, in Zeitschr. f. bayr. KG., 3. Jhg. (1928), S. 216.

143 Vgl. Unterberger a. a. O. S. 30 ff.; Kerschbaumer a. a. O. S. 142 f.

144 MB. XXVIII. II. O. 483.

145 Vgl. M. Vancsa, Geschichte Nieder- und Oberösterreichs, 2. Bd. 1927, S. 318 ff.

146 Unterberger a. a. O. S. 31.

147 Unterberger a. a. O. S. 32.

148 Brunner a. a. O. S. 161 Nr. 274.

149 Vgl. Wodka a. a. O.

150 PFAK.: U. Nr. III, 77.

151 Unterberger a. a. O. S. 177.

152 Unterberger a. a. O. S. 180.

153 S. Anm. Nr. 102!

154 G. B. XI, S. 310.

155 Kerschbaumer a. a. O. S. 399.

156 G. B. XI, S. 311.

- 157 Melkerhof in Rohrendorf.
- 158 G. B. XI., S. 313.
- 159 G. B. XI., S. 314 f.
- 160 Gemeint ist eine wöchentliche Andacht zu Ehren Mariens.
- 161 G. B. XI., S. 315.
- 162 G. B. XI., S. 315 f.: Die Ausgaben für den Jahrtag betragen 1580 im ganzen 33 fl. 6 S; für Fleisch 4 fl. 2 S 16 Pf., für 2 Stück Leinwand 6 fl., für 2 Stück Wolltuch 12 fl., für arme Leute im Spital 2 fl., für den Mesner Mert Praun 9 fl. 2 S 14 Pf.
- 163 Wodka, Kirche in Österreich, S. 197.
- 164 P. E. Ritter, Abt Mathias II. von Göttweig, in „Unsere Heimat“, Jhg. 32 (1961), S. 6 ff.
- 165 E. Zöllner, Geschichte Österreichs, Wien 1961, S. 192.
- 166 J. Loserth, Die Wiedertaufe in Nö. von ihren Anfängen bis zum Tode Balthasar Hubmaiers (1525–1528), in Bd. 11 d. Ver. f. Landeskunde v. Nö., Jhg. XXXIII (1899) S. 414.
- 167 Loserth a. a. O. S. 417.
- 168 Kinzl a. a. O. S. 111.
- 169 Ritter a. a. O. S. 22 ff.
- 170 StAK.: Missivprotokoll Bd. III, S. 295 ff.; (ferner „MB“); s. a. Dr. F. Dworschak, Krems-Stein und Göttweig in der Kunst des ausgehenden Mittelalters, in d. Festschr. z. 950jähr. Stadtjubiläum v. Krems u. Stein, 1948.
- 171 Stiftsarchiv Göttw. (StAG.): Orig.-A.- s. a. Ritter a. a. O. S. 15.
- 172 StAG.: Registrum abbatis Mathiae.
- 173 Zöllner a. a. O. S. 192.
- 174 Unterberger a. a. O. S. 32 f.
- 175 Wodka a. a. O.; Unterberger a. a. O. S. 33.
- 176 Kinzl a. a. O. S. 93 f.
- 177 Kinzl a. a. O. S. 102.
- 178 Kinzl a. a. O. S. 104.
- 179 Kinzl a. a. O. S. 104.
- 180 Unterberger a. a. O. S. 33; — Unter den sog. „päpstlichen Monaten“ sind die ungeraden Monate zu verstehen. Wenn ein Benefizium in einem ungeraden Monat vakant wurde, so konnte nur der Papst es wieder verleihen.
- 181 PfAK.: A IV, 44.
- 182 Nö. Landesarchiv (ferner NÖLA.): Orig. Urk. 1526 I 18 Wien.
- 183 Unterberger a. a. O. S. 67: Nach 1540 protestierte der Rat heftig, aber wiederum vergeblich gegen den Weinschank der Benefiziaten und des Pfarrers. In den Wirren der Reformation dürfte das Privileg des freien Weinschanks eingegangen sein.
- 184 E. Ritter, Türkennot in und um Göttweig, in „Kulturberichte aus Nö.“, Jhg. 1959 S. 54 ff.
- 185 Kinzl a. a. O. S. 108 f.
- 186 NÖLA: Geistliche Lehen.
- 187 Unterberger a. a. O. S. 244.
- 188 NÖLA: Geistl. Lehen.
- 189 G. B. XI., S. 333; Brunner a. a. O. S. 211 Nr. 230 d.
- 190 Vgl. G. B. XI., S. 339: Bericht des Vikars Johann Knüttinger an den Offizial vom Jahre 1547 bezüglich des Kirchenvermögens.
- 191 Ritter a. a. O. S. 9; vgl. F. Walter, Die Steuer des 4. Teiles geistlicher Güter in Nö. (1529), in „Abhandlungen z. Gesch. u. Quellenkunde d. St. Wien“, Jhg. IV, (1932), S. 166.
- 192 Unterberger a. a. O. S. 86.
- 193 G. B. XI., S. 335; Unterberger a. a. O. S. 86; Kinzl a. a. O. S. 116.
- 194 Unterberger a. a. O. S. 28, 244; Kinzl a. a. O. S. 118.
- 195 Wodka a. a. O.; s. a. P. B. Kißling OSB., Geschichte der Pfarre Kilb, 1925 S. 20 f.
- 196 Unterberger a. a. O. S. 54.
- 197 Kinzl a. a. O. S. 119.
- 198 Diözesanarchiv Passau (ferner DAP), B.-Nr. 53: „Prothocollum Inquisitionis sive Visitationis Buech: Aller Clöster, Pfarrn und Benefizien in Österreich so wohl auffm Landt alß in der Statt Wien, so aufgericht und Beschriebm worden in Annis

1543 et 544 unterm Kayser Ferdinandt Deß Ersten./." (Abschrift aus d. 1. Hälfte d. 18. Jhts.; betrifft nur V.O.M.B. u. V.U.M.B., sowie Wien). Auch im Pfarrarchiv Krems (A. IV, Nr. 29) befindet sich ein Extract aus dem Visitationsbuch. Es enthält Angaben über die Pfarre und die Benefizien in Krems, sowie einige Benefizien in Stein, Mautern, Langenlois und Rehberg. (Koll. Abschrift aus dem Jahre 1689.) — Das Original befindet sich im Hofkammerarchiv zu Wien.

199 Wodka, Kirche in Österreich, S. 204.

200 Sogen. Pensionen (jährliche Abgaben) erhielt Krems als Mutterpfarre von den aus ihr entstandenen Tochterpfarren als Entschädigung für den erlittenen Verlust an Erträgen.

201 Unter „Salve“ ist hier die volkstümliche „Salve Regina Andacht“ zu verstehen, die sich im Spätmittelalter eingebürgert hatte und besonders am Samstag abends gepflegt wurde.

202 Wodka, Kirche in Österreich, S. 204.

203 So nahm sich der Stadtrat auch um das Pfarr- u. Kirchenvermögen an, mit der Begründung, es sei fahrlässig betreut worden. Dadurch gewann er ein gewisses Recht auf dasselbe.

204 StAK: Orig. U. 1549 VIII 27.

205 Unterberger a. a. O. S. 35.

206 Unterberger a. a. O. S. 201.

207 Unterberger a. a. O. S. 34.

208 Unterberger a. a. O. S. 201.

209 G. B. I., 90, 484; XII., 510.

210 Dr. Th. Wiedemann, Geschichte der Reformation und Gegenreformation im Lande unter der Enns, Prag 1882, Bd. III, S. 61.

211 Unterberger a. a. O. S. 244 f. StAK: Orig. Konz. im M. P.

212 Hipp. III., S. 8.

213 Unterberger a. a. O. S. 202; — StAK: Ratsprotokoll 1552, VIII. 6.

214 Kinzl a. a. O. S. 132.

215 Unterberger a. a. O. S. 203 f.

216 Dr. J. Kopallik, Regesten zur Geschichte d. Erzdiözese Wien, Wien 1890, Bd. II., S. 160 Nr. 3.

217 Kopallik a. a. O. S. 160, Nr. 4.

218 DASTP.: 1. A.: 1514—1583, Nr. 49.

219 Hipp. III., S. 10.

220 Kopallik a. a. O. S. 161, Nr. 5.

221 DASTP.: 1. A. 1514—1583, Nr. 64.

222 StAK: MP. V. (1561), S. 14.

223 DASTP.: 1. A.: 1514—1583, Nr. 58; s. a. Kerschbaumer a. a. O. S. 342 u. Unterberger a. a. O. S. 61 f.

224 Unterberger a. a. O. S. 62.

225 DASTP.: 1. A.: 1514—1583, Nr. 46.

226 Die Abschrift einer Stolordnung, unterschrieben von Offizial Dr. Hillinger, sowie von Bürgermeister und Pfarrer der Stadt Krems, ca. 1561, hat sich im Grundbuch von 1610 ergeben. Dieser Stolordnung gemäß hatte der Pfarrer oder Kaplan, laut Übereinkommen mit der Gemeinde, folgende Funeraltaxen: 8 fl. von einem vermöglichen Ratsfreund oder Adeligen; (davon soll er 1 fl. dem Schulmeister, 1 fl. dem Mesner geben, unbenommen der 4 Schilling, die dem Mesner sonst von den Angehörigen des Verstorbenen für Geläute gegeben werden; von solchen 4 Schilling soll der Mesner dem Kirchenmeister, nach altem Herkommen, 12 kr. reichen.) 4 fl. von einem gemeinen Bürger oder Handwerker (davon soll der Schulmeister und der Mesner je 4 Schilling erhalten). Ein gar armer Bürger soll die gemeine Taxe geben: 13 Schilling, 10 Pfennig, und dem Mesner für Ausläuten 12 Pfennig (will er das große Geläut, soll er die große Taxe geben). Unvermögende sollen nach altem Brauch 7 Pfennig geben. Dem Benefiziat, so mit dem Konkukt geht, sollen von reichen Personen 16 Pfennig, vom gemeinen Bürger 8 Pfennig insonderheiten gegeben werden.

227 OÖUB. I. p. 611. CCLXXXV: 1223 V 1. Krems. — Propst Ulrich zu St. Nikola bei Passau kauft einen Platz und einen Weingarten neben dem Gottesacker der Pfarrkirche.

228 DASTP.: 1. A.: 1514—1583, Nr. 65: 1562 VI 13. Krems. Der Bürgermeister, Richter und Rat von Krems und Stein teilt d. Regierung mit, daß ein Gottesacker

vor der Stadt wegen der herrschenden Infektion errichtet wurde. Die Infektion war vom Lande in die Stadt eingeschleppt worden; s. a. StAK.: MP. II. (1562).

229 StAK.: MP. III. (1565), S. 115.

230 NÖLA.: Klosterrats-Akten

231 DASTP.: 1. A. 1514—1583, Nr. 61.

232 DASTP.: 1. A. 1514—1583, Nr. 69.

233 PFAK.: Ingedenkbuch d. Pf. Krems, Bd. IV, S. 313.

234 Hipp. III., S. 47; PFAK.: A. IV, Nr. 53; 54 (Abschrift, Papier), 55 (Abschrift, Papier).

235 PFAK.: A. IV, Nr. 56.

236 DASTP.: 1. A. 1514—1583, Nr. 71: Laut Schreiben vom 22. Juni 1568, Krems, präsentierte Bürgermeister und Rat der Stadt Krems dem Offizial zu Wien, Doktor Haldberger, Gangolf Wanger, der inzwischen Magister der sieben freien Künste und Doktor der Hl. Schrift geworden war, auf die Stadt zugehörigen Benefizien.

237 StAK.: MP. I, S. 65 u. 288;

238 Vgl. Kerschbaumer a. a. O. S. 242 f.

239 DASTP.: 1. A. 1515—1583, Nr. 74a.

240 DASTP.: 1. A. 1514—1583, Nr. 74.

241 Kerschbaumer a. a. O. S. 243.

242 Da der „Benefizienstreit“ bereits von Propst Dr. Kerschbaumer (a. a. O. S. 216 ff.) erschöpfend behandelt ist, soll er hier nur soweit Berücksichtigung finden, als es unbedingt notwendig ist. — s. a. Unterberger a. a. O. S. 140 ff.

243 PFAK.: A. IV, Nr. 50 (Abschrift).

244 PFAK.: A. IV, Nr. 60.

245 Unterberger a. a. O. S. 37.

246 Unterberger a. a. O. S. 37.

247 DASTP.: 1. A. 1514—1583, Nr. 72 (Abschrift).

248 PFAK.: A. IV, Nr. 64.

249 PFAK.: A. IV, Nr. 63.

250 DASTP.: 1. A. 1514—1583, Nr. 72 (Abschrift).

251 DASTP.: 1. A. 1514—1583, Nr. 79

252 DASTP.: 1. A. 1514—1583, Nr. 77.

253 Hipp. III., S. 51.

254 StAK.: Ingedenkbuch d. Stadt Krems, Bd. III., S. 112.

255 Kopallik a. a. O. S. 161, Nr. 16.

256 StAK.: MP. I., S. 165 ff. u. 214.

257 Kopallik a. a. O. S. 161 Nr. 11.

258 PFAK.: IV, Nr. 66.

259 PFAK.: IV, Nr. 68.

260 PFAK.: IV, Nr. 69.

261 In seinem Testament vom 31. III. 1568 vermachte Pfarrer Lebitsch 80 Pfund Pfennige für den Neubau des Pfarrhofes. (Unterberger a. a. O. S. 246.) Ferner soll sein bestes Bett mit allem Zubehör, 1 Kuh, 12 Hühner, 1 Hahn u. 2 Schweine inventarisch der Pfarre einverleibt werden (Unterberger a. a. O. S. 62).

262 Unterberger a. a. O. S. 37: Bericht des Christoph Ursinn an Offizial Doktor Haldberger.

263 PFAK.: A. IV, Nr. 70.

264 Unterberger a. a. O. S. 207.

265 Unterberger a. a. O. S. 38; IV 73, 1572 April 23.: „N. Bürgermeister und Rath der Stadt Krems ersuchen den Rath von Stockerau um Auskunft über Leben, Lehre und Wandel ihres jetzigen Pfarrers, der, wie sie erfahren, zum Pfarrer von Krems ernannt worden sei. (Abschr. Pap.) IV 74, 1572 April 24.: Leopold Paumgartner, Marktschreiber zu Stockerau, berichtet dem Rathe zu Krems über Chrostof Hoffer, Pfarrer zu Stockerau; er ist ein Meßpaff und Heuchler im Wein und Völlerei, ein schwärmerischer, chollerischer, rumorischer, unzüchtiger Mensch, vexiert die evangelischen Prädikanten in der Nachbarschaft, nennt sie Prädicauzen, ist aber nicht ungelehrt“. (Orig. Pap.)

266 Die Religionskonzession sicherte dem Adel die freie Religionsausübung auf ihren Schlössern, Häusern, Herrschaften u. Patronatskirchen usw.

267 DASTP.: 1. A. 1514—1583, Nr. 85.

268 Hipp. III., S. 131; Unterberger a. a. O. S. 39;

269 Unterberger a. a. O. S. 246.

270 Folgende Prädikanten sind namentlich bekannt: 1572 Abraham Hundtsberger, 1575 Georg Kühn, Dr. Johann Matthäus, 1581 Andreas Sunder (ein gebürtiger Kremser, der in Wittenberg studiert hatte), 1582 Leopold Tretler.

271 s. Unterberger a. a. O. S. 208; Hipp. III., S. 132 f.;

272 Hipp. III., S. 132.

273 PFAK.: A. IV, Nr. 81.

274 Kopallik a. a. O. S. 162, Nr. 24.

275 NÖLA.: Klosterratsakten, Unterberger a. a. O. S. 208. Der Kommission gehörten an: (vd. S. 208).

276 PFAK.: A. IV, Nr. 80. 1581 Mai 1.: Revers des Andreas Sünderus Magisters der sieben freien Künste von Marieberg aus Meissen, welcher Richter und Rath der Stadt Krems als ihren Prädikanten und Seelsorger aufgestellt hatte, sich gemäß dem inserierten „Bstallbriefe“ ddo. Krems... (Tag und Monat fehlen) 1581 zu verhalten. Jeden Sonn- und Feiertag habe er in der Frühe das gewöhnliche Evangelium, nachmittags nach gehaltenem Katechismus um 3 Uhr die Episteln zu predigen und auch sonst gelegentlich in der Woche, sich aller Sekten u. besonders der calwinischen und flaccianischen zu enthalten, den Pfarrherren und seine Kapläne in Ruhe zu lassen, darob zu sein, daß der Gottesdienst mit allem Fleiße unter Mitwirkung des Diakons und der lateinischen Schule versehen werde, auf der Kanzel und auch sonst aller Wörter enthalten, woraus ärgerliche Opiniones und Neuerung in Glaubenssachen erfolgen möchten, auch die neue Formuta concordiae in ihrem Wert und Unwert verbleiben zu lassen; wöchentlich am Sommertage das gemeine Gebet der Litanei zu halten. Damit in der deutschen und lateinischen Schule gute Ordnung erhalten werde, visitiere er als verordneter Superintendent die selben monatlich neben den Inspektionen oder Visitationen und lese etliche Stunden in der Woche darin den Katechismus Chytrei oder Examen Philippi. Dafür erhalte er jährlich 200 fl. Rheinisch, 1 Mut Korn, 20 Eimer Wein, 20 Klafter Holz und Wohnung, für den beim Altare dienenden Knaben 10 fl. Als Diakon sei ihm Leopold Tretler, der freilich jetzt mit Leibesschwachheit beladen ist, zu- und untergeordnet. Dieser habe die ihm zugewiesenen Geschäfte zu verrichten. Jeder behält das, was ihm bei Kindestaufen, oder sonst vom Beichtvolk, Kommunikanten, bei Leichen, Eheschließungen verehrt wird, nur die Gabe für Hochzeitspredigten ist dem Sünder vorzubehalten. An Sonn- und Festtagen solle Sünder vormittags die Predigt und an hohen Festtagen den actum verrichten, wobei ihm der Diakon das Sakrament auszuspeisen helfe. Letzterer halte nachmittags den Katechismus, sowie auch in der Woche früh und abends außer der Donnerstag-Predigt und am Samstag zur Zeit der Vesper, das Gebet und Vorlesung der Bibel. Sünder solle an Sonntagen nachmittags um drei Uhr die Predigt über die Epistel halten. Die Stadt verpflichtet sich, daß der lateinische Schulmeister mit seiner Schule, der Organist und die Stadthurner mit der Musik den Gottesdienst verrichten helfen. Beide Teile verpflichten sich ferner zur vierteljährlichen Kündigung dieses Vertrages.

277 Unterberger a. a. O. S. 209

278 Wodka, Kirche in Öst., S. 216.

279 Unterberger a. a. O. S. 209.

280 PFAK.: A. IV, Nr. 77.

281 Kopallik a. a. O. S. 167, Nr. 69 u. 225 f.

282 Kopallik a. a. O. S. 168, Nr. 72

283 Kopallik a. a. O. S. 168, Nr. 73

284 Kopallik a. a. O. S. 168, Nr. 74.

285 Kopallik a. a. O. S. 168, Nr. 75 (1583 III. 15. Wien).

286 Kopallik a. a. O. S. 169, Nr. 77 (1583 IV. 29).

287 Kopallik a. a. O. S. 168, Nr. 76.

288 Kopallik a. a. O. S. 169, Nr. 78.

289 Unterberger a. a. O. S. 210.

290 Unterberger a. a. O. S. 211: Bericht des Pfarrers Villanus vom 16. XII. 1583.

291 Unterberger a. a. O. S. 312.

292 PFAK.: U. IV, Nr. 85 (Original u. beglaubigte Abschrift). Der Inhalt des Vergleiches s. Kerschbaumer a. a. O. S. 225.

293 Kopallik a. a. O. S. 175, Nr. 117.

- 294 Kopallik a. a. O. S. 175 ff., Nr. 119, 120, 122, 123, 124, 125, 127, 129, 130, 131.  
 295 Kopallik a. a. O. S. 77, Nr. 132.  
 296 Unterberger a. a. O. S. 218 f.; Kopallik a. a. O. S. 177, Nr. 133.  
 297 Unterberger a. a. O. S. 219; Kopallik a. a. O. S. 177, Nr. 134.  
 298 Kopallik a. a. O. S. 177, Nr. 135.  
 299 Kopallik a. a. O. S. 177, Nr. 136.  
 300 Kopallik a. a. O. S. 177 f., Nr. 140, 144–150, 152.  
 301 Kopallik a. a. O. S. 179 f., Nr. 158; Unterberger a. a. O. S. 222; Laut Bericht des Dechants Hofmann gingen in der Pfarrkirche zu Krems 68 Gläubige zur heiligen Kommunion (64 sub una specie und 4 sub utraque) im Predigerkloster 8 und in der Pfarrkirche zu Stein 28 (26 sub una specie und 2 sub utraque).  
 302 Kopallik a. a. O. S. 180, Nr. 164.  
 303 Kopallik a. a. O. S. 180, Nr. 162 u. 165.  
 304 Kopallik a. a. O. S. 180, Nr. 165.  
 305 PfAK.: A. IV, Nr. 93.  
 306 Kerschbaumer, Kardinal Klesl, Wien 1885, S. 27; PfAK.: Ingedenkbuch Bd. IV. 1589;  
 307 Kopallik a. a. O. S. 230; Unterberger a. a. O. S. 224.  
 308 Kopallik a. a. O. S. 181, Nr. 176; Unterberger bringt den Bericht (a. a. O. S. 225 ff.), der einen gründlichen Einblick in die religiöse Situation von Krems und Umgebung vermittelt, wörtlich.  
 309 Kopallik a. a. O. S. 230 f.; Unterberger a. a. O. S. 224 f.  
 310 Kopallik a. a. O. S. 231: Erst nach 22 Jahren unter Kaiser Matthias erlangten die Bürger von Krems und Stein die Gnade des Landesherrn wieder und wurden von dem jährlichen Bittgang nach Wien enthoben und in den Besitz der alten Privilegien wieder eingesetzt.  
 311 Kopallik a. a. O. S. 180, Nr. 162.  
 312 Unterberger a. a. O. S. 228.  
 313 Unterberger a. a. O. S. 229 ff.  
 314 Diözesanarchiv Wien: „Ordnung und Statuten der alten von Neuem erwachten Fraternität Corporis Christi zu Crems.“  
 315 Unterberger a. a. O. S. 173 f.  
 316 Unterberger a. a. O. S. 232 ff. — Von einigem Interesse ist in diesem Zusammenhang auch ein Schreiben vom 18. III. 1614 (StAG.: A.O-III-Nr. 37: Bezugnehmend auf das Schreiben des Dechants Dr. Lambert an Erzherzog Ferdinand, das Einschleichen der Prädikanten in Krems und Stein betreffend, worauf der Stadtrat durch Dekret aufgefördert wurde, dazu Stellung zu nehmen, teilen verschiedene kath. Bürger mit, daß die lutherische Sekte in beiden Städten von Tag zu Tag zunimmt, als wäre das Religionsprivilegium auch für die Bürgerschaft gültig. Diesem Übel zu begegnen, unterbreiten sie den Vorschlag, den Stadtrat mit guten kath. Bürgern — vor allem das Bürgermeister- und Richteramt — zu besetzen.  
 317 PfAK.: A. V, Nr. 7.  
 318 Kerschbaumer a. a. O. S. 246 ff.  
 319 Kinzl a. a. O. S. 193.  
 320 StAG.: A. O — III — Nr. 42.  
 321 PfAK.: A. V, Nr. 10a: Schreiben des Rates an Abt Georg Falb von Göttweig vom 9. I. 1616. — s. a. Unterberger a. a. O. S. 241 f.  
 322 PfAK.: A. V, Nr. 10b; G. Appelt, Abt Georg Falb und seine Zeit, Dissertationsarbeit 1964; G. Rill, Die Anfänge des Kremser Jesuitenkollegs, in Mitt. d. Kremser Stadtarchivs 2 (1962) 73–96;  
 323 ÖKT Bd. I, S. 204 ff.; Kerschbaumer a. a. O. S. 159 ff.; Unterberger a. a. O. S. 236 ff.;  
 324 Hipp. III., S. 136 ff.; s. a. Kerschbaumer, Die Jesuiten in Krems, Wien 1851 (aus der Wiener Kirchenzeitung als Separatum abgedruckt).  
 325 StAG.: A. O — III — Nr. 14.: O. J. (nach 1616!) Der im Dienste der Gegenreformation tatkräftige Göttweiger Abt Georg Falb instruierte die katholischen Mitglieder des inneren Rates von Krems über die Predigtthemen, die der Jesuit Pater Antonius zu bestimmten Festtagen hielt und in denen die Zwiespältigkeit zahlreicher Kremser Bürger sehr realistisch geißelt wurde.  
 326 Hipp. III., S. 137 f.

- 327 Über die Kapuziner in Krems und die Andachtsstätte Maria Bründl: Kerschbaumer a. a. O. S. 246 ff.; P. G. Kolb SJ., Marianisches Niederösterreich, Wien 1899, S. 378 ff.; Marianischer Festkalender, I. Bd., Regensburg 1865, S. 228; G. Gugitz, Das kleine Andachtsbild in den österreichischen Gnadenstätten, Wien 1950, S. 37, 38, 48, 87 u. 105; Dr. H. Aurenhammer, Die Mariengnadenbilder Wiens und Niederösterreichs in der Barockzeit, Wien 1956, S. 19; G. Gugitz, Österreichs Gnadenstätten in Kult und Brauch, Niederösterreich und Burgenland, Wien 1955, S. 73 f.;
- 328 Hipp. III., S. 136; A. Baran, Geschichte der alten lateinischen Stadtschule und des Gymnasiums in Krems, Krems 1895, S. 66 ff.;
- 329 Kerschbaumer a. a. O. S. 255 ff.; Hofrat Dr. H. Rauscher, Geschichte des Institutes der Englischen Fräulein in Krems, Jahresbericht d. Engl. Frl. in Krems 1958/59, S. 3; Rauscher, Das Wirken der Engl. Frl. in Krems, Jahresbericht 1959/60, S. 3; H. Peters, die Gründung der Englischen Fräulein in Krems, in Mitt. d. Kremser Stadtarchivs, Bd. III (1963), S. 123; DAP. A. Nr. 152: Krems 1721–1764, Die Errichtung eines neuen Hauses der Englischen Fräulein in Krems betr.;
- 330 Kerschbaumer a. a. O. S. 352 f.; Unterberger a. a. O. S. 173.
- 331 StAG.: A. R — XIII — Nr. 521.
- 332 Kerschbaumer a. a. O. S. 353; Unterberger a. a. O. S. 177 ff.
- 333 Kerschbaumer a. a. O. S. 355.
- 334 Kerschbaumer a. a. O. S. 356 ff.
- 335 Kerschbaumer a. a. O. S. 357 f.
- 336 Kerschbaumer a. a. O. S. 360 ff.
- 337 Kerschbaumer a. a. O. S. 151.
- 338 Kerschbaumer a. a. O. S. 151.
- 339 Unterberger a. a. O. S. 63.
- 340 Kerschbaumer a. a. O. S. 229 ff.
- 341 s. d. Inhalt der „Gaisruck'schen Instruktion“ vom 20. Mai 1745 bei Kerschbaumer a. a. O. S. 230.